



## 103. Sitzung

Kiel, Dienstag, 17. März 1987

Mitteilungen des Präsidenten ..... 6316, 6317

Nachruf auf den ehemaligen Abgeordneten  
Dr. Wilhelm Rohwedder ..... 6316

### Wanderung von Milchquoten, Änderung der Milchmengenverordnung

Dringlichkeitsantrag der Fraktion der SPD  
Drucksache 10/1984  
Maria Lindenmeier (SPD) ..... 6317  
Heinz-Wilhelm Fölster (CDU) ..... 6317  
Beschluß: Dringlichkeit verneint ..... 6317

### Aktuelle Stunde

#### Auswirkungen der Steueränderungspläne der CDU/CSU/FDP-Koalition im Deutschen Bundestag auf Schleswig-Holstein

Björn Engholm (SPD) ..... 6317  
Roger Asmussen, Finanzminister .... 6318, 6323  
Wilhelm Marschner (SPD) ..... 6319  
Bertold Sprenger (CDU) ..... 6320  
Karl-Otto Meyer (SSW) ..... 6321, 6329  
Uwe Gunnesson (SPD) ..... 6322  
Günter Neugebauer (SPD) ..... 6325  
Fritz Latendorf (CDU) ..... 6327  
Dr. Klaus Klingner (SPD) ..... 6328, 6332  
Thomas Lorenzen (CDU) ..... 6330

#### Regierungserklärung zum Abschluß eines Staatsvertrages zur Neuordnung des Rund- funkwesens

Dr. Uwe Barschel, Ministerpräsident . 6332, 6347  
Björn Engholm (SPD) ..... 6338  
Dr. Eberhard Dall'Asta (CDU) ..... 6340, 6346  
Gert Börnsen (SPD) ..... 6342

#### Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Ausführung des Gesetzes über Personal- ausweise (AG-PAuswG)

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 10/1842  
Bericht und Beschlußempfehlung des Innen-  
und Rechtsausschusses  
Drucksache 10/1904  
Peter Aniol (CDU), Berichterstatter ..... 6348  
Beschluß: Verabschiedung ..... 6348

### Gemeinsame Beratung

#### a) Zweite Lesung des Entwurfs eines Geset- zes zur Anpassung des Hochschulrechts an das Hochschulrahmengesetz

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 10/1668  
Bericht und Beschlußempfehlung des Aus-  
schusses für Kultur, Jugend und Sport  
Drucksache 10/1943  
Änderungsantrag der Fraktion der SPD  
Drucksache 10/1942

#### b) Weiterentwicklung und Demokratisie- rung der Hochschule durch Änderung des Hochschulrechts

Antrag der Fraktion der SPD  
Drucksache 10/1684  
Bericht und Beschlußempfehlung des Aus-  
schusses für Kultur, Jugend und Sport  
Drucksache 10/1944  
Alfred Schulz (SPD), Berichterstatter .... 6349  
Dr. Egon Schübeler (CDU) ..... 6350  
Dr. Joachim Lohmann (SPD) ..... 6354, 6364  
Karl-Otto Meyer (SSW) ..... 6359  
Dr. Peter Bendixen, Kultusminister ..... 6360  
Beschluß: Verabschiedung ..... 6365

#### Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Landeswahlgesetzes

Gesetzentwurf des Abgeordneten Karl-Otto  
Meyer (SSW)  
Drucksache 10/1736  
Bericht und Beschlußempfehlung des Innen-  
und Rechtsausschusses  
Drucksache 10/1948  
Peter Aniol (CDU), Berichterstatter ..... 6365  
Peter Aniol (CDU) ..... 6366  
Rolf Selzer (SPD) ..... 6367  
Karl-Otto Meyer (SSW) ..... 6368  
Beschluß: Ablehnung ..... 6370

**Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Durchführung des Paßgesetzes (DG-PaßG)**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 10/1890  
Bericht und Beschlußempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses  
Drucksache 10/1949  
Peter Aniol (CDU), Berichterstatter ..... 6370  
Beschluß: Verabschiedung ..... 6370

**Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung der Schiedsmannsordnung**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 10/1891  
Bericht und Beschlußempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses  
Drucksache 10/1950  
Peter Aniol (CDU), Berichterstatter ..... 6370  
Beschluß: Verabschiedung ..... 6370

**Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes über die Errichtung der „Stiftung für marine Geowissenschaften (GEOMAR)“**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 10/1927  
Dr. Peter Bendixen, Kultusminister .. 6371, 6376  
Dr. Jürgen Hinz (SPD) ..... 6373, 6377  
Irlind Heiser (CDU) ..... 6375

Beschluß: Überweisung an den Ausschuß für Kultur, Jugend und Sport, den Wirtschaftsausschuß und den Finanzausschuß ..... 6378

**Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über Erziehungsbeihilfen des Landes Schleswig-Holstein**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 10/1928  
Dr. Peter Bendixen, Kultusminister ..... 6378  
Ulrich Meyenborg (SPD) ..... 6379  
Max Werner Detlefsen (CDU) ..... 6380  
Karl-Otto Meyer (SSW) ..... 6381

Beschluß: Überweisung an den Ausschuß für Kultur, Jugend und Sport und den Finanzausschuß ..... 6382

**Stellungnahme in dem Verfahren wegen verfassungsrechtlicher Prüfung, ob § 23 Abs. 1 2. Fall des Schleswig-Holsteinischen AGBGB vom 27. September 1984 (GVOBl. Schl.-H. S. 357) bundesrechtswidrig ist**

Bericht und Beschlußempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses  
Drucksache 10/1952

Beschluß: Annahme ..... 6382

**Regierungsbank:**

Dr. Uwe Barschel, Ministerpräsident  
Dr. Henning Schwarz, Stellvertreter des Ministerpräsidenten und Minister für Bundesangelegenheiten  
Karl Eduard Claussen, Innenminister  
Ursula Gräfin von Brockdorff, Sozialministerin  
Roger Asmussen, Finanzminister  
Günter Flessner, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten  
Heiko Hoffmann, Justizminister  
Dr. Peter Bendixen, Kultusminister

**Beginn: 10.01 Uhr**

**Präsident Rudolf Titzck:**

Meine Damen und Herren! Ich eröffne die 43. Tagung des Schleswig-Holsteinischen Landtages. Das Haus ist ordnungsgemäß einberufen und beschlußfähig.

Beurlaubt ist Herr Abgeordneter Dr. Walter Braun; beurlaubt ist ferner Herr Minister Dr. Biermann.

(Die Anwesenden erheben sich)

Meine Damen und Herren, am 3. März 1987 ist das frühere Mitglied des Schleswig-Holsteinischen Landtages, Herr Landrat a. D. Dr. Wilhelm Rohwedder, im Alter von 88 Jahren verstorben. Er gehörte diesem Landtag von 1958 bis 1971 an. Der Schleswig-Holsteinische Landtag gedenkt seiner in Dankbarkeit. – Sie haben sich zu Ehren des Verstorbenen von Ihren Plätzen erhoben. Ich danke Ihnen.

Meine Damen und Herren, die Fraktion der SPD hat einen Dringlichkeitsantrag eingereicht:

**Wanderung von Milchquoten, Änderung der Milchmengenverordnung**

Dringlichkeitsantrag der Fraktion der SPD  
Drucksache 10/1984

**(Präsident Rudolf Titzck)**

Das Wort zur Begründung hat Frau Abgeordnete Lindenmeier.

**Maria Lindenmeier [SPD]:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die **Dringlichkeit** unseres Antrages begründe ich wie folgt: In diesen Tagen werden in Bonn **Änderungsvorschläge** zur **Milchmengenverordnung** beraten. Die dort vorliegenden Vorschläge haben einschneidende Auswirkungen auf unsere schleswig-holsteinischen Milchbauern; sie berühren auch auf das engste die von uns im Land gemeinsam beschlossenen Konsolidierungshilfen.

Wir möchten, daß der politische Wille unseres Schleswig-Holsteinischen Parlaments in Bonn gehört wird und Eingang in die Beratung findet. Wenn überhaupt noch Einfluß genommen werden kann, so muß dies hier und heute geschehen.

(Beifall bei der SPD)

Wir schlagen vor, diesen Dringlichkeitsantrag nach dem Tagesordnungspunkt 22 – Erörterung der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstrukturen des Küstenschutzes“ – zu beraten. Wir haben damit eine Zeitökonomie und auch eine Kohärenz in der Agrardiskussion gewährleistet.

Ich bitte Sie, der Dringlichkeit unseres Antrages zuzustimmen.

(Beifall bei der SPD)

**Präsident Rudolf Titzck:**

Herr Abgeordneter Fölster spricht zur Dringlichkeit.

**Heinz-Wilhelm Fölster [CDU]:**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Eine **Dringlichkeit** ist wirklich nicht gegeben. Wir werden Ihren Antrag ablehnen. Der Landwirtschaftsminister des Landes Schleswig-Holstein, Herr Günter Flessner, ist seit einem halben Jahr in Bonn diesbezüglich tätig. Am 1. April – also in 14 Tagen – beginnt das neue Milchwirtschaftsjahr,

(Zurufe von der SPD)

und dann wird es auf diesem Gebiet eine Neuregelung in diesem Sinne geben.

(Beifall bei der CDU)

**Präsident Rudolf Titzck:**

Weitere Wortmeldungen zur Dringlichkeit liegen nicht vor.

(Zuruf von der SPD: Die nächste Wahl kommt bestimmt!)

Bevor ich über den Antrag der Fraktion der SPD in der Frage der Dringlichkeit abstimmen lasse, weise ich darauf hin, daß nach § 45 Abs. 3 unserer Geschäftsordnung zur Bejahung der Dringlichkeit eine Zweidrittelmehrheit der Abgeordneten erforderlich ist. Wer die Dringlichkeit des Antrages bejaht, den

bitte ich um das Handzeichen. – Die Gegenprobe! – Enthaltungen? – Die Dringlichkeit ist mit Mehrheit verneint worden.

Meine Damen und Herren, ich habe Ihnen eine Aufstellung über die im Ältestenrat vereinbarten Redezeiten übermittelt. Wir werden die heutige Sitzung mit der Aktuellen Stunde beginnen. Der Herr Ministerpräsident hat mich mit Schreiben vom 16. März 1987 über seine Absicht unterrichtet, heute vormittag eine Regierungserklärung zum Thema „Abschluß eines Staatsvertrages zur Neuordnung des Rundfunkwesens“ abzugeben. Ich werde diesen Punkt nach Beendigung der Aktuellen Stunde aufrufen.

Danach folgen die Tagesordnungspunkte in der ausgedruckten Reihenfolge, jedoch mit folgenden Maßgaben. Gemeinsam aufgerufen werden die Tagesordnungspunkte 3 und 16 sowie die Tagesordnungspunkte 17 und 23. Zu den Tagesordnungspunkten 3 und 16 ist eine nochmalige Grundsatzberatung zugelassen.

Am Mittwoch werden wir die Sitzung mit dem Tagesordnungspunkt 9 – Große Anfrage der SPD zur Lebensmittelkontrolle und zum Verbraucherschutz – beginnen. Am Donnerstag wird um 10.00 Uhr der Tagesordnungspunkt 13 – Bekämpfung des erworbenen Immun-Mangel-Syndroms – aufgerufen werden.

Ohne Aussprache sollen die Tagesordnungspunkte 2, 5, 6 und 20 behandelt werden.

Wir werden unter Einschluß einer zweistündigen Mittagspause jeweils längstens bis 19.00 Uhr tagen.

Ich höre keinen Widerspruch. Wir werden so verfahren.

Ich rufe jetzt Punkt 1 der Tagesordnung

**Aktuelle Stunde**

mit dem von der Fraktion der SPD beantragten Thema auf:

**Auswirkungen der Steueränderungspläne der CDU/CSU/FDP-Koalition im Deutschen Bundestag auf Schleswig-Holstein**

Ich erteile das Wort dem Herrn Oppositionsführer.

**Björn Engholm [SPD]:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die **Bonner Koalitionsregierung** hat ein **Steuerreformpaket** in der Größenordnung von 44 Milliarden DM beschlossen. Es war bisher in der Finanzpolitik bei Steuerreformen ein eherner Grundsatz, das Volumen einer Steuersenkung erst dann zu fixieren, wenn die Finanzierung dieser Steuersenkung konkret gesichert ist. Dieser Grundsatz ist bei der gegenwärtigen Steuerreformpolitik sträflich außer Kraft gesetzt worden.

(Beifall bei der SPD)

Klar ist, daß die **Finanzierung** zu etwa 19 Milliarden DM über Steuererhöhungen erfolgen soll und daß weitere 25 Milliarden DM über Staatsverschuldung und Kürzung der staatlichen Leistungen aufgebracht werden sollen.

**(Björn Engholm)**

Damit – um es deutlich zu sagen – wird für viele Menschen auch in Schleswig-Holstein der Vorteil der **Steuersenkung** durch die **Finanzierungsfolgen** voll aufgefressen werden. Es wird für viele nichts übrigbleiben.

(Beifall bei der SPD)

Wenn wir das annehmen, was in der Öffentlichkeit diskutiert wird, was man in allen Zeitungen nachlesen kann, was auch vom Finanzminister dieses Landes schon angedeutet worden ist, nämlich daß ein Teil der Senkung durch eine Erhöhung der Mehrwertsteuer respektive durch drastische Veränderungen beim Arbeitnehmerfreibetrag, beim Weihnachtsfreibetrag und bei der steuerlichen Behandlung der Zuschläge für Sonn-, Feiertags- und Nachtarbeit finanziert werden wird, dann kann sich für folgende Einkommensgruppen folgendes Bild ergeben.

Eine **ledige Verkäuferin** mit einem Bruttoeinkommen von 24 000 DM erhält 1990 eine Tarifentlastung in der Größenordnung von 463 DM. Wenn die eben genannten Finanzierungsvorschläge folgen werden, dann wird unter dem Strich für diese Arbeitnehmerin ein Minus herauskommen. Das heißt, die kleinen Einkommensbezieher werden bluten.

Ein **Arbeitnehmer** mit 43 000 DM brutto, verheiratet, wird eine Tarifentlastung von 900 DM erhalten, also immer noch 100 DM weniger als das berühmte 1000-DM-Beispiel von Herrn Stoltenberg. Und wenn seine Nacht-, Sonntags- und Feiertagszuschläge und sein Arbeitnehmerfreibetrag künftig dezimiert werden – wie offenbar geplant –, dann wird netto nicht einmal die Hälfte in seiner Tasche verbleiben, und das heißt, 20 DM Nettoentlastung im Monat.

Der **Einkommensmillionär** – dies macht die ganze Spanne deutlich – wird eine Tarifentlastung von 38 000 DM erhalten. Abzüglich der Steuerreformfinanzierungskosten bleiben netto immer noch 36 000 DM im Jahr, sprich 3000 DM im Monat, übrig. Von sozialer Gerechtigkeit bei dieser Steuerreform kann mitnichten die Rede sein.

(Beifall bei der SPD)

Völlig offen bei dieser Steuerreform sind die **Folgen** für die **Bundesländer** und die **Gemeinden**. Wir wissen inzwischen auch durch Beantwortung einer Anfrage, daß für das Bundesland Schleswig-Holstein mit jährlichen Einnahmeausfällen in der Größenordnung von 350 Millionen DM zu rechnen ist. Weitere etwa 250 Millionen DM werden die Gemeinden des Landes auf ihre Schultern nehmen müssen. Größenordnungen von 600 Millionen DM zusätzlicher Lasten oder Einnahmeausfälle für Land und Gemeinden – dies ist ein dramatischer Verfall der öffentlichen Investitionskraft und damit eine Gefährdung der Zukunft des Landes.

(Beifall bei der SPD)

Es ist bei diesem großen Volumen der Steuerreform überhaupt nicht verständlich, warum nicht jener Punkt, den auch der Ministerpräsident vor geraumer

Zeit dem Handwerk andiente, nämlich eine steuerfreie Rücklage, vereinbart worden ist.

(Beifall bei der SPD)

Dies wäre eine der wirklich kurzfristig und direkt wirksamen Maßnahmen zur Erhöhung der Investitionskraft gerade kleiner und mittlerer Unternehmen. Dieses Instrument könnte auch antizyklisch in der vor uns liegenden Konjunkturrezession wirken. Diese Chance ist vertan worden.

(Beifall bei der SPD)

Fazit, meine Damen und Herren: Ich glaube, diese Steuerreform ist kein Schritt zu mehr sozialer Gerechtigkeit in der Steuerverteilung. Sie ist eher ein erneuter Schritt in eine Umverteilung von unten nach oben.

(Beifall bei der SPD)

Diese Steuerreform wird nicht dazu beitragen, auf direktem Wege die Investitionsbereitschaft der Wirtschaft zu stärken.

Schließlich: Wir gehen den Weg einer verhängnisvollen Schwächung der Investitionskraft der öffentlichen Hände. Ich mag dabei gar nicht an die großen kreisfreien Städte und ihre heute schon enormen Sorgen denken.

Meine Damen und Herren, ein Land wie Schleswig-Holstein, das für seine Zukunft noch sehr viel investieren muß, auch staatlicherseits, kann diese Steuerreform nur als ein Danaergeschenk betrachten.

(Lebhafter Beifall bei der SPD)

**Präsident Rudolf Titzck:**

Der Herr Finanzminister hat das Wort.

**Roger Asmussen, Finanzminister:**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bedauere zunächst, daß wir die Steuerreform, dieses wichtige Reformwerk, heute in einer Aktuellen Stunde diskutieren, weil dadurch die einzelnen Aspekte in Fünf-Minuten-Beiträge zerhackt werden müssen und keiner so richtig die Zeit hat, seine Anliegen darzulegen, ohne hier mehrfach das Wort zu ergreifen.

Ich darf zunächst einmal vorausschicken, daß nach meiner Überzeugung eine Mehrheit der Bundesbürger davon überzeugt ist, daß alle Bürger dieses Landes zuviel Steuern zahlen und daß auch die Unternehmen in der Bundesrepublik Deutschland zuviel Steuern zahlen. Aus diesem Grunde, Herr Engholm, glaube ich, daß die Bundesbürger in ihrer Mehrheit diese Steuerreform auch begrüßen.

Was wollen wir errichten? Wir wollen eine Steuerpolitik, die alle Bürger entlastet, die sozial ausgewogen ist und die die Bedingungen für noch mehr Wachstum und für noch mehr Beschäftigung verbessert. Das ist unser Hauptziel. Wir werden uns dafür einsetzen – um das vorweg zu sagen –, daß auch die

**(Minister Roger Asmussen)**

Finanzierung der Steuerreform sozial ausgewogen vorgenommen wird.

Ich darf in meinem ersten Beitrag zunächst einmal ein paar **grundsätzliche Aspekte** zur **Steuerreform** darlegen. Die Landesregierung stellt mit Befriedigung fest, daß weitere Komplizierungen des Steuersystems durch neue, gruppenspezifische Subventionstatbestände ebenso vermieden werden sollen wie Maßnahmen, durch die vornehmlich nur Bezieher bestimmter Einkommensarten entlastet worden wären. Es wird weder eine Teilanrechnung der Gewerbesteuer noch eine Investitionsrücklage geben, Herr Engholm.

(Fritz Latendorf [CDU]): Sehr richtig!

Wir begrüßen, daß 86,5 % des Bruttoentlastungsvolumens von 44,4 Milliarden DM, nämlich 38,4 Milliarden DM, für eine deutliche Absenkung des Lohn- und Einkommensteuertarifs verwendet werden sollen. Dabei ist für uns von besonderem Gewicht, daß damit zugleich eine grundlegende **Umstrukturierung der Tarifgestaltung** verbunden wird. Dadurch wird erreicht, daß sämtliche Bürger mit vergleichbarem Einkommen in gleicher Weise steuerlich entlastet werden - das scheint mir wichtig zu sein -, und zwar unabhängig davon, Herr Neugebauer, ob sie ihr Einkommen vornehmlich als Arbeitnehmer, als Gewerbetätiger oder als Selbständiger erwirtschaften.

(Günter Neugebauer [SPD]: Aber nicht in gleicher Weise!)

- Rechnen Sie das doch einmal nach. Dadurch wird aber auch erreicht, daß die Lohn- und Einkommensteuer im Verhältnis zu dem bisher geltenden Tarif für alle Einkommenschichten nicht nur nennenswert, sondern sozial ausgewogen - darauf lege ich Wert - herabgesetzt wird.

Herr Engholm, von den Tarifentlastungen, die ich vorhin in der Größenordnung genannt habe, entfallen auf die Anhebung des Grundfreibetrages rund 7 Milliarden DM, auf die Umgestaltung der unteren Proportionalzone mit der Absenkung des Eingangsteuersatzes von 22 % auf 19 % rund 6,7 Milliarden DM, auf die Einführung des linear-progressiven Tarifs in der Progressionszone rund 23,7 Milliarden DM und auf die Absenkung des Spitzensteuersatzes in der oberen Proportionalzone von 56 % auf 53 % 1 Milliarde DM.

Meine Damen und Herren, anhand dieser Entlastungsbeträge wird nach meiner Auffassung deutlich, daß die Diskussion etwa über die **Senkung des Spitzensteuersatzes** weit überzogen geführt worden ist. Viel gewichtiger als die Senkung des Spitzensteuersatzes sind die **Entlastungen im unteren Tarifbereich**. Dabei verkenne ich nicht, daß diese Maßnahmen - ich habe sie vorhin aufgeführt - allen Steuerbürgern zugute kommen und nicht nur den Einkommenschwächeren. Bei diesen haben Sie aber nach meiner Auffassung das relativ stärkste Gewicht.

Das zeigt sich auch daran, daß zwar 6,6 % des gesamten Steuerentlastungsvolumens der Tarifreform

auf Steuerzahler mit einem zu versteuernden Einkommen von 18 000 DM beziehungsweise 36 000 DM entfallen, daß aber diese Einkommensgruppe nur mit 4,4 % zum gesamten Lohn- und Einkommensteueraufkommen beiträgt.

Die Landesregierung begrüßt, daß die Absenkungen und Umstrukturierungen des Lohn- und Einkommensteuertarifs die **Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit** nachhaltig fördern werden. Das ist für uns ein entscheidendes Motiv bei der Steuerreform.

Wir werden - ich wiederhole, was ich am Anfang meiner Ausführungen gesagt habe - uns nachdrücklich dafür einsetzen, daß die **soziale Ausgewogenheit** auch bei den noch zu konkretisierenden Umstrukturierungsmaßnahmen in einer Größenordnung von 19 Milliarden DM gewahrt bleibt.

Wir werden uns aber auch dafür einsetzen, daß zugleich nennenswerte Fortschritte in bezug auf die **Steuervereinfachung**, über die wir schon seit Jahren diskutieren, erzielt werden.

Die Landesregierung hat ferner mit Befriedigung zur Kenntnis genommen, daß die **Kinderfreibeträge** und **Ausbildungsfreibeträge** erneut angehoben wurden und dadurch die Familien gezielt und zusätzlich zur Tarifentlastung um 2,6 Milliarden DM entlastet werden.

Ich möchte schließlich zum Abschluß dieses Beitrages auf die positiven **Wirkungen** der geplanten Steuerreform auf den **Arbeitsmarkt** hinweisen. Das Nachfragepotential wird um rund 25 Milliarden DM gestärkt werden und breit gestreut über alle Bereiche des Wirtschaftslebens Wirkung entfalten. Dies wird nicht nur die bestehenden Arbeitsplätze sichern, sondern auch neue Investitionen auslösen und zusätzliche Arbeitsplätze schaffen. Dabei sind insbesondere der linear-progressive Tarif, die Leistungsbereitschaft und Leistungsfähigkeit nachhaltige Stützen.

(Beifall bei der CDU)

**Präsident Rudolf Titzck:**

Herr Abgeordneter Marschner hat das Wort.

**Wilhelm Marschner [SPD]:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Finanzminister, wir würden gerne wissen, wo wir das nachlesen können, was Sie eben vorgetragen haben.

(Fritz Latendorf [CDU]: Das können Sie doch nicht in der Aktuellen Stunde fragen!)

Ich darf aus diesem Grunde die „Süddeutsche Zeitung“ zitieren. Da heißt es:

„Nur, zur Botschaft der Koalitionsparteien, daß sich Leistung wieder lohnen und ein Ausufern der fiskalischen Umverteilung verhindert werden soll, gehört ein in sich geschlossenes Konzept. Es muß nicht nur in präziseren Kurven und Tabellen klarstellen, wem die zweistelligen Steuermilliarden zufließen sollen, sondern zugleich auch

(Wilhelm Marschner)

im Klartext deutlich machen, wo und wie 25 Milliarden DM an wirklicher Steuerentlastung eingespart werden sollen und wo die übrigen 19 Milliarden DM des angekündigten Steuersegens zu refinanzieren sind.

Bei der Klärung dieses entscheidenden Sachverhaltes haben sich die Koalitionäre auf der ganzen Linie gedrückt, indem sie diese unangenehmen Entscheidungen auf den Spätherbst nach den anstehenden Landtagswahlen verlagert haben."

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, so wird die Wirklichkeit beschrieben und nicht durch das, was Sie hier eben angesprochen haben. Der Präsident des Bundes der Steuerzahler in Schleswig-Holstein sagt dazu, für uns gültig hier im Lande: „Kostspielige Wahlgeschenke können wir uns einfach nicht leisten“, und er weist dabei auf die Landesfinanzen. Bei einer Nachrechnung ergibt sich nämlich für den Bund der Steuerzahler, daß die Regierung Stoltenberg allein zwischen 1971 und 1982 die **Verschuldung pro Einwohner** von 1208 DM auf 4 365 DM steigerte und daß Dr. Barschel in seiner Regierungszeit bisher den stolzen Betrag von 6292 DM Schulden pro Einwohner für 1987 vorläufig ausweist.

Meine Damen und Herren, das dicke Ende kommt ja erst noch, wenn wir 1988 die Bruttoneuverschuldung in diesem Lande erstmals mit über 3 Milliarden DM feststellen müssen! Nochmals: Stoltenbergs und Barschels Politik für dieses Land resultiert in einer Verfünffachung der Schulden des Jahres 1971, und das Jahr ist noch nicht zu Ende. Wir wissen nicht, wie die Wahlgeschenke noch aussehen werden, die Sie zu verteilen gedenken.

(Zuruf von der CDU: Hat das alles der Bund der Steuerzahler gesagt?)

Die vorgenannten Schulden, die dem Bund der Steuerzahler Sorgen machen und die bereits ausweisen, daß hier Generationen belastet sind, haben in Schleswig-Holstein den Haushalt versteinert – es geht eigentlich nichts mehr –, ohne daß damit die Zukunft des Landes gesichert werden konnte. Sie haben das Geld in guten Zeiten verplempert, meinen wir. Oft für Maßnahmen, die wir hart kritisiert und die Sie stramm verteidigt haben.

(Lachen und Zurufe von der CDU – Beifall bei der SPD)

Erzählen Sie mir doch einmal, weshalb wir in Weihenhaus 24 Millionen DM an Private verschenken mußten. Ich kann Ihnen mehrere solcher **Skandalsummen** nennen. Die summieren sich in Schleswig-Holstein zu Hunderten von Millionen!

(Beifall bei der SPD)

Dazu müßten Sie die Finanzen dieses Landes einmal genauer unter die Lupe nehmen.

Ein zweites dazu! Durch den Finanzplanungsrat im Bund waren wir gehalten, die **Steigerung** unseres **Landeshaushaltes** im Vorjahr auf 2,7 % zu beschrän-

ken. Sie haben um 5,7 % gesteigert und keinen Abbau der Subventionen vorgenommen, die in diesem Lande mit 1,65 Milliarden DM zu Buche stehen. Wir wissen, daß in diesen Bereichen aufgrund des Berichtes der Lausen-Kommission eine Menge Luft ist. Es gibt eine Menge disponibler Posten.

Sie haben in den letzten zwei Jahren von einer **Rückführung der Verschuldung** in diesem Lande gesprochen. Na gut, Sie haben sie um 47 Millionen DM im Jahre 1985 und um 41 Millionen DM im Jahre 1986 zurückgeführt. Dafür haben Sie sich feiern lassen, aber dafür haben Sie auch wieder Millionen an Stellen ausgegeben, wo es nicht nötig war. Wer zwingt Sie, bei HDW-Elektronik entsprechend einzusteigen, und wer hat bei einer Werfthilfe von 37,5 Millionen DM vorher genauer geprüft, was hinterher „als in den Sand gesetzt“ bezeichnet werden muß?

Meine Damen und Herren, wenn auf diesen Landeshaushalt die **Steuerausfälle** mit rund 340, 350 Millionen DM durchschlagen und auf die Gemeinden mit 240 Millionen DM, dann bedeutet das für uns, daß wir noch weniger Investitionen vornehmen können – die Investitionsquote ist ja laufend gesunken – und damit noch weniger Arbeitsaufträge verteilt werden können – meist für den Mittelstand –, und das bedeutet weniger Beschäftigung, neue Zwänge zum Einsparen von Arbeitsplätzen, weniger Chancen für Arbeitslose und Hoffnungslosigkeit für Dauerarbeitslose. Wenn Sie das verantwortliche Politik für dieses Land nennen, dann ist es Zeit, daß Sie am 13. September abgelöst werden.

(Beifall bei der SPD – Zuruf des Abgeordneten Fritz Latendorf [CDU])

**Präsident Rudolf Titzck:**

Herr Abgeordneter Sprenger hat das Wort.

**Bertold Sprenger [CDU]:**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Lieber Kollege Marschner, wir wollen wieder auf das aktuelle Thema zurückkommen. Die **CDU** hat ihr **Versprechen**, eine **Steuerreform** durchzuführen, nach der Wahl eingelöst.

(Beifall bei der CDU)

Wir haben die Voraussetzung für eine leistungsfördernde und sozial ausgewogene Steuerreform auf den Tisch gelegt, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

Die **Herabsetzung des Eingangssteuersatzes**, Herr Engholm, ist ein Schritt in die richtige Richtung, und Sie mögen lachen, aber wir haben die Eckdaten dieses Eingangssteuersatzes von 1965 bis 1974 wieder erreicht.

(Manfred Sickmann [SPD]: Erzählen Sie doch die Märchen der CDA!)

– Also, Herr Sickmann, Sie haben keinen Grund, dazwischenzublöken.

(Bertold Sprenger)

Woher Sie, Herr Engholm, allerdings den Mut nehmen, diese Steuergesetzgebung zu kritisieren, bleibt sicherlich ein Geheimnis; denn nach Ihrem Parteitag in Nürnberg hat es keine positive Stellungnahme in der Presse zu Ihren Vorstellungen zur Steuerpolitik gegeben. Deswegen ist schon bemerkenswert, was Sie hier an den Tag legen.

(Günter Neugebauer [SPD]: Sie dürfen nicht nur die „Welt“ lesen!)

Sie reden mit unterschiedlicher Interpretation, man kann auch sagen, mit gespaltener Zunge. Sie wollen etwas für den Mittelstand tun, aber wenn Sie sich Ihre eigenen steuergesetzlichen Vorhaben ansehen, so stellen Sie fest, das läuft ganz klar gegen den Mittelstand. Das müssen Sie sich einmal vorhalten lassen.

(Zurufe der Abgeordneten Heinz-Werner Arens [SPD] und Günter Neugebauer [SPD])

Ich zitiere nur eine Überschrift: „Die SPD macht sich zum Markenzeichen für den wirtschaftlichen Niedergang.“ – Ich habe dem nichts hinzuzufügen.

(Beifall bei der CDU)

Unsere Steuerpolitik, so, wie sie jetzt in Bonn vorliegt, ist ein Konzept für Arbeitnehmer.

(Zurufe von der SPD)

Die Eingangssteuerklassen von 18 000 DM Jahreseinkommen für Ledige und 36 000 DM für Verheiratete bringen allein für diese Gruppe 6,7 Milliarden DM, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

Was Sie verschwiegen haben, ist, daß fast 500 000 Steuerzahler nicht mehr von der Steuer erfaßt werden; das heißt, sie brauchen in Zukunft keine Steuern mehr zu zahlen. Damit ist diese Gruppe überdurchschnittlich entlastet worden, und das wollten wir so.

Meine Damen und Herren, und wie sieht das bei Ihnen aus? Sie haben ja 1981 auch eine **Tarifkorrektur** gemacht.

(Klaus Kribben [CDU]: So ist es!)

Bei 20 000 DM Jahreseinkommen – hören Sie zu! – haben Sie in dieser Gruppe eine Steuerersparnis von ganzen 20 DM erreicht erreicht oder 4 DM bei Verheirateten. Aber bei einem Jahreseinkommen von 100 000 DM haben Sie in der Tat 928 DM und bei Verheirateten 1844 DM erreicht. Das heißt, Ihre Disposition, in den unteren Bereichen würden wir nichts tun, haben Sie genau mit Ihren Beschlüssen ad absurdum geführt.

Herr Engholm, Sie haben einige **Beispiele** gebracht, und ich weiß nicht, woher Sie die **Zahlen** genommen haben. Sie sollten die **offiziellen Zahlen der Bundesregierung** nehmen. Ein Jahreseinkommen von 42 956 DM hat nicht eine Steuerersparnis von 900 DM, sondern von 1385 DM oder 15,8 %, und ein vergleichbares Einkommen eines Verheirateten mit zwei Kindern hat eine Steuerersparnis von 24,6 %. Das

sind die offiziellen Zahlen. Ich bitte, hier also etwas vorsichtiger mit Zahlen umzugehen, Herr Engholm.

Wir haben darüber hinaus, das heißt in der **Proportionalzone**, im Mittelbau, eine Einsparung an Steuern, das heißt einen Steuerverlust für den Staat von 23,7 Milliarden DM. Somit haben wir in der Summe der unteren und der mittleren Einkommen einen Steuerausfall von weit über 30 Milliarden DM, und damit nimmt sich der Spitzensteuersatz mit einem Steuerausfall von 1 Milliarde DM relativ bescheiden aus.

Herr Engholm, Ihnen wird es nicht gelingen – und wenn Sie noch so sehr darüber reden –, klarzumachen, daß der Spitzensteuersatz zu gut weggekommen ist. Schon gar nicht wird es Ihnen gelingen, klarzumachen, daß hier eine Umverteilung von unten nach oben stattgefunden hat.

(Hans Wiesen [SPD]: Blüm hat es aber anders gesehen!)

Unser Ziel ist erreicht, daß wir die Facharbeiter, die unteren Einkommen, entlasten.

Sie widersprechen sich selbst. Sie haben in der Auseinandersetzung einmal ganz klar gesagt, Sie wollten, daß der Bürger mehr Geld hat, damit die Binnen- nachfrage gesteigert werde. Genau das tun wir, und jetzt kritisieren Sie das.

(Björn Engholm [SPD]: Wie finanzieren Sie das?)

Nein, meine Damen und Herren – –

(Björn Engholm [SPD]: Wo kommt das Geld her?)

– Herr Engholm, über die Finanzierung werden meine Kollegen noch etwas sagen.

(Hans Wiesen [SPD]: Typisch CDA! Große Sprüche, und dann kommt nichts!)

– Herr Wiesen, bleiben Sie in der Landwirtschaft. Von diesem Thema haben Sie keine Ahnung.

Herr Engholm, ich bitte Sie wirklich herzlich: Bringen Sie Ihre steuerlichen Vorstellungen einmal in Ordnung. Was Sie wollen, ist uns klar: Sie wollen mehr Steuern im oberen Bereich – das wollen wir nicht. Wir haben einen gerechten linearen Steuertarif entwickelt – alle ernstzunehmenden Presseartikel haben das auch wiedergegeben –, und Sie haben uns in dieser Sache nichts vorzuwerfen.

(Beifall bei der CDU)

**Präsident Rudolf Titzck:**

Herr Abgeordneter Meyer hat das Wort.

**Karl-Otto Meyer [SSW]:**

Herr Präsident! Meine Damen! Meine Herren! In einer Wahlzeitung der CDU schrieb Bundesfinanzminister Stoltenberg, daß das Jahr 1987 das fünfte Aufschwungjahr dieser Regierung sein solle. Die vierjährige Wahlperiode bestand also aus vier Aufschwungjahren, und jetzt kommt das fünfte. Man ist

(Karl-Otto Meyer)

ja immer etwas überrascht, wenn sich eine Regierung, die nach eigener Aussage eine so erfolgreiche Politik betrieben hat, jetzt Wochen nach der Bundestagswahl noch nicht über ein gemeinsames Programm für die nächsten vier Jahre geeinigt hat. Man hat sich über etwas geeinigt, was man eine **Steuerreform** nennt. Eine Reform ist doch aber erst in dem Moment fertig, in dem man weiß, wie diese Reform finanziert werden soll. Erst dann steht doch die Reform!

(Beifall bei der SPD)

Solange wir die **Finanzierung** nicht kennen, können wir von einer Reform nicht reden.

Zweitens. Hier wird gesagt, man wolle eine Steuerentlastung aller Bürger – diese Politik ist eine Unmöglichkeit. Wir können doch nicht alle Bürger steuerlich entlasten in einer Zeit, in der wir 2,5 Millionen Arbeitslose haben,

(Beifall bei der SPD)

und in einer Zeit, in der die Umweltschutzfragen so drängend und zahlreich sind und so viele Leistungen von uns verlangen. Wie sollen wir denn da gleichzeitig alle Steuerzahler entlasten können?

Drittens. Den Schwächsten in dieser unserer Gesellschaft wird mit dieser Reform nicht geholfen. Die Arbeitslosen, die Sozialhilfeempfänger haben von dieser Reform überhaupt nichts,

(Beifall bei der SPD)

und denen sollten wir doch erst einmal helfen.

Viertens. Wirtschaftspolitisch ist diese Reform mit all den Fragezeichen, die sie hat – ehrlich gesagt –, für uns doch eine Katastrophe. Erstens bekommen die Gemeinden und die Länder weniger Steuereinnahmen. Das bedeutet weniger Investitionen, das bedeutet wiederum mehr Arbeitslosigkeit.

(Thomas Lorenzen [CDU]: Und mehr Steuern bedeuten weniger Arbeitslosigkeit!)

Zweitens bedeuten die Einsparungen, die nach Ihren Aussagen durchgeführt werden sollen, wiederum Personaleinsparung, bedeuten noch mehr Arbeitslose und bedeuten schlechtere soziale Leistungen, eine Verschlechterung unserer Bildungspolitik und eine Verschlechterung der gesamten kulturellen Arbeit.

Anders geht es doch nicht, wenn wir dieses – –

(Rainer Ute Harms (Bilsen) [CDU]: Das kann doch nicht wahr sein, was Sie erzählen!)

– Bitte?

(Rainer Ute Harms (Bilsen) [CDU]: Das kann doch nicht wahr sein, was Sie erzählen!)

– Dann komm und erzähl uns, wie ihr diese Einsparung durchführen wollt!

Mit anderen Worten: Wir müssen jetzt wissen, wie diese **Reform** finanziert werden soll. Wir möchten gern wissen, **welche Konsequenzen** diese Reform für unser Land und für unsere Gemeinden hat und

**welche Steuererhöhungen** man durchführen will. 19 Milliarden DM sollen ja durch Steuererhöhungen wieder hereingeholt werden. Ich möchte wissen: welche Steuererhöhungen? Ich sage gleich: Ich bin sofort bereit, mitzuziehen, wenn Luxuswaren und dergleichen höher besteuert werden sollen. Da ziehe ich sofort mit. Eine Erhöhung der Mehrwertsteuer mache ich aber nicht mit. Diese Sachen müssen wir doch erst einmal auf dem Tisch haben, bevor wir von einer Reform sprechen können.

Ich befürchte, daß wir durch diese Maßnahme, die von der Bundesregierung noch nicht einmal ganz durchdacht ist, eine Situation erreichen werden, in der die **Zahl der Arbeitslosen** noch höher wird und in der die sozialen Leistungen noch mehr verringert werden, als sie in den Jahren 1983 und 1984 verringert wurden. Die Jahre 1983 und 1984 und teilweise auch 1985 waren ja keine Aufschwungjahre. Das waren die Jahre, in denen eine Person, die bis jetzt zu 70 % als Invalide erklärt war, durch ein Schreiben und ohne ärztliche Untersuchung zu wissen bekam, daß der Grad der Invalidität nur noch 30 % ausmacht. Das sind die Tatsachen. Wenn wir unsere sozialen Leistungen weiterhin so verschlechtern, sind wir nicht mehr eine soziale, gerechte Gesellschaft.

(Beifall bei der SPD)

**Präsident Rudolf Titzck:**

Herr Abgeordneter Gunnesson hat das Wort.

**Uwe Gunnesson [SPD]:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Finanzminister, wir haben von Ihnen zu dieser Sache eigentlich etwas mehr erwartet, als nur Nachrichten des Bundesfinanzministers hier vorzulesen.

(Beifall bei der SPD)

Herr Sprenger, ich halte es für außergewöhnlich unsolid, nur die **positive Seite** hervorzukehren und überhaupt nicht zur Kenntnis zu nehmen, daß ja auch eine **Gegenrechnung** erfolgen muß, die Sie bewußt verschwiegen haben.

Ich muß immer wieder bedauern, daß nicht auf die Einzelbeiträge eingegangen wird und wie Sie, Herr Finanzminister, nach vorn kommen und Texte vorlesen und uns nur das wieder vorbeten, was der Bundesfinanzminister erzählt. Denken Sie doch einmal ein bißchen mehr nach, und rechnen Sie ein bißchen mehr nach!

(Beifall bei der SPD)

Es geht um die **Gemeinden in Schleswig-Holstein**.

Hier sind verschiedene Zahlen genannt worden. Die Gemeinden werden mit **Kürzungen** in Höhe von 260 Millionen DM zu rechnen haben. Von diesen 260 Millionen DM werden 175 Millionen DM auf die Kreise und Gemeinden entfallen und 85 Millionen DM auf die kreisfreien Städte. Das gilt auch nur dann, wenn die Kompensationsmaßnahmen greifen.  
– Herr Lorenzen, Sie hätten sich ein bißchen mehr



(Uwe Gunnesson)

mit der Materie beschäftigen sollen, dann würden Sie nämlich nicht dauernd dazwischenreden.

(Thomas Lorenzen [CDU]: Ich habe mich sehr wohl mit dieser Materie beschäftigt!)

Das kann doch an Ihnen eigentlich nicht so spurlos vorübergehen. Denken Sie doch an die großen Defizite bei den kreisfreien Städten!

Wir haben 1985 fast 46 Millionen DM Defizit bei den **kreisfreien Städten** gehabt, 1986 waren es 103 Millionen DM, und 1987 werden es wieder über 90 Millionen DM sein. Das summiert sich auf mittlerweile auf 242 Millionen DM. Was bedeutet das, meine Damen und Herren? – Das bedeutet doch, daß mit Kreditaufnahme überhaupt nichts zu machen ist. Die Haushalte werden ja schon nicht mehr genehmigt.

(Beifall bei der SPD)

Das Investitionsniveau befindet sich auf einem äußerst niedrigen Stand, nämlich weit unterhalb von 1978. Man muß sich das einmal klarmachen, was das wiederum für den **Arbeitsmarkt** in dieser Region bedeutet. Herr Meyer hat es bereits angedeutet. Das bedeutet nämlich zusätzliche Arbeitslose in Bereichen, in denen wir bereits Arbeitslosenquoten von 15 bis 20 % haben. Dies fällt dann wiederum auf die Sozialhilfe zurück, und die Belastungen in den großen Gemeinden werden immer größer.

Meine Damen und Herren, der Druck auf die Stellenpläne, auf die Gebühren, auf die Abgaben und auf die Sozialleistungen hat in den großen Städten bereits unvertretbare Formen erreicht.

(Beifall bei der SPD)

Kürzungen der Lernmittel verschieben Bildungschancen, darüber müssen Sie sich klar sein. Die Erhöhung von Kindergärtenbeiträgen trifft vielfach Familien mit kleinen Einkommen, bei denen beide Partner darauf angewiesen sind, mitzuarbeiten.

Meine Damen und Herren, und das geschieht alles, nachdem dieselben Familien in der Vergangenheit bereits häufig Kürzungen bei der Arbeitslosenversicherung und bei der Ausbildungsförderung hinnehmen mußten.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, es ist äußerst bedenklich, wenn das notwendige **Personal**, das man benötigt, um Zusatzaufgaben überhaupt erfüllen zu können, durch den Innenminister auch noch verweigert wird. Ich nenne Ihnen dafür das Beispiel der fälschungssicheren Personalausweise. Notwendiges Personal wird nicht eingestellt, kann nicht eingestellt werden, weil es nämlich verweigert wird.

Das Erziehungsurlaubsgesetz, eine Landesmaßnahme, kann überhaupt nicht durchgeführt werden, weil das notwendige Personal verweigert wird; das kann nicht eingestellt werden.

(Zuruf des Abgeordneten Thomas Lorenzen [CDU])

– Hören Sie doch zu, Herr Lorenzen, und reden Sie nicht dauernd dazwischen, wenn Sie von der Sache nichts verstehen.

(Heiterkeit bei der CDU)

Die Abgleichung – –

(Peter Aniol [CDU]: Das ist doch ein Scherzkeks!)

– Ihre Argumentation fällt natürlich zusammen, wenn Sie nur gröhlen können. Das sind keine Argumente.

(Zurufe von der CDU)

Meine Damen und Herren, hirnrissig wird das, wenn dieser Innenminister zum Beispiel den Gemeinden bei der Wohngeldgesetzgebung mitteilt, daß sie hierfür eigentlich zusätzliches Personal brauchen, und dies dann abgelehnt hat, als sie das beantragt haben. So kann man nicht vorgehen, so läuft es nicht, meine Damen und Herren!

(Peter Aniol [CDU]: Stimmt nicht!)

Ich nenne Ihnen ganz konkrete Fälle, so, wie sie passiert sind. Bei der Heimerziehung hat die Stadt Lübeck zwei Vorfeldmaßnahmen beantragt. Sie hat dafür keine Genehmigung bekommen. 50 % der Mittel sollten eigentlich vom Land kommen, aber das Land zahlt natürlich diese 50 % nicht aus. So kann man natürlich seinen eigenen Haushalt auch sanieren.

Die Stadt Flensburg hat 21 Personalstellen beantragt; keine dieser Stellen wurde genehmigt. Schließlich hat man sich auf drei Stellen geeinigt und der Stadt gesagt: „Nun sucht Ihr bitte einmal aus.“ Das ist eine Unverschämtheit. Wie soll die Stadt das aussuchen? Sie hat es abgelehnt, und das halte ich auch für völlig in Ordnung.

(Thomas Lorenzen [CDU]: Der hat davon überhaupt keine Ahnung!)

Meine Damen und Herren, nur reiche Leute können sich einen armen Staat leisten, und das sind nicht die Leute, für die wir eintreten.

(Beifall bei der SPD)

**Präsident Rudolf Titzck:**

Der Herr Abgeordnete Latendorf hat das Wort.

(Fritz Latendorf [CDU]: Der Finanzminister hat sich zuerst gemeldet!)

– Der Herr Finanzminister hat das Wort, nachdem ich es dem Herrn Abgeordneten Latendorf wieder entzogen habe.

(Fritz Latendorf [CDU]: Vielen Dank, Herr Präsident!)

**Roger Asmussen, Finanzminister:**

Herr Präsident, ich habe mich etwas spät gemeldet, das tut mir leid. Ich bin Ihnen aber dankbar, daß ich jetzt – auch aufgrund des Einverständnisses des Kollegen Latendorf – das Wort bekommen habe.

**(Minister Roger Asmussen)**

Herr Kollege Meyer, ich darf vielleicht einmal zwei Bemerkungen zu Ihren Ausführungen machen. Wenn man sich Ihre Ausführungen vor Augen führt, dann hat man den Eindruck, als müßte es für die Entwicklung der Wirtschaft und des Arbeitsmarktes gut sein, wenn die Steuern möglichst hoch sind. Das kann doch nicht sein. Das ist genau die Politik, die die SPD seinerzeit jahrelang betrieben hat und auch jetzt noch betreiben will. Das ist genau das Gegenteil von dem, was unsere Motivation ausmacht. Wir sagen, **niedrigere Steuern für alle Beteiligten**, insbesondere auch für den unternehmerischen Bereich, bedeuten Anreize für Investitionen, bedeuten Schaffung von Arbeitsplätzen,

(Beifall bei der CDU)

bedeuten mehr Steuern für den Staatshaushalt und bedeuten auch mehr Möglichkeiten für die Investitionen des Staates und auf lange Sicht weniger Verschuldung des Staates. Das ist doch die richtige Kette.

(Beifall bei der CDU)

Herr Kollege Meyer, wenn wir wieder zu der alten liberal-sozialen Koalition und deren Konzept auf Bonner Ebene kämen, dann würden wir genau dasselbe erleben, was wir in der Vergangenheit erlebt haben, nämlich daß die **Arbeitslosenzahlen** durch eine verfehlte Wirtschafts- und Finanzpolitik enorm steigen.

(Dr. Klaus Klingner [SPD]: Die sind doch heute höher als damals, trotz Konjunktur sind sie höher!)

– Herr Kollege Klingner, schreien Sie einmal nicht so dazwischen, Sie müssen sich einmal die Zuwachsraten ansehen: Bei Ihnen hatten wir aufgrund Ihrer verfehlten Wirtschafts- und Finanzpolitik zweifelnde Zuwachsraten bei den Arbeitslosen.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, Verschärfung der Progression, Revitalisierung der Gewerbesteuer, Neueinführung der Ergänzungsabgabe sind doch Killer für die Konjunktur, Herr Hamer, und keine wirtschaftsbelebenden Entscheidungen.

(Kurt Hamer [SPD]: Das sehen wir an den ganz großen Erfolgen in der Arbeitsmarktpolitik! – Beifall bei der SPD)

– Ja, das ist richtig. Herr Kollege Hamer, in unserer Zeit wurden mehr Arbeitsplätze geschaffen, als Sie sich hätten träumen lassen.

(Beifall bei der CDU)

Sie haben doch seinerzeit von 3 Millionen Arbeitslosen gesprochen, zu denen Ihre Politik geführt hätte.

(Dr. Klaus Klingner [SPD]: Weniger als in der letzten Konjunktur!)

Von unserer Seite aus ist dieser Trend doch umgekehrt worden.

Herr Kollege Meyer, eine zweite Bemerkung! Sie sprachen, es müsse erst einmal gesagt werden, wie das Ganze finanziert werden solle: 44 Milliarden DM Entlastung, davon Nettoentlastung 25 Milliarden DM und 19 Milliarden DM durch Kompensation. Der Bundesfinanzminister hat gesagt – mir ist ja vorgeworfen worden, daß ich den hier ständig zitiere –, daß die **Vorschläge zur Kompensation** – das scheint mir sinnvoll zu sein – mit dem **ersten Entwurf des Gesetzes** vorgelegt werden, mit dem diese Reform umgesetzt werden soll.

(Gisela Böhrk [SPD]: Nach den Wahlen! – Dr. Klaus Klingner [SPD]: Das dicke Ende kommt am Schluß!)

Aber meine Herren Kollegen! Herr Kollege Klingner, Sie haben doch in der Endphase Ihrer Koalition mit der F.D.P. überhaupt nichts mehr zustande gebracht. Wir haben jetzt eine großartige Steuerreform

(Heiterkeit bei der SPD)

in ihren Strukturen entwickelt,

(Hans Wiesen [SPD]: Ohne Finanzierung!)

bezüglich deren Finanzierung wir rechtzeitig bei Vorlage des ersten Gesetzentwurfes auch die Details nennen werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich habe mich aber im Grunde gemeldet, weil ich als Finanzminister dieses Landes etwas zur **Wirkung der Steuerreform** – soweit sie absehbar ist – auf den **Landeshaushalt Schleswig-Holsteins** und auf die **Kommunen** sagen wollte.

(Zuruf von der SPD: Sagen Sie einmal, wie Sie das ausgleichen wollen!)

Meine Damen und Herren, ich darf zunächst einmal feststellen, daß das Steuerentlastungspaket ab 1990 und die auf das Jahr 1988 vorgezogenen Tarifkorrekturen, familienpolitischen Maßnahmen und Mittelstandskomponenten nach unseren gegenwärtigen Schätzungen – das sind vorläufige Schätzungen, das betone ich – im Landeshaushalt zu Belastungen wie folgt führen werden: rund 60 Millionen DM im Jahre 1988, rund 80 Millionen DM im Jahre 1989 und rund 300 bis 350 Millionen DM im Jahre 1990.

Meine Damen und Herren, es ist klar, daß diese Belastungen im Landeshaushalt und in der Finanzplanung in der Tat zu Ausgleichsaufgaben führen müssen, wenn ich das einmal so sagen darf.

Aber, meine sehr verehrten Damen und Herren – das scheint mir das Entscheidende zu sein –, ich bin durchaus der Auffassung, daß es möglich ist, den erforderlichen Ausgleich zu meistern.

(Zuruf von der SPD: Durch Kürzungen!)

Ich darf dazu folgendes sagen, Herr Dr. Klingner. Wenn die öffentlichen Haushalte zur **3-%-Ausgabelinie des Finanzplanungsrates** zurückfinden, werden sich die Finanzierungsdefizite des öffentlichen Gesamthaushaltes trotz der Steuerreform etwa auf

**(Minister Roger Asmussen)**

dem gegenwärtigen Stand von 40 Milliarden DM jährlich einpendeln.

(Dr. Klaus Klingner [SPD]: Wenn!)

– Wenn, natürlich! Das läßt sich durch Modellrechnungen belegen. Herr Dr. Klingner, in Schleswig-Holstein sind wir von der 3-%-Steigerung gar nicht so weit entfernt,

(Dr. Klaus Klingner [SPD]: Nur beim Doppelten!)

wie es scheinen mag.

(Lachen bei der SPD)

Die hohen Ausgabesteigerungen der Jahre 1986 und 1987 beruhen auf aktuellen Problemen der Landwirtschaft, der Werften und des Arbeitsmarktes. Die hier notwendigen Mehrausgaben sind natürlich nicht auf Dauer angelegt.

(Zurufe von der SPD)

Im Gegenteil, wir wollen mit der Steuerreform gerade anstelle von Ausgabeprogrammen über Verzichte auf der Einnahmeseite die **Wirtschaftsentwicklung** beleben und den **Arbeitsmarkt** entlasten. Herr Kollege Meyer, da sind wir offenbar unterschiedlicher Auffassung.

(Gisela Böhrk [SPD]: Weil hier so viele Einkommensmillionäre sitzen, nicht wahr?)

Wir werden natürlich unsere Konsolidierungsbemühungen fortsetzen müssen.

(Dr. Klaus Klingner [SPD]: Ach, ja! Die Worte hör' ich wohl!)

Die Subventionen müssen weiter abgebaut werden.

(Dr. Klaus Klingner [SPD]: Welche?)

Herr Marschner, es stimmt auch nicht, wenn Sie sagen, wir hätten die Subventionen nicht abgebaut. Wir waren das erste Land in der Bundesrepublik Deutschland, das überhaupt massiv in die Subventionen eingegriffen hat.

(Beifall bei der CDU – Zuruf von der SPD: Sie? – Heiterkeit bei der SPD – Günter Neugebauer [SPD]: Wo denn? – Gisela Böhrk [SPD]: Beim Wohnungsbau!)

Wir müssen uns bei einem Anteil von 40 % Personalausgaben natürlich in den kommenden Jahren darum bemühen, die Ausgaben im Bereich des Landes weiter einzuschränken.

(Dr. Klaus Klingner [SPD]: Deswegen werden sie zur Zeit aufgestockt!)

Verstärkt muß ferner ein Aufgabenabbau angestrebt werden

(Dr. Klaus Klingner [SPD]: Welche?)

und – was mir besonders wichtig erscheint –

(Dr. Klaus Klingner [SPD]: Welche?)

– Herr Dr. Klingner, jetzt schreien Sie doch nicht ständig dazwischen! Das, was wir machen, werden wir Ihnen bei der Vorlage der Finanzplanung sagen.

(Dr. Klaus Klingner [SPD]: Welche? Beispiele bitte!)

Meine Damen und Herren,

(Gisela Böhrk [SPD]: Nach der Wahl! – Uwe Gunnesson [SPD]: Nach der Wahl!)

wir erwarten auch **Maßnahmen des Bundes zur Verminderung von Ausgaben**. Schließlich ist der Bund für die Finanzpolitik in der Bundesrepublik Deutschland verantwortlich. Das haben wir früher immer gesagt, und das sagen wir auch heute. Er hat die Steuerreform initiiert, und er hat wesentlich das Gesetzgebungsrecht. Schließlich muß der Bund auch zu einem fairen Kompromiß bei der anstehenden Umsatzsteuer-Neuverteilung bereit sein.

Herr Präsident, ich sehe ständig die rote Lampe leuchten. Das ist das Problem der fünf Minuten. Ich werde mich gleich noch einmal zu Wort melden.

(Beifall bei der CDU)

**Präsident Rudolf Titzck:**

Herr Abgeordneter Neugebauer hat das Wort.

**Günter Neugebauer [SPD]:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Diese Steuerreform wird mit Sicherheit in die Geschichte eingehen. Diesen Ruhm haben Sie verdient. Sie wird eingehen in die Geschichte als eine der unsozialsten Maßnahmen der letzten 40 Jahre.

(Beifall bei der SPD)

Damit wird diese Maßnahme die Steuerbeschlüsse, die bereits gefaßt sind und die zum 1. Januar des nächsten Jahres in Kraft treten sollen, übertreffen. Bereits die beschlossene **Steuerreform** – wobei das Wort „Reform“ schon zur Begriffsverwirrung beiträgt – zum 1. Januar 1988 ist **unsozial**. Begünstigt werden nur Arbeitnehmer und Selbständige mit einem Jahreseinkommen von mehr als 48 000 DM sein.

(Klaus Kribben [CDU]: Völliger Unsinn! – Thomas Lorenzen [CDU]: Typisch Neugebauerische Gebärden!)

Alle anderen werden leer ausgehen, insbesondere Arbeitslose, Sozialhilfeempfänger. Herr Kollege Lorenzen, wir beide werden davon profitieren. Ich habe es einmal ausgerechnet. Unser Ministerpräsident wird etwa 4000 DM im Jahr einsparen. Ich denke, das kann unsozialer nicht sein.

Aber das, was nun zum 1. Januar 1990 geplant ist, übertrifft selbst das. Herr Kollege Engholm hat es schon ausgeführt. Eine Verkäuferin mit einem Jahreseinkommen von 24 000 DM wird etwa 400 DM im Jahr weniger an Steuern zahlen. Nun wissen wir alle, mit welchen Slogans die CDU in den Bundestagswahlkampf gegangen ist. Ich habe das einmal mit-

**(Günter Neugebauer)**

gebracht, meine Damen und Herren: „Stoltenberg: Dauerhafte Steuersenkung im Schnitt um 1000 DM!“ –

(Bertold Sprenger [CDU]: Ja! Das stimmt!)

Wenn das keine Steuerlüge ist, meine Damen und Herren, dann weiß ich nicht, was noch passieren muß.

(Hans-Joachim Zimmermann [CDU]: Wissen Sie, was „im Schnitt“ heißt?)

Wenn man dann berücksichtigt, daß Sie zur Kompensation dieser Steuerreform die Mehrwertsteuer erhöhen werden, die Arbeitnehmerfreibeträge und die Weihnachtsfreibeträge, wie Sie, Herr Asmussen, es bereits angekündigt haben, streichen wollen,

(Klaus Kribben [CDU]: Das Gegenteil ist der Fall!)

dann wird diese Verkäuferin im Jahr nicht 400 DM Entlastung haben; sie wird im Jahr 47 DM zuzahlen und damit die immer noch verbleibende Steuerentlastung für den Einkommensmillionär in Höhe von 35 000 DM im Jahr finanzieren. Wenn das nicht **Umverteilung von unten nach oben** ist, weiß ich nicht, was Sie darunter verstehen.

(Beifall bei der SPD)

Das ist unsozial, und das ist beschäftigungsfeindlich, weil wir nicht annehmen können, daß dieser Einkommensmillionär, der 35 000 DM im Jahr spart, das in zusätzlichen Konsum investiert. Der finanziert vielleicht eine Urlaubsreise auf die Bahamas. Das Geld für unsere Wirtschaft hier in Schleswig-Holstein werden wir durch diese Steuerreform nicht erhalten.

(Beifall bei der SPD – Bertold Sprenger [CDU]: Das haben Sie aber immer behauptet, Herr Neugebauer!)

Nun behaupten Sie, Herr Sprenger, diese sogenannten **Spitzenverdiener**,

(Kurt Hamer [SPD]: Das ist ein richtiger Arbeitnehmervertreter!)

von denen es in der Bundesrepublik etwa 140 000 gibt, würden mit maximal 1 Milliarde DM entlastet werden.

(Bertold Sprenger [CDU]: So ist es!)

– Wenn Sie das bestätigen, stelle ich fest, daß Sie hier im Landtag bewußt die Unwahrheit gesagt haben,

(Beifall bei der SPD – Widerspruch bei der CDU)

denn, Herr Sprenger, Sie wissen doch, daß auch der Spitzenverdiener von anderen Teilen dieser Steuerreform profitiert. Er profitiert von der Absenkung des Spitzensteuersatzes. Das sind für diesen Spitzenverdiener allein 22 000 DM Entlastung.

(Karlheinz Stegemann [CDU]: Haben Sie eigentlich Komplexe?)

Er wird – Herr Kollege Stegemann, nun hören Sie doch einmal aufmerksam zu; ich komme noch dar-

auf, daß gerade Sie als Vertreter des Mittelstandes diesem gar nicht zustimmen können.

(Zuruf von der CDU: Neidkomplex!)

– Ich habe keinen Neidkomplex; ich habe einen hohen Anspruch an soziale Gerechtigkeit.

(Beifall bei der SPD)

Dieser Spitzenverdiener wird auch profitieren von der Linearisierung der Progression und von der Erhöhung des Grundfreibetrages.

(Bertold Sprenger [CDU]: Es bleibt bei 1 Milliarde DM!)

Damit ist auch Ihre Behauptung, Herr Kollege Sprenger, der Spitzensteuersatz habe gesenkt werden müssen, um für die Arbeitnehmer im unteren und mittleren Einkommensbereich die Progressionswirkung zu erzielen, eine Lüge.

Meine Damen und Herren, falsch ist auch, wenn Sie diese Steuerreform mit dem **internationalen Vergleich** begründen wollen. Wer sich der Mühe unterzieht – ich habe das einmal gemacht –, zu vergleichen, wie es mit den **Spitzensteuersätzen** in Europa und darüber hinaus aussieht, stellt fest – zu meiner eigenen Überraschung –: Fast nirgends in der westlichen Welt – über den Osten sind wir relativ wenig informiert – ist der Spitzensteuersatz so niedrig wie in der Bundesrepublik Deutschland. Wenn Sie Beispiele hören wollen, kann ich Ihnen die gern vortragen: Belgien 76 %, Frankreich 65 %, Dänemark 65 %, Griechenland 63 %, Großbritannien 60 %, Italien 68 %, Japan 88 %, Holland 72 %! Das ließe sich beliebig fortführen, meine Damen und Herren. Es gibt also für die Senkung keinen Anlaß, wenn man das mit dem internationalen Vergleich begründen will.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, ganz besonders bedenklich ist die Absicht, die Körperschaftsteuer um ganze 6 % von 56 % auf 50 % zu senken. Daher hätte ich gerade von Ihnen, Herr Kollege Stegemann, Protest erwartet. Von dieser **Absenkung des Körperschaftsteuersatzes** werden vorwiegend die Großkonzerne in der Rechtsform der Aktiengesellschaft profitieren. Wenn Sie sich mit der Wirtschaftsstruktur in diesem Lande auskennen, werden Sie mir bestätigen: Davon haben wir sehr wenige. Für die Personengesellschaften, das heißt, für die kleinen und mittleren Unternehmen im Lande, wird die Spitzensteuer auf 53 % herabgesetzt werden. Diese besondere Begünstigung der Aktiengesellschaften – ich sage noch einmal: von denen wir im Lande wenige haben –

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Eberhard Dall'Asta [CDU])

ist erstens nicht im Interesse dieses Landes und zweitens nicht im Interesse des Mittelstandes,

(Beifall bei der SPD)

**(Günter Neugebauer)**

weil es die steuerlichen Vorteile der Aktiengesellschaften gegenüber den Personengesellschaften erhöht und damit die Wettbewerbschancen, die Wettbewerbsfähigkeit kleinerer und mittlerer Personengesellschaften beeinträchtigt.

Meine Damen und Herren, ich denke, daß diese Spreizung, die nicht nur beim Wissenschaftlichen Beirat des Bundesfinanzministers auf starke verfassungsrechtliche Bedenken gestoßen ist, wahrscheinlich auch ein Signal dafür ist, daß Sie es nicht nur bei der Senkung des Spitzensteuersatzes auf 53 % belassen wollen, sondern damit die Senkung auf 50 % angedeutet ist.

Meine Damen und Herren, zum Abschluß vier Appelle:

Ich denke, Sie sollten erstens deutlich machen, daß diese Beschlüsse des Bundeskabinetts im Bundesrat nicht die Zustimmung des Landes Schleswig-Holstein finden.

Zweitens sollten Sie mit uns deutlich machen, daß diese Beschlüsse zurückzunehmen sind und erst dann wieder vorgelegt werden dürfen, wenn für die Bürgerinnen und Bürger dieses Landes deutlich wird, wer diese Reform zu finanzieren hat.

(Beifall bei der SPD)

Drittens, meine Damen und Herren,

(Thomas Lorenzen [CDU]: Was erzählt er da für einen Unsinn!)

wiederhole ich unsere Forderung, Herr Kollege Lorenzen:

(Thomas Lorenzen [CDU]: Das ist doch Unsinn, was Sie da erzählen! Das ist doch noch gar nicht vorgesehen!)

Setzen Sie sich mit uns dafür ein, daß die zum 1. Januar 1988 geplante Steuerreform rückgängig gemacht wird. Wir brauchen eine Entlastung der kleinen und mittleren Einkommen,

(Fritz Latendorf [CDU]: Die ist doch schon 1986 erfolgt!)

nicht aber eine Entlastung der Spitzenverdiener, auch deswegen, weil ja die Prognosen des Finanzministers doch auf Sand – oder auf Wasser – gebaut sind, meine Damen und Herren! Diese Zuwachsraten sind bei einem sich schon jetzt abzeichnenden wirtschaftlichen Abschwung nicht zu erwarten.

Der letzte Appell schließlich, meine Damen und Herren: Statt Milliarden-Beträge als Steuersenkungen an Spitzenverdiener zu verteilen, ist es – so denke ich – für unser Land und unsere Bürgerinnen und Bürger von größerem Interesse, Milliarden-Beträge für die Finanzierung beschäftigungswirksamer Maßnahmen auszugeben.

(Beifall bei der SPD)

**Präsident Rudolf Titzck:**

Herr Abgeordneter Latendorf hat das Wort.

**Fritz Latendorf [CDU]:**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist schon vom Grundsatz her schwer, in fünf Minuten noch etwas Konstruktives zu der Diskussion beizutragen; insofern teile ich die Auffassung des Finanzministers. Es ist aber noch viel schwerer, auf die ständigen Zick-Zack-Sprünge der SPD so einzugehen, daß man noch einigermaßen den Anschluß findet.

Ich möchte nur sagen, Herr Kollege Engholm: Auch die SPD wollte eine **Steuerreform**. Sie wollten allerdings eine andere Progression. Bisher gab es ja die konvexe Form – mit dem „Bauch“ nach außen –, und wir waren uns alle einig, daß dieser „Bauch“ weg müsse. Jetzt sind wir für eine konsequente lineare, schräg verlaufende Steigerung, und das findet – wie ich denke – überall Beifall. Nun wollen Sie aber plötzlich die konkave Form, das heißt eine Ausbuchtung nach innen. – Zunächst sind Sie wohl alle platt, daß ich diese aus der Fototechnik und der Optik stammenden Fachausdrücke in diese Betrachtung einbaue. Das wollte ich aber doch gern vorweg sagen.

Außerdem meine ich, daß Sie sich – zumindest in Ihrer Partei – auch bei der unterschiedlichen Progression bereits positiv zu einem gewissen Vorziehen geäußert haben.

Nun möchte ich nicht noch auf gewisse Äußerungen mit dem Charakter von Wahlreden, die hier gemacht worden sind, eingehen; ich möchte nur noch zur sozialen Komponente etwas sagen, bevor ich zur Körperschaftsteuerreform Stellung nehme, Herr Kollege Neugebauer, und sehr deutlich darauf hinweisen, daß wir gerade im Blick auf den Eingangsteuersatz sehr um eine gerechte Steuer- und Lastenverteilung bemüht gewesen sind. Wer hier Vorwürfe – in welcher Form auch immer – äußert, der muß zugleich wissen, daß durch diese Vorschläge der neuen Bundesregierung mehr als 500 000 bisher steuerpflichtige Personen aus der Steuerpflicht herausfallen.

(Beifall bei der CDU)

Ist das etwas, oder ist das nichts, meine Damen und Herren?

Es muß aber auch immer wieder betont werden, daß sich diese **Steuerentlastung bei allen Einkommenschichten** in unterschiedlicher Form auswirkt. Die Zahlen möchte ich im einzelnen nicht nennen, aber wer sehr viel an Steuern zahlt, ist in dieser Hinsicht natürlich auch stärker betroffen als jemand, der wenig oder gar nichts zahlt. Das müssen Sie doch wirklich mit Hilfe des kleinen Einmaleins und gutem politischem Willen – was nicht Zustimmung bedeutet, wohl aber objektive Prüfung beinhalten soll – nachvollziehen und hier auch anerkennen können.

Ich meine also, daß wir damit zu einer notwendigen verstärkten Binnennachfrage beitragen, weil doch die Stagnation des Exports diesen Gesichtspunkt immer mehr in den Vordergrund rückt. Deshalb sind gerade die Erklärungen des Bundesfinanzministers sehr positiv zu bewerten, daß Teile der Steuerreform mit einem Entlastungsvolumen von 5 Milliarden DM

(Fritz Latendorf)

bereits mit der zweiten Stufe des Steuersenkungsprogramms ab 1988 wirksam werden können. Die Wirkungen sind wohl in erster Linie bei einer Investitionssteigerung und der Bereitschaft dazu im mittelständischen Bereich anzusiedeln. Sie werden auch, wie ich meine – gerade im Gegensatz zu Ihnen, Herr Neugebauer –, die Wirtschaft unseres Landes betreffen und wohl positiv beeinflussen. Deshalb bilden nach unserer Auffassung die im Jahre 1988 in Kraft tretenden **Entlastungsmaßnahmen** einen wesentlichen Beitrag zu den wünschenswerten Impulsen auf dem Arbeitsmarkt.

Unter arbeitsmarktpolitischen Gesichtspunkten ist neben den eben erwähnten Entlastungsmaßnahmen im Lohn- und Einkommensteuerbereich auch die **Senkung des Körperschaftsteuersatzes** für die thesaurierten Gewinne – Sie wissen, das sind die nicht entnommenen Gewinne – von 56 % auf 50 % zu betrachten, wobei Sie, Herr Neugebauer, die 3 % Spreizung dagegenrechnen; ich erwähne dies, damit Sie mich hier nicht der Unwissenheit bezichtigen.

Ich sage an dieser Stelle sehr deutlich: Die meisten – ja, fast alle – vergleichbaren bedeutenden Industriestaaten haben in letzter Zeit die Körperschaftsteuersätze gesenkt – und zwar beträchtlich gesenkt – oder sind gerade dabei. Diese Steuerbelastungsunterschiede beeinträchtigen aber die internationale Wettbewerbsfähigkeit jedes Unternehmens, und ich bestreite es, wenn Sie sagen, daß dies zum einen nicht für Schleswig-Holstein gelte und daß wir zum anderen nur negativ betroffen seien, weil die wenigen Betriebe, um die es dabei gehe, im Gegensatz zu den vielen anderen nicht die Rechnung füllten. Jeder einzelne Betrieb hier im Lande, der davon betroffen ist – und wir haben Gott sei Dank solche Betriebe, gerade in Kiel –, legt sehr großen Wert auf diese Entlastung, um seine internationale Wettbewerbsfähigkeit zu erhalten und somit Arbeitsplätze zu sichern.

Wir meinen, daß sich die **Bundesrepublik** diesem **Trend** anschließen muß, wenn sie nicht als **Industriestandort** – das gilt für unser Land genauso – ins Hintertreffen geraten will, zumal wir schon auf dem Wege dorthin sind. Vergleichen Sie doch einmal die Zahlen: Bei uns gilt ein Körperschaftsteuersatz von 63 %; in den USA sind es 34 %, in Japan 43 %, in England 35 % und in Frankreich 45 %. Alle bedeutenden vergleichbaren Partnerländer haben also schon erhebliche Entlastungen vorgenommen oder können Pluspunkte in dieser Hinsicht für sich verzeichnen. Das ist für ausländische Investoren – zusätzlich betrachtet – bei Ansiedlungsüberlegungen und der Standortbestimmung in der Bundesrepublik durchaus von erheblicher Bedeutung. Der Körperschaftsteuersatz ist nur ein Element unter vielen, aber er ist ein bedeutendes Element und darf deshalb von uns nicht vernachlässigt werden. Er sollte auch nicht so negativ charakterisiert werden. Auch Steuersysteme stehen in einem harten internationalen Wettbewerb.

(Beifall bei der CDU)

Ich möchte daher – vielen Dank, daß jetzt noch ein bißchen Leben in die Debatte hineinkommt – sagen: Gerade mit der Senkung des Körperschaftsteuersatzes tragen wir zur Erhaltung bestehender und auch zur Schaffung neuer **Arbeitsplätze** bei.

Ich möchte aber auch darauf hinweisen, daß wir durch die Steuerentlastungen insgesamt, die wir vornehmen – in welchem Bereich auch immer –, zu **mehr Steuerehrlichkeit** und **mehr Steuergerechtigkeit** kommen wollen; die Flucht in Schattenwirtschaften wollen wir vermindern oder ganz vermeiden. Ihre Tarifvorstellungen, meine Damen und Herren von der SPD, würden nach unserer Auffassung hingegen ohne Zweifel zu dem Gegenteil dessen führen, nämlich zu einer Flucht in diese Bereiche und damit zu einer Gefährdung bestehender Arbeitsplätze.

Wir müssen in der Bundesrepublik die gesamte Steuerbelastung der Unternehmen in allen Bereichen – Sie haben von der Revitalisierung der Gewerbesteuer geredet; der Finanzminister hat diesen Punkt bereits angesprochen – im Auge haben. Die Bundesrepublik muß die Steuersätze senken, wenn sie hinsichtlich der Unternehmenssteuern nicht international weiter ins Hintertreffen geraten will.

Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit, meine Damen und Herren, und möchte mich auch besonders dafür bedanken, daß Sie bei meinen Ausführungen keine Zwischenrufe gemacht haben; offenbar waren Sie davon so sehr beeindruckt. Ich bitte Sie, bei diesem Eindruck zu bleiben. Wir werden diesen Weg unbeirrt weitergehen.

(Beifall bei der CDU)

**Präsident Rudolf Titzck:**

Herr Abgeordneter Dr. Klingner hat das Wort.

**Dr. Klaus Klingner [SPD]:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir haben aufmerksam zugehört, ob denn nun endlich von der rechten Seite des Hauses eine Aussage dazu kommt, wie die **Folgen dieser Unternehmung** aufgefangen werden sollen. Ich möchte an dieser Stelle einen dem Hohen Hause nicht ganz unbekanntem Mann zitieren; er sagte, Vorschläge zur Neugestaltung des Einkommensteuertarifs, zur Steuervereinfachung und zur Entlastung der Unternehmen könnten nur ernst genommen werden, wenn sie mit seriösen Vorschlägen zur Deckung der Steuerausfälle verbunden würden.

(Günter Neugebauer [SPD]: Sehr gut!)

Der das sagte, ist Roger Asmussen.

(Beifall bei der SPD)

Wo, Herr Asmussen, sind diese Vorschläge? Wann kann man Herrn Stoltenberg, wann kann man Sie denn nun ernst nehmen? Wo sind Ihre **Deckungsvorschläge**?

(Beifall bei der SPD)

(Dr. Klaus Klingner)

Ich kann doch den Leuten im Lande nicht versprechen, daß sie weniger Steuern zahlen sollen, wenn ich ihnen nicht sage, was denn mit dem Weihnachtsfreibetrag wird, was denn mit dem Arbeitnehmerfreibetrag wird, was denn mit den Zuschlägen für Sonn- und Feiertagsarbeit wird. Die Leute wissen nur, daß gerade jetzt wieder die Sozialbeiträge erhöht werden und damit ihre Abgabenlast steigt, weil Sie die Gesundheitskosten nicht in den Griff bekommen.

Meine Damen und Herren, das Publikum sieht die Abgabensteigerung, es hört die Schalmeeintöne aus Bonn, da solle etwas gesenkt werden; aber, meine Damen und Herren, dies ist doch ein Muster ohne Wert, wenn Sie nicht die Deckungsvorschläge dafür auf den Tisch bringen.

(Beifall bei der SPD)

Was unseren Landesfiskus angeht, höre ich nun vom Kollegen Latendorf, daß die **achtundachtziger Steueränderung** auch noch aufgestockt wird. Das habe ich bereits gelesen. Ich warte nun, was Sie machen wollen, um die Konsolidierung, die Sie immer betonen, zu betreiben. Aber, meine Damen und Herren, gucken Sie sich doch Ihre Ankündigung zum Haushalt in Ihrer eigenen Presseerklärung noch einmal an. Da lautet die Begründung für die – wohlge-merkt! – Steigerung der Kreditaufnahme von 889 Millionen auf 970 Millionen DM in 1988: zweite Stufe der Steuerreform. Allein das, was jetzt beschlossen ist, wird zur Steigerung der Verschuldung des Landes führen. Nun will, wie Kollege Latendorf sagt, die CDU noch mal etwas drauflegen. Damit sind wir dann nicht bei 100 Millionen DM **Belastung unseres Haushalts** mit entsprechender Schuldenaufnahme, sondern bei 150 Millionen DM. Hinzu kommt die Einlösung der Verpflichtungsermächtigungen, die wir aus verschiedenen Gründen eingegangen sind, mit 132,6 Millionen DM.

So haben wir eine zusätzliche und bisher nur über Verschuldung aufzufangene Belastung von rund 280 Millionen DM. Und das, meine Damen und Herren, nennt die CDU Konsolidierung! Es findet sich kein einziger Deckungsvorschlag im ganzen Bereich.

(Beifall bei der SPD – Kurt Hamer [SPD]: Brauchen Sie auch nicht! Sie machen ja Schulden! – Zurufe von der CDU)

Wir haben gesagt – um diese Herausforderung anzunehmen –, wir wollten eine aufkommensneutrale, sozial ausgewogene Gestaltung der Steueränderung 1988 zur Stärkung der Massenkaufkraft. Das ist nach wie vor unser Ziel.

(Beifall bei der SPD)

Was der Kollege Neugebauer gesagt hat, daß die Steuerentlastung 1988 nämlich erst bei 4000 DM monatliches Einkommen einsetzt, ist nicht das, was wir unterstützen können. Diese **Politik der Umverteilung zu Lasten der Arbeitnehmer** in unserem Lande auf Kosten einer ständig steigenden Lohn-

steuerbelastung für jeden Arbeitnehmer lehnen wir entschieden ab.

(Beifall bei der SPD)

Wir brauchen für die Binnennachfrage die Stärkung der Masseneinkommen, und genau diese wird nicht vorgenommen.

Meine Damen und Herren, Sie können mit uns darüber reden, wenn Sie endlich einmal etwas in dieser Richtung auf den Tisch legen wollten. Sie reden übers Personal und Sie reden über dieses oder jenes, aber was geschieht in der Praxis? Der Haushalt wird um das Doppelte dessen gesteigert, was der Finanzplanungsrat vorgeschlagen hat. Dafür gibt es viele Gründe, aber es ist und bleibt ein Fakt. Es sind nicht 2,7 % oder 3 %, sondern 5,7 %. Das war auch im letzten Jahr schon der Fall, wenn auch mit etwas niedrigeren Raten; es zielte jedoch in diese Richtung.

Der Ministerpräsident reist landauf und landab und verteilt sehr teure Wahlgeschenke. Wir werden in diesem Zusammenhang noch darüber reden, was zum Beispiel die Unternehmungen in Lübeck wirklich kosten, ob es tatsächlich nur 60 Millionen DM sind oder 110 Millionen DM, wie man aus der OFD hört. Das ist alles für die Lübecker schön und gut, ich kann dann aber nicht gleichzeitig versprechen, daß ich die Einnahmen des Landes senke. Ich kann nicht auf der einen Seite nur die Ausgaben darstellen oder auf der anderen Seite die Steuern wegnehmen. Nur eines von beiden geht. Als drittes sprechen Sie dann aber auch noch von Konsolidierung.

Nehmen wir noch einmal zusammen: Ständig öffentliche Wahlgeschenke täglich im Lande, Steigerung der **Ausgaben im Landeshaushalt** in der doppelten Höhe der **Empfehlung des Finanzplanungsrates** und demgegenüber Reden über Haushaltskonsolidierung und Versprechung von Hunderten von Millionen für die Steuersenkung. Dies paßt hinten und vorn nicht zusammen.

Landesregierung und CDU betreiben hier aus Angst vor einer Wahlniederlage eine Politik nach der Art von Bankrotteuren.

(Beifall bei der SPD – Widerspruch bei der CDU)

Diese Ansätze sind unvereinbar; sie führen unweigerlich zum finanzpolitischen Zusammenbruch dieses Landes.

(Beifall bei der SPD – Widerspruch bei der CDU)

**Präsident Rudolf Titzck:**

Herr Abgeordneter Meyer hat das Wort.

**Karl-Otto Meyer [SSW]:**

Herr Präsident! Meine Damen! Meine Herren! Herr Finanzminister, Sie haben gleich gekontert und haben gesagt, ich plädierte generell für höhere Steuern. Das habe ich nicht gesagt.

(Thomas Lorenzen [CDU]: Das kam so an!)

(Karl-Otto Meyer)

Ich habe gesagt, daß wir in der jetzigen Zeit mit der hohen Arbeitslosigkeit und bei den hohen Ausgaben für den Umweltschutz 44 Milliarden DM nicht entbehren können. Im **Wahlkampf 1983** habe ich **CDU-Politiker** reden hören; sie haben gesagt, in ihrer ersten Wahlperiode, also von 1983 bis 1987, wollten sie dafür sorgen, daß die **Arbeitslosenzahlen** von rund zwei Millionen auf eine Million zurückgedrängt würden. Statt dessen stiegen sie auf zweieinhalb Millionen.

(Thomas Lorenzen [CDU]: Jeder hat gesagt, daß das etwas länger dauert! – Kurt Hamer [SPD]: Blüm hat das gesagt! Nachzulesen in „Bild“!)

– Ich habe einige Politiker gehört und ich habe auch richtig zugehört, Thomas Lorenzen, aber Ihr wollt das heute nicht mehr gerne hören. Das sagt mir, daß wir in der jetzigen Zeit diese 44 Milliarden DM nicht entbehren können, weil wir wissen, daß wir Ersatzarbeitsplätze für diejenigen schaffen müssen, die von den Werften weggehen und neue Arbeitsplätze suchen. Wir wissen außerdem, daß ein Drittel der landwirtschaftlichen Betriebe dichtmachen müssen. Hier müssen wir wiederum Ersatzarbeitsplätze schaffen, nicht nur für den Bauern, der aufhört, sondern auch für die durchschnittlich eineinhalb Arbeitslosen, die neu hinzukommen, wenn ein bäuerlicher Betrieb dichtmachen muß.

Hinzu kommen außerdem die Sachen auf dem Umweltsektor. Ich sehe einfach nicht, wie es möglich sein soll, auf eine Summe von 44 Milliarden DM zu verzichten.

Ich möchte noch eine weitere Frage stellen. Herr Finanzminister. Wir haben früher **Steuererleichterungen** für die **Wirtschaft** durchgeführt. Wieviel hat denn diese **Wirtschaft** nach den Steuererleichterungen innerhalb der Bundesrepublik investiert und wieviel im Ausland? Es wäre sicherlich nicht uninteressant, diese Zahlen zu bekommen.

Ich sage ganz offen: Ich zahle gern meine Steuern. Ich zahle meine Steuern mit Freude, weil ich mir eine Gesellschaft mit einem guten Bildungsniveau und guten Bildungsmöglichkeiten für alle wünsche, mit einem feinmaschigen sozial abgesicherten Netz, mit Garantien für die innere Sicherheit und auch für die äußere Sicherheit, damit wir in Freiheit und Frieden leben können. Und ich wünsche eine Gesellschaft, die solidarisch mit der Dritten Welt ist,

(Beifall bei der SPD)

denn dieser Dritten Welt verdanken wir unter anderem unseren Reichtum.

Alles dieses bedeutet, daß ich nur sehr schwer einsehen kann, wie wir auf diese 44 Milliarden DM heute verzichten können, ohne als Resultat noch mehr Arbeitslosigkeit und eine noch stärkere soziale Verschlechterung einzukalkulieren.

Steuerpolitisch verfolge ich immer noch den Grundsatz, daß die mit den stärksten Schultern auch die schwersten Lasten tragen müssen. Sehen Sie sich einmal die **Schlüter-Regierung** an. Sie fing mit dem

Regieren gleichzeitig mit Kohl an; diese Regierung ist also genausolange an der Macht. Die Schlüter-Regierung hat zwar die Steuern erhöht, aber sie hat damit erreicht, daß sie in 1987 weniger Arbeitslose haben als in 1982, das heißt zu Beginn ihrer Regierung.

(Zurufe von der CDU)

Bei uns ist das anders.

Ein weiteres dürfen wir nicht vergessen. Wir sprechen heute von Steuererleichterung, und gleichzeitig gibt es die nächsten Andeutungen, daß die Krankenversicherung und die Versicherung für die Altersversorgung erhöht werden müßten. Das bedeutet also eine **Erleichterung auf dem steuerlichen Sektor** bei gleichzeitiger **Erhöhung der sozialen Abgaben**. Das Ganze läuft damit auf plus minus null heraus, und das nennt man dann eine Reform!

(Beifall bei der SPD)

**Präsident Rudolf Titzck:**

Herr Abgeordneter Lorenzen hat das Wort.

**Thomas Lorenzen [CDU]:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wenn man den Rednern der **Opposition**, angefangen von Engholm über Gunnesson bis zu Neugebauer zuhört und dann auch noch die Rede des Kollegen Meyer hinzunimmt, kann man nur zu der Feststellung kommen: Ihr **Glaube an die staatliche Allmacht**, an die staatliche Allwissenheit und Unfehlbarkeit ist nach wie vor ungebrochen.

(Beifall bei der CDU – Kurt Hamer [SPD]: Das ist doch dummes Zeug! Ich habe schon viel dummes Zeug gehört, aber das ist nun das höchste!)

– Nein, Sie hätten einmal richtig zuhören sollen! Wenn man das, was sie gesagt haben, auf einen vereinfachten Nenner bringt, muß man daraus folgern: mehr Steuern, mehr Abgaben, mehr staatliche Leistung, dann ist alles in Ordnung, dann haben wir keine Defizite, dann haben wir hohe Investitionen auf allen Ebenen und dann haben wir keine oder weniger Arbeitslose!

Ich frage Sie, meine Damen und Herren: Warum sind Sie denn dann 1982 aus der Regierung geflogen? – Weil das alles so gut und alles so in Ordnung war?

(Kurt Hamer [SPD]: Karl-Otto war gar nicht drin!)

– Ich habe zwischen Karl-Otto und Ihnen differenziert. Warum sind Sie denn dann 1982 aus der Regierung geflogen? – Sie haben ja die Möglichkeit und die Gelegenheit gehabt, das alles so zu machen, wie Sie es jetzt von uns fordern.

(Kurt Hamer [SPD]: Aber Ihr wolltet es besser machen, oder wie war das? – Zuruf des Abgeordneten Alfred Schulz [SPD])



(Thomas Lorenzen)

– Das haben wir ja auch.

Meine Damen und Herren, dieses Thema, über das wir heute reden, ist eine **Koalitionsvereinbarung** und kein **Gesetz**. Ich glaube, das sollten wir alle bedenken. Wenn es soweit ist, daß das Gesetz eingebracht wird, dann wird – so wie ich die Bundesregierung kenne, auch die Koalition auf Bundesebene, und wie ich auch Stoltenberg kenne – eine solide Finanzierungsgrundlage da sein, über die wir dann diskutieren können.

(Beifall bei der CDU – Lachen bei der SPD)

Ich glaube, das sollten wir hier fairerweise auseinanderhalten.

(Alfred Schulz [SPD]: Stoltenberg stand doch zur Disposition!)

Wenn ich alle Ihre Reden von heute so höre und dann das dazu nehme, was Sie in den letzten Tagen und Wochen an Presseerklärungen – dies bis zurück zu dem SPD-Bundesparteitag in Nürnberg – von sich gegeben haben, so kann ich nur sagen: Sie haben aus Ihren Erfahrungen von 13 Jahren Regierungstätigkeit und aus der politischen Wende seitdem nichts dazugelernt und versuchen,

(Beifall bei der CDU)

mit den Rezepten von damals, die uns letztlich – Sie ja vermutlich auch – in die Irre geführt haben, wieder die Zukunft zu gewinnen.

(Kurt Hamer [SPD]: Das ist wie mit der Landwirtschaftspolitik! Da haben wir auch nichts dazugelernt! – Heinz-Werner Arens [SPD]: Das ist eine glänzende Darstellung Ihrer Position!)

Das kann einfach nicht so weitergehen, Herr Kollege Hamer.

Warum haben wir wohl seit der Wende 1982/83 eine Zunahme der wirtschaftlichen Tätigkeit? –

(Günther Neugebauer [SPD]: Eine Zunahme der Arbeitslosigkeit! – Gisela Böhrk [SPD]: Eine Zunahme bei den Insolvenzen! – Kurt Hamer [SPD]: Und wie ist das mit den Arbeitslosen? Warum haben Sie davon mehr?)

Weil Steuern oder Abgaben erhöht werden oder weil wir insgesamt wieder ein **wirtschaftsfreundliches Klima** haben? Warum haben wir wohl in den letzten Jahren, Herr Kollege Hamer, 500 000 oder 600 000 Beschäftigte mehr?

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Klaus Klingner [SPD])

– Die Beschäftigten muß man zählen; das ist die wirkliche Größe, die hier entscheidend ist. Man darf nicht nur die Tatsache werten, wieviel Leute sich arbeitslos melden. Ein klein wenig sorgfältiger sollten Sie insgesamt schon diskutieren.

(Zuruf des Abgeordneten Günther Neugebauer [SPD])

Was hier geschieht, meine Damen und Herren, ist ja nur folgendes: daß ein Teil des inflationsbedingten Steuerzuwachses wieder zurückgegeben wird; ein Teil. Da haben Sie ja recht, Herr Kollege Meyer: Unter dem Strich werden die Bürger 1990 vermutlich mehr Steuern zahlen als 1986 oder 1987. Aber hier wird ein Teil des inflationsbedingten Zuwachses dort, wo die Leute in die Progression hineinwachsen, für die die **Progression** überhaupt nicht gemacht wurde – dies allein durch Einkommenszuwächse –, an die Bürgerinnen und Bürger zurückgegeben. Und wenn Sie hier dieses Thema sorgfältig und offen diskutierten und nicht nur im Hinblick auf Wahlen, dann müßten Sie das auch zugeben.

Ich sage, Sie reden lange über **Steuergerechtigkeit**. Wir tun das auch. Bloß, wir sind der Meinung, daß Steuergerechtigkeit für alle gelten muß. Ich stimme mit Karl-Otto Meyer überein, daß die stärkeren Schultern stärker und mehr tragen müssen. Das tun sie nach wie vor – auch nach dieser Reform. Nur, man kann es auch übertreiben. Das – so glaube ich – darf aber nicht geschehen.

Für uns gilt die Steuergerechtigkeit für alle Bürger. Bei der SPD hört sie schon beim Facharbeiter auf, weil dort schon die stärkere Progression – wenn man diese Dinge zu Ende denkt – stärker zugreifen soll. Wir sagen: Im Zweifel für den Steuerbürger! Sie sagen: Im Zweifel für die Staatskasse, weil Sie der Meinung sind, daß das Geld nur da richtig aufgehoben ist!

Das Thema dieser Aktuellen Stunde lautet ja: Auswirkung der Steueränderungspläne auf Bundesebene auf Schleswig-Holstein. Das wird so richtig deutlich, wenn man sich einmal vor Augen führt, was eigentlich zu vergegenwärtigen wäre, wenn Sie im Bund wieder die Mehrheit hätten, um dann Ihre Vorstellungen, wie sie in Ihren Parteigremien und auf Ihren Ebenen zum Teil Beschlußlage und zum Teil Diskussionslage sind – ich will das gern zugestehen –, durchzuführen und zu verwirklichen. Das würde zu einer breiten Erhöhung der Steuerlast und der Abgabenquote führen.

(Dr. Klaus Klingner [SPD]: Das ist nicht wahr!)

Ich habe mir eine ganze Seite mit allen möglichen Dingen aufgeschrieben, die dann in Rede stehen würden. Ich will es mir auch im Hinblick auf die Zeit schenken, darauf noch einzugehen.

(Zuruf des Abgeordneten Horst Hager [SPD])

Nur, verehrte Kollegen von der SPD, wenn man Ihre Ausführungen überspitzt – ich gebe zu, überspitzt – zu Ende denkt, dann müßte man an sich zu dem Schluß kommen, der Steuerbürger könnte sein ganzes Einkommen beim Finanzamt abliefern und kriegte dann das zugeteilt, was er jeweils braucht; dann hätten wir nach Ihrer Meinung die höchste Form der sozialen Gerechtigkeit.

(Kurt Hamer [SPD]: Das kann man doch noch nicht einmal im „Krug“ in Meyn erzählen!)

(Thomas Lorenzen)

Ich meine, Sie machen mit der heutigen Diskussion – dies im Zusammenhang mit allen Äußerungen im Vorwege – Ihrem Namen und den Befürchtungen, die jeder hat, falls Sie einmal wieder in die Verantwortung kämen, daß dann kräftige Steuer- und Abgabenerhöhungen kämen, alle Ehre. Sie machen in diesem Zusammenhang Ihrem Namen als „Steuererhöhungspartei“ alle Ehre.

(Beifall bei der CDU)

**Präsident Rudolf Titzck:**

Herr Abgeordneter Dr. Klingner, Sie haben noch für zwei Minuten das Wort.

**Dr. Klaus Klingner [SPD]:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Um dies ergänzend vorzutragen: Wir haben schon zum **Finanzplan** schriftlich, mündlich dazu aufgefordert, die **Steueränderungen** zu berücksichtigen, die die politische Rechte vorhat, damit wir den Bürgerinnen und Bürgern dieses Landes ehrlich sagen können, was dieses Land leisten kann und was nicht.

Die Landesregierung, die **CDU-Mehrheitsfraktion** haben dies abgelehnt. Sie wollen gegenüber den Bürgern ihre Karten nicht aufdecken; sie wollen die harten Einschnitte, die unweigerlich mit dem verbunden sind, was sie hier so lebhaft begrüßen, den Bürgern nicht vor den Wahlen nennen. Sie wollen mit einer Politik fortfahren, jedem und jeder alles an ausgabenwirksamen Maßnahmen des Landes zu versprechen – ob sie Millionen, -zig oder Hunderte von Millionen kosten, ob es sich um den Schul-, den Bildungs-, den Kulturbereich oder um sonstige Bereiche wie die Landwirtschaft handelt. Sie versprechen zur Zeit landauf, landab jedem alles. Gleichzeitig – noch einmal, Herr Lorenzen, Herr Asmussen und andere – versprechen sie, daß der Bürger auch noch weniger Steuern zahlen soll.

Meine Damen und Herren, auch heute wieder sind Sie davor zurückgeschreckt, wirklich klaren Wein einzuschenken. Ich stelle fest: Die Landesregierung hat zur Finanzplanung eine **Deckung** von Steuersenkungen verweigert. Sie verweigert nach wie vor das, was sie den Bürgerinnen und Bürgern dieses Landes schuldet, nämlich offen und ehrlich zu bekennen: Wenn wir über 300 Millionen DM – 340 Millionen, 350 Millionen DM – an Steuersenkungen pro Jahr – wohlgermerkt! – verkraften wollen, dann geht es nicht ohne Einschnitte, die weit über das hinausgehen, was in den vergangenen Jahren in Richtung Subventionskürzung, Personalabbau je diskutiert worden ist.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, das ist dann nicht mit dem **Katalog** getan, der da zum **Subventionsabbau** aufgemacht worden ist. Damit kriege ich diesen Betrag nicht vom Tisch. Das ist auch nicht mit den Personalvorschlägen getan, die einmal eine Zeitlang kursierten, die inzwischen aber wieder aufgehoben worden sind.

Meine Damen und Herren, wenn Sie es mit den Bürgerinnen und Bürgern des Landes ehrlich meinen, dann hören Sie mit einer Politik der Wahlschenke und der haltlosen, unseriösen Versprechungen auf.

(Beifall bei der SPD)

**Präsident Rudolf Titzck:**

Meine Damen und Herren, die den Damen und Herren Abgeordneten zustehenden 60 Minuten für die Aktuelle Stunde sind in Anspruch genommen worden. Die Aktuelle Stunde ist beendet.

Ich rufe jetzt auf:

**Regierungserklärung zum Abschluß eines Staatsvertrages zur Neuordnung des Rundfunkwesens.**

Herr Ministerpräsident, Sie haben das Wort.

**Dr. Uwe Barschel, Ministerpräsident:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Regierungschefs der Länder haben sich nach mehrjährigen – ich möchte schon sagen, langjährigen – Verhandlungen, die schwierig gewesen sind, in ihrer Konferenz am vergangenen Freitag in Bonn auf einen **Staatsvertrag** über die **Neuordnung des Rundfunks** in der Bundesrepublik Deutschland geeinigt. Dies ist für die Medienlandschaft und für die Medienentwicklung in der Bundesrepublik Deutschland eine historische Wende – wenn auch in letzter Minute.

(Beifall bei der CDU)

Das, was ich Ihnen hier mitteile, ist eine gute Nachricht für die Rundfunkteilnehmer. Sie können sicher sein, daß sie künftig aus einem noch vielfältigeren Fernseh- und Hörfunkangebot unterschiedlichster Programmveranstalter das auswählen können, was sie sehen und hören wollen.

Die Nachricht ist gut für die neuen privaten Programmveranstalter: Der Staatsvertrag gibt ihnen endgültig die Planungssicherheit, die sie benötigen, um im nationalen und internationalen publizistischen Wettbewerb auch langfristig bestehen zu können.

Schließlich ist diese Nachricht gut für die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten, weil der Vertrag ihren Bestand sichert und ihnen die Möglichkeit gibt, die neuen Techniken, hier insbesondere die Satellitentechnik, zu nutzen.

Der Staatsvertrag schafft ein ausgewogenes und faires Nebeneinander von öffentlich-rechtlichem und privatem Rundfunk, wie es dem jüngsten Urteil des Bundesverfassungsgerichts entspricht, ein Urteil, das sich zur Zulässigkeit des privaten Rundfunks geäußert hat und das im November des vorigen Jahres 1986 ergangen ist.

Der Text des Vertragsentwurfs – das muß ich noch einmal sagen – regelt die Verteilung der fünf **Kanäle** auf dem direkt empfangbaren Rundfunksatelliten **TV-SAT**, der im Herbst dieses Jahres betriebsbereit sein wird.

**(Ministerpräsident Dr. Uwe Barschel)**

Zwei Fernsehkanäle sollen an private Programmveranstalter vergeben werden, und zwar einer auf der Grundlage des Staatsvertrages der norddeutschen Länder – also auf der Grundlage jenes Staatsvertrages, den das Hohe Haus auf Antrag der Landesregierung ratifiziert hat – und ein zweiter auf der Grundlage des Vertrages der süddeutschen Länder.

Beide Staatsverträge sind also, wie wir es immer angestrebt haben, nahtlos in den Gesamtstaatsvertrag integriert worden. Sie bilden die entscheidende Grundlage für den Gesamtstaatsvertrag bei der Vergabe der Kanäle und bei der Programmaufsicht.

(Beifall bei der CDU)

Ihre Behauptung, meine Damen und Herren von der Opposition, die Teilstaatsverträge seien verfassungswidrig – auch jener, den das Land Schleswig-Holstein mit entworfen und unterschrieben hat, der hier die Zustimmung des Landtags gefunden hat –, und Ihre Auffassung, diese Verträge müßten schleunigst aufgehoben werden, werden durch die Einigung der Ministerpräsidenten eindeutig und endgültig widerlegt.

(Beifall bei der CDU)

Den **dritten Kanal** des Rundfunksatelliten kann Nordrhein-Westfalen gemeinsam mit Hessen, Bremen und dem Saarland an einen weiteren privaten – ich betone: privaten – Fernsehveranstalter vergeben. Solange die Länder von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch machen – etwa weil ein dritter privater Interessent nicht absehbar ist –, kann das Zweite Deutsche Fernsehen ihn zur Verbreitung seines Satellitenprogramms 3SAT nutzen.

Der Kollege Rau aus Nordrhein-Westfalen rechnet jedoch damit, daß dieser dritte Fernsehkanal ab 1989/1990 an einen privaten Veranstalter vergeben werden kann. Ich bin sehr gespannt, an wen er dabei denkt. Ich habe einige Vermutungen, aber es ist sicherlich nicht angemessen, im Rahmen einer Regierungserklärung solche spekulativen Vermutungen zu äußern. Wir sind jedoch gespannt, welches denn dieser dritte Interessent sein soll oder überhaupt sein kann.

In diesem Falle also, daß der Kollege Rau den dritten Kanal, für den wir ein privates bundesweites Fernsehprogramm dann vorsehen würden, an einen privaten Veranstalter vergibt, müßte das **Zweite Deutsche Fernsehen** diesen Kanal wieder räumen. Es soll dann den fünften Kanal erhalten, der allerdings nur und erst dann zur Verfügung steht, wenn die Bundespost den geplanten zweiten Rundfunksatelliten gestartet hat. Dies wird frühestens 1990 der Fall sein.

Um es also deutlich zu machen: Das Zweite Deutsche Fernsehen kann sein Satellitenprogramm 3SAT nur für eine geraume Zeit über den dritten TV-SAT-Kanal abstrahlen, solange nicht Nordrhein-Westfalen diesen Kanal für einen dritten privaten Fernsehprogrammveranstalter benötigt. Geschieht das, ist das ZDF auf den fünften Kanal angewiesen. Dieser fünfte Kanal wird erst 1990 zur Verfügung stehen. Wenn Nordrhein-Westfalen zusammen mit Bremen, dem

Saarland und Hessen, wie angekündigt, 1989 einen dritten privaten Programmveranstalter lizenziert, dann würde für etwa ein Jahr das Zweite Deutsche Fernsehen nicht die Möglichkeit haben, sein Satellitenprogramm 3SAT über einen Kanal auf dem TV-Satelliten bundesweit abzustrahlen. Ich möchte betonen, daß das in meinen Augen deutlich und klar ein Schönheitsfehler, vielleicht auch mehr, der gefundenen Einigung ist. Aber ich komme auf die Ursachen, warum es zu diesem Schönheitsfehler gekommen ist, noch kurz zu sprechen.

Den **vierten Kanal** erhält die ARD zur Verbreitung des Satellitenprogramms ARD 1 plus in der Zeit von 18.00 bis 01.00 Uhr. In der übrigen, fernsehfreen Zeit werden über diesen Kanal 17 Hörfunkprogramme in digitaler Technik ausgestrahlt. Je ein Land, also auch Schleswig-Holstein, kann über einen Hörfunkkanal verfügen, die vier größten Länder erhalten je einen weiteren Kanal. Der 16. Kanal kann in Berlin, der 17. vom Deutschlandfunk genutzt werden.

Meine Damen und Herren, ich möchte hier ausdrücklich betonen: Dieses Ergebnis ist eben noch vertretbar, aber es ist – auch das will ich freimütig einräumen – nur die zweitbeste Lösung. Denn diese Kanalverteilung, die den dritten Fernsehkanal auf dem TV-SAT für einen privaten Veranstalter reserviert und erhebliche Unsicherheiten für das ZDF mit sich bringt, geht eindeutig auf Forderungen Nordrhein-Westfalens und der anderen sozialdemokratisch regierten Länder zurück. Wir waren demgegenüber für eine gleichgewichtige Zuteilung der Fernsehkanäle im Verhältnis von 2:2 an private und öffentlich-rechtliche Veranstalter, worauf sich schon alle Regierungschefs auf der Jahreskonferenz in Hamburg im Oktober letzten Jahres verständigt hatten.

Nach unserer Konzeption – ich sage noch einmal, die wäre besser gewesen – sollte der fünfte Kanal ganz-tägig für die innovative Technik des digitalen Hörfunks genutzt werden können.

Die Verlagerung des **digitalen Hörfunks** auf den vierten Kanal und seine Reduzierung auf die fernsehfreen Zeit von 01.00 Uhr nachts bis 18.00 Uhr bringt nach unserer Auffassung die Gefahr mit sich, daß wirtschaftspolitische Chancen verlorengehen. Der technische Fortschritt, den die deutsche Elektronik- und Weltraumindustrie in diesem Bereich unstreitig besitzt, könnte an die internationale Konkurrenz verspielt werden, wenn der digitale Hörfunk sich beim Teilnehmer nicht durchsetzen kann, und zwar deshalb, weil er täglich in der Zeit von 18.00 bis 01.00 Uhr ersatzlos abgeschaltet wird, weil dann die Kapazität für Fernsehprogramme benötigt wird.

Die SPD-geführten Länder nehmen diese Gefährdungen für wirtschaftliches Wachstum und auch Arbeitsplätze – das wollen wir nicht vergessen – wie auch die Unsicherheit für das ZDF, eine öffentlich-rechtliche Rundfunkanstalt, in Kauf, um in Nordrhein-Westfalen die Erlaubnis für ein drittes bundesweites privates Fernsehprogramm auf dem TV-SAT vergeben zu können.

**(Ministerpräsident Dr. Uwe Barschel)**

Dies macht deutlich, wie sehr sich die Verhandlungsführer der sozialdemokratischen Seite geändert haben, wie weit sie sich von den ursprünglichen sozialdemokratischen medienpolitischen Wegen entfernt haben. Denn eindrucksvoller als an diesem Beispiel kann man die medienpolitische Kehrtwendung der SPD nicht deutlich machen: Noch im November 1981, also vor gut fünf Jahren, als wir bereits im Begriff waren, über das Thema zu verhandeln, das ich heute in einer Regierungserklärung abhandle, haben die SPD-Fraktionsvorsitzenden in Bund und Ländern in ihren **Grundsätzen zur Medienpolitik** beschlossen – ich darf das mit Ihrer Genehmigung, Herr Präsident, zitieren; da heißt es wörtlich –:

„Die SPD-Fraktionsvorsitzenden bekräftigen ihre Auffassung, daß der Rundfunk ausschließlich öffentlich-rechtlich zu organisieren ist.“

Und jetzt hätten die Regierungschefs der SPD den Staatsvertrag daran scheitern lassen, wenn nicht drei statt zwei Fernsehkanäle für private Veranstalter akzeptiert worden wären.

Ja, meine Damen und Herren, das sind die Unterhändler beziehungsweise die Promotoren für die Existenz und Ausweitung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks. Sie sind nicht auf das 2:2-Modell eingegangen, sondern haben das 3:2-Modell beziehungsweise, wenn ich den Hörfunk einmal herauslasse, das 3:1-Modell für richtig gehalten. Mit der Folge, daß die Möglichkeiten für den öffentlich-rechtlichen Teil jetzt schwächer und eingegrenzter sind, als sie es hätten sein können, wenn sie sich mit uns auf das von uns seit Monaten angebotene 2:2-Modell verständigt hätten, das auch rein rechnerisch und optisch deutlich macht, daß wir eine Gleichgewichtigkeit zwischen der öffentlich-rechtlichen und der privaten Programmveranstalterseite in der Weiterentwicklung der Medienlandschaft wollen.

Nun, meine Damen und Herren, zu einem weiteren wichtigen Punkt: Die **Satellitenprogramme** von ARD und ZDF, 1 plus und 3SAT, erhalten die notwendige staatsvertragliche Grundlage. Auch damit wird ein medienpolitischer Streit beendet. Wir – und ich darf hier besonders Schleswig-Holstein erwähnen – haben im Gegensatz zur SPD die Auffassung vertreten, daß neue bundesweite Programme von ARD und ZDF nur auf staatsvertraglicher Grundlage zulässig sind – übrigens eine Position Schleswig-Holsteins, die von dem einen oder anderen unionsregierten Land vor einigen Jahren noch bestritten wurde. Diese schleswig-holsteinische Auffassung wird im Staatsvertrag ausdrücklich bestätigt.

(Fritz Latendorf [CDU]: Sehr gut!)

Das zentrale und medienpolitisch wichtigste Thema des Vertrages ist in meinen Augen jedoch die Sicherung der wirtschaftlichen Grundlagen privater Veranstalter und zugleich die Sicherung des Bestandes der öffentlich-rechtlichen Rundfunksysteme. Wirtschaftliche Grundlage der privaten Veranstalter ist die **Werbung**, während der öffentlich-rechtliche Rundfunk sich vorrangig aus **Gebühren** finanziert. Auch

dies, meine Damen und Herren, ist eine seit Jahren von der Landesregierung Schleswig-Holstein vertretene grundsätzliche medienpolitische Position. Auch sie findet sich in diesem Staatsvertrag wieder.

(Beifall bei der CDU)

Sie findet sich nicht nur als Position wieder, sondern darüber hinaus schafft in diesem Sinne der Staatsvertragsentwurf konkrete Regelungen. Er begrenzt zugunsten der privaten Veranstalter die Werbung der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten grundsätzlich auf den Status quo, zugleich sichert er die vorrangige Finanzierungsquelle des öffentlich-rechtlichen Rundfunks, indem er eine sachgerechte und regelmäßige Anpassung der Rundfunkgebühren vorsieht. Allerdings gibt es auch hier Anlaß zu kritischen Anmerkungen.

Bei der **Werbebegrenzung für den öffentlich-rechtlichen** Rundfunk gibt es zwei Ausnahmen, nämlich einmal die Fernsehwerbung im Dritten Programm des Hessischen Rundfunks, die, wie Sie wissen, politisch jahrelang besonders umstritten war. An der harten Haltung Hessens scheiterte ja schon ein früherer Abschluß des Staatsvertrages, und zwar mehrfach. Diese Fernsehwerbung wird nicht auf dem gegenwärtigen Stand festgeschrieben. Das ist ein sehr wichtiger Punkt, und das wäre für uns auch nicht akzeptabel gewesen, weil wir am Werbeverbot und der regionalen Struktur der Dritten Fernsehprogramme grundsätzlich festhalten wollen, wie es die Ministerpräsidenten vor zehn oder fünfzehn Jahren einmal vereinbart hatten. Die Werbung im Dritten Fernsehprogramm des Hessischen Rundfunks soll auslaufen, und zwar soll sie bis 1991 abgebaut und durch entsprechende Gebühreneinnahmen ersetzt werden.

Ein weiterer Punkt zu diesem Bereich: Die SPD-regierten Länder haben darauf bestanden, daß auch der **Westdeutsche Rundfunk**, der zur Zeit im Hörfunk keine Werbung verbreitet, bis zu 90 Minuten werktäglich im Hörfunk werben kann. Die ursprüngliche Forderung Nordrhein-Westfalens – Sie wissen das – ging noch erheblich darüber hinaus. Auch hier wird deutlich, daß die sozialdemokratische Seite wieder einmal eine, ich muß schon sagen, atemberaubende Kehrtwendung in ihrer Medienpolitik vollzogen hat.

(Beifall bei der CDU)

Lassen Sie mich das kurz begründen. Noch Ende 1981 heißt es in den Grundsätzen der SPD-Fraktionsvorsitzenden in Bund und Ländern zur Medienpolitik wörtlich – gestatten Sie, Herr Präsident, daß ich das wörtlich zitiere –:

„Werbesendungen gehören nicht zur Erfüllung des Programmauftrages der Rundfunk- und Fernsehanstalten.“

So schrieben seinerzeit die sozialdemokratischen Fraktionsvorsitzenden, und heute fordert der ehemalige Kanzlerkandidat der SPD, der nordrhein-westfälische Ministerpräsident, die Einführung der Hör-

**(Ministerpräsident Dr. Uwe Barschel)**

funkwerbung beim Westdeutschen Rundfunk in einem Umfang, daß sie sogar auf zwei Hörfunkprogramme verteilt werden muß, weil der Hörer sie sonst nicht mehr in diesem Volumen abnehmen würde. Alle Erfahrungen besagen nämlich, daß in einem Programm nicht mehr als 60 Minuten Werbung pro Tag verbreitet werden können, ohne daß die Akzeptanz dieses Programms deutlich zurückgeht.

Der Oppositionsführer dieses Hauses versprach seinen Wählern vor der Landtagswahl 1983 wörtlich – auch dieses Zitat möchte ich gern im Wortlaut vortragen dürfen, Herr Präsident; Originalton –:

„Wir wollen die Hörfunkwerbung beim NDR“,

die übrigens auf Betreiben des damaligen sozialdemokratischen Hamburger Bürgermeisters Klose durchgesetzt worden war,

„rückgängig machen und die Fernsehwerbung beschränken.“

Heute, beziehungsweise in den zurückliegenden Tagen, war der Geschäftsführer desselben Oppositionsführers unmittelbar daran beteiligt, als es darum ging, die Verhandlungsposition der SPD für den Staatsvertrag festzulegen, und zwar mit folgendem interessantem Ergebnis im Bereich der Werbung: Einführung der Hörfunkwerbung beim WDR, Öffnung für mehr Hörfunkwerbung beim NDR und schließlich Öffnung der Sonn- und Feiertagswerbung für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk.

Meine Damen und Herren, ich muß das einmal sehr deutlich sagen: Hier sind sozialdemokratische Grundsätze einzig und allein mit dem Ziel über Bord geworfen worden – ich will das einmal so deutlich sagen –, um dem privaten Rundfunk das Leben so schwer zu machen, wie es Ihnen eben möglich ist.

(Beifall bei der CDU)

Aber es müßte auch einmal deutlich gesagt werden, meine Damen und Herren, daß es nicht angehen kann, daß man sich vor einer Landtagswahl hinstellt und erklärt, es müsse in den öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten ein Ende mit der Hörfunkwerbung haben und es müsse eine Reduzierung im Bereich der Fernsehwerbung geben, daß aber dann, wenn es zum Schwur kommt, wenn die Verträge abgeschlossen werden, die Sozialdemokraten diejenigen sind, die dafür sorgen, daß nicht weniger Werbung kommt, sondern ein Mehr an Werbung durch einen bundesweiten Medienstaatsvertrag abgesichert wird. Diesen Zick-Zack-Kurs müssen Sie Ihren Wählern erst noch erläutern.

(Beifall bei der CDU)

Die Regeln für das **Verfahren bei Gebührenerhöhungen** sollen ermöglichen, daß die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten ihre bisherigen Programme auch unter Wettbewerbsbedingungen fortführen können. Auch hier, meine Damen und Herren, gibt es im Zusammenhang mit der Diskussion über die Neuordnung des Verfahrens zur Gebührenerhöhung interessante Diskussionsbeiträge der sozialdemokra-

tischen Unterhändler, die voll im Gegensatz zu dem stehen, was hier im Landtag an hehren Grundsätzen von der hiesigen Opposition vertreten worden ist. Die SPD-geführten Länder wollten eine Gebührenerhöhung dadurch erleichtern, daß die Landesregierungen ermächtigt werden sollten, die Gebühren durch **Rechtsverordnung** zu erhöhen, wenn die Erhöhung allein der Anpassung an die allgemeine Kostenentwicklung dient.

Meine Damen und Herren, wir alle erinnern uns an das, was Sie früher dazu gesagt haben. Ich erinnere mich an die Reden Ihres Amtsvorgängers, des Herrn Matthiesen, der hier gesagt hat:

„Es ist ein unveräußerliches Hoheitsrecht des Parlaments, darüber zu entscheiden, ob und wann und in welcher Größenordnung die Rundfunkgebühren erhöht werden.“

Das ist jahrelang die Position der Sozialdemokraten gewesen, und jetzt hat man versucht, bei den bundesweiten Verhandlungen zu erreichen, daß man da gar nicht mehr den Landtag braucht, sondern in bestimmten Situationen Rechtsverordnungen ausreicht. Demgegenüber hat sich die Landesregierung hier zum Anwalt aller Landesparlamente gemacht und gesagt: Selbstverständlich kann es nicht angehen, daß die Rundfunkgebühren unter Ausschluß des Landesparlaments erhöht werden.

(Beifall bei der CDU)

Und damit haben wir uns auch durchgesetzt.

Die SPD-regierten Länder wollten eine Gebührenerhöhung schließlich dadurch erleichtern, daß sie mit neun gegen zwei Ländern beschlossen werden könne. Es liegt auf der Hand, daß ein solcher Mehrheitsbeschluß die Gefahr einer gespaltenen Rundfunkgebühr mit sich bringen würde. Dieser SPD-Vorschlag hat deshalb auch keine Zustimmung gefunden.

Einen wichtigen Fortschritt für die privaten Rundfunkveranstalter bringt der Staatsvertrag mit seinen Regeln für die **Weiterverbreitung** dieser Programme von einem Bundesland ins andere. Sie wissen, daß es da Schwierigkeiten gegeben hat. Was man für eine gewisse Zeit in Schleswig-Holstein empfangen konnte, konnte man in Hamburg nicht sehen; bestimmte Programme wurden aus politischen Gründen lange Zeit den hessischen Rundfunk- und Fernsehteilnehmern vorenthalten, und insofern war eine Regelung der Weiterverbreitung wirklich überfällig.

Kein Land kann künftig seinen Bürgern Programme aus anderen Bundesländern vorenthalten, wenn die Programmgrundsätze und die Werberegulation des Gesamtstaatsvertrages beachtet werden. Ich sage noch einmal sehr deutlich: Dies gilt für alle, auch für Hessen, auch für Bremen, die sich jahrelang nicht daran gehalten haben.

(Klaus Kribben [CDU]: Sehr gut!)

Ein schwieriger Verhandlungspunkt war die **Finanzierung der Landesmedienanstalten** und der beson-

**(Ministerpräsident Dr. Uwe Barschel)**

deren Aufgaben des Rundfunks aus einem Anteil an der Rundfunkgebühr. Dabei war nicht umstritten, daß die Aufwendungen der Landesmedienanstalten für die Zulassung und die Beaufsichtigung privater Programme künftig, und zwar vom 1. Januar 1988 an, aus einem Anteil an der Rundfunkgebühr finanziert werden. Hier gab es von vornherein eine Übereinstimmung zwischen allen Ländern. Ich sage das ausdrücklich, weil es hier in den Zeitungen unterschiedliche Mitteilungen gegeben hat. Ich sage noch einmal: Hier gab es Übereinstimmung zwischen allen Ländern, weil die Medienanstalten als Anstalten öffentlichen Rechts hoheitliche Aufgaben des Rundfunks wahrnehmen. Das bedeutet, daß mit Beginn des nächsten Jahres die Zuwendungen des Landes aus dem Landeshaushalt – von Ihnen beschlossen – an die Unabhängige Landesanstalt für das Rundfunkwesen werden entfallen können.

Einvernehmen wurde schließlich auch darüber erzielt, daß **offene Kanäle**, soweit sie landesrechtlich zulässig sind, und – in einem sehr eng begrenzten Rahmen und beschränkt auf vier Jahre – auch der Aufbau der **technischen Infrastruktur** aus der Rundfunkgebühr finanziert werden können. Sinn dieser Regelung ist es, insbesondere auch jenen Bürgern den Empfang privater Programme zu ermöglichen, die in dünnbesiedelten ländlichen Räumen wohnen und sich in absehbarer Zeit – aus welchen Gründen auch immer; zumindest aus technischen Gründen – nicht an ein Kabelnetz anschließen können. Hier wird also eine Regelung übernommen, die auch den öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten bei Gebührenerhöhungen einen Zuschlag zubilligte, um Lücken in der Versorgung mit öffentlich-rechtlichen Programmen zu schließen. Der Grundsatz, daß eine Finanzierung privater Veranstalter aus der Rundfunkgebühr nicht zulässig ist, wird hierdurch nicht in Frage gestellt. Die Mittel fließen insoweit nämlich der Deutschen Bundespost zu.

Insgesamt wurde der Anteil der Rundfunkgebühr, der für die Finanzierung dieser besonderen Aufgaben in Anspruch genommen werden kann, auf 2 % der Gesamtgebühr festgesetzt. In Schleswig-Holstein werden dementsprechend für die Unabhängige Landesanstalt für das Rundfunkwesen und den Ausbau der technischen Infrastruktur jährlich 3,8 Millionen DM zur Verfügung stehen.

Meine Damen und Herren, ich will schließlich noch auf zwei Regelungen des Staatsvertrages eingehen, die den Beitrag Schleswig-Holsteins besonders deutlich machen. Dies sind die zentralen Regelungen des Staatsvertrages zur Meinungsvielfalt und zur Medienkonzentration.

Zur **Sicherung der Meinungsvielfalt** hat der Staatsvertrag die Regelung unseres schleswig-holsteinischen Landesrundfunkgesetzes übernommen, und zwar in genau der Fassung, die von der Opposition bis zuletzt, bis in die zweite Lesung hinein bekämpft worden ist. Sie hat wegen dieser Regelung – Binnenpluralität/Außenpluralität und das Kombinationsmodell, für das wir uns entschieden haben – gedroht, das Verfassungsgericht anzurufen.

Ich sage noch einmal: In diesem Punkt der Sicherung der Meinungsvielfalt hat sich der Staatsvertrag und haben sich damit zehn Bundesländer unserer Regelung angeschlossen, und ich meine, daß das Bände spricht. Die **Ausgewogenheit des Programmangebotes** – das ist die Regelung – wird vermutet, wenn eine bestimmte Zahl bundesweiter privater Programme verbreitet wird und die Landesmedienanstalten keine gegenteilige Feststellung treffen. Das Bundesverfassungsgericht hat – wie Sie wissen – diese Regelung unseres Landesrundfunkgesetzes als angemessene und richtige Lösung nicht nur bezeichnet, sondern sogar gewürdigt. Sie gilt auch bundesweit für die privaten Satellitenprogramme.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich muß an dieser Stelle auf eine Erklärung des Oppositionsführers eingehen, der seine Zustimmung zum Staatsvertrag unter anderem damit begründet, daß er sagt, das könne man vertreten, weil er sich ja immer für den binnenplural gestalteten Privatfunk ausgesprochen habe. Das ist nicht richtig; in Ihrem Wahlprogramm steht etwas ganz anderes; da wollen Sie ihn überhaupt nicht. In der zweiten Phase – so haben Sie gesagt –, wenn schon Privatfunk, dann binnenplural.

Ich muß Ihnen aber folgendes sagen, Herr Kollege Engholm. Wenn Sie den Entwurf studieren, werden Sie feststellen, daß das Binnenpluralitätsmodell von den Ministerpräsidenten eben nicht abgesegnet worden ist.

(Beifall bei der CDU)

Sie irren. Es ist das Modell – ich sage es noch einmal – des Schleswig-Holsteinischen Rundfunkgesetzes. Es ist das Modell der **Außenpluralität**. Man kann es für die Anfangsphase vielleicht als ein Modell der modifizierten Außenpluralität bezeichnen, weil für die ersten zwei, drei Programme, die auf den Markt kommen, noch Elemente der Systematik der Binnenpluralität greifen. Aber zu sagen, es kämen nur private Programme auf den Markt, die binnenplural gestaltet seien, widerspricht nicht nur dem Geist, sondern auch ganz klar dem Wortlaut des Staatsvertragsentwurfes, der am 3. April unterzeichnet werden soll. Ich wäre ganz dankbar, zu erfahren, ob Ihre Zustimmung auch dann gilt, nachdem ich Ihnen sagen muß, daß das ein Irrtum ist; es ist in den bundesweiten Medienstaatsvertrag genau die Lösung des schleswig-holsteinischen Rundfunkgesetzes eingegangen, von Karlsruhe bestätigt, aber von Ihnen bis heute im Grunde bekämpft. Ich würde mich sehr freuen, wenn dies nicht ein Grund wäre, Ihre Zustimmung zum Staatsvertrag zurückzuziehen, sondern wenn wir auch in diesem Punkt zu einer Einigung kommen könnten.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, zur Frage der **Medienkonzentration**, die der Gesetzgeber nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts durch effektive Normen verhindern muß, hat die Landesregierung mit Nachdruck die Auffassung vertreten, die ich dem Hohen Haus in der Debatte über die Auswirkungen

**(Ministerpräsident Dr. Uwe Barschel)**

dieses Urteils dargelegt habe: Soweit die Zuständigkeit für diese Frage nicht beim Bund, sondern bei den Ländern liegt, muß sie bundesweit in einem Staatsvertrag geregelt werden. Hier gab es sehr unterschiedliche Auffassungen. Auch große unionsgeführte Länder waren zunächst der Auffassung, daß die Regelung ausschließlich in den jeweiligen Landesrundfunkgesetzen erfolgen solle. Hessen forderte demgegenüber Regelungen im Staatsvertrag, die weit über das hinausgingen, was Karlsruhe für notwendig gehalten hat.

Richtig ist aber folgendes, meine Damen und Herren: Der vermittelnde Standpunkt der Landesregierung von Schleswig-Holstein hat sich durchgesetzt – auch in dieser Frage. Der Staatsvertrag wird vorschreiben, daß ein Veranstalter bundesweit jeweils nur ein Vollprogramm und ein Spartenprogramm in Hörfunk und Fernsehen verbreiten darf, daß ein Überschreiten dieser Grenze durch den Erwerb eines beherrschenden Einflusses auf einen anderen Veranstalter nicht zulässig ist und daß schließlich durch organisatorische Vorkehrungen wie zum Beispiel einen Programmbeirat zu gewährleisten ist, daß ein vorherrschender Einfluß eines einzelnen Veranstalters auf die Meinungsbildung ausgeschlossen wird, solange dies nicht bereits durch die Vielfalt der Programme verhindert wird.

Meine Damen und Herren, nun zum Regelungsbedarf auf Landesebene, was die Medienkonzentration angeht, und ich bitte, das sehr aufmerksam zu verfolgen. Das Modell, das wir im bundesweiten Medienstaatsvertrag gefunden haben, ist ein gutes und realistisches Ergebnis, das auch auf die **regionalen Rundfunkveranstalter** in unserem Lande anzuwenden ist, wenn der Landtag ein entsprechendes Zustimmungsgesetz mit diesem Inhalt zu diesem Staatsvertrag beschließt.

Die Vermittlung Schleswig-Holsteins in den monatelangen Verhandlungen seit dem Karlsruher Urteil war aber nicht nur deshalb gefragt, weil wir überzeugende Lösungen auf vielen Gebieten anzubieten hatten. Die SPD-geführten Länder haben auch das Signal verstanden, daß wir die Staatsverträge über die Rundfunkgebühren nicht gekündigt haben – im Gegensatz zur Kündigung durch vier unionsgeführte Länder, die allerdings auch ihre positive Wirkung entfaltet hatte, nämlich dadurch, daß deutlich gemacht wurde, daß jetzt Ernst gemacht wird und daß jetzt im Zweifel ein eigenständiger Weg beschritten wird.

Unser Verzicht auf eine Kündigung – dasselbe gilt für das Land Berlin, das ebenfalls nicht gekündigt hat – hat dazu beigetragen, daß der Gesprächsfaden zwischen den Ländern bis zuletzt nicht abgerissen ist und daß auf diese Weise eine Einigung möglich geblieben ist und schließlich auch möglich geworden ist.

(Beifall bei der CDU)

In manchen Reden wurde es ja häufig so dargestellt, als sei die schleswig-holsteinische Landesregierung im Konzert mit dem Kollegen Albrecht – manchmal

wurde auch Herr Stoiber erwähnt – diejenige, an der ein Medienstaatsvertrag scheitert, weil wir die reine CDU-Lehre verwirklicht wissen wollten, weil wir nicht bereit seien, auf die andere Seite zuzugehen, weil wir zum Kompromiß nicht fähig seien. Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Tatsache, daß wir die Verträge über die Rundfunkgebühren nicht gekündigt haben, daß wir Vorschläge vorgebracht haben, die von der Linie der Mehrheit der unionsregierten Länder abwichen, auch von der Linie der sozialdemokratischen Länder, daß unsere Vorschläge aus unserem Landesrundfunkgesetz immer wieder Eingang in den jetzt gefundenen Medienstaatsvertrag gefunden haben, zeigt sehr deutlich, daß die schleswig-holsteinische Landesregierung auf den verschiedenen Ebenen dazu beigetragen hat – in der Medienkommission, bei den Rundfunkreferenten, in der Ministerpräsidentenkonferenz, in den vielen, vielen Vorbesprechungen, auch nach Gruppen geteilt, bis hin zu den vielen, meines Wissens zehn, zwölf Ministerpräsidentenkonferenzen, die sich mit diesem Thema beschäftigt haben –, daß der Medienstaatsvertrag zustande gekommen ist, auch deshalb, weil Schleswig-Holstein mit seinen Positionen und mit seinem Verhalten immer wieder den Weg dafür bereitet hat, daß man sich am Ende – wenn auch sehr spät – doch noch auf eine Formulierung verständigen konnte.

Diese Einigung haben wir jetzt erreicht. Sie markiert ohne Zweifel eine Wende in der deutschen Rundfunkgeschichte. Die jahrzehntelange **Monopolstellung der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten** wird jetzt auch bundesweit durch einen publizistischen Wettbewerb zwischen öffentlich-rechtlichem und privatem Rundfunk abgelöst. Ich begrüße, daß auch die Opposition diesem Ergebnis bereits öffentlich zustimmt. Diese Zustimmung macht deutlich, daß die SPD dieses Landes endgültig – so hoffe ich doch – von medienpolitischen Positionen Abstand genommen hat, die sie als Programm für diese Wahlperiode beschlossen hatte, denn in ihrem Programm für die Jahre 1983 bis 1987 hieß es ja noch: Kommerzielle Programme in Hörfunk und Fernsehen lehnen wir ab.

Meine Damen und Herren, es ist gut – ich sage das ausdrücklich –, daß die Opposition jetzt diese Wende vollzogen hat. Ohne diese Wende wäre es zwar gleichwohl zu einer Einigung mit den Ministerpräsidenten gekommen, aber ich glaube, daß es nicht gut wäre, wenn wir über die Grundzüge des Staatsvertrages, den wir am 3. April unterzeichnen wollen, auch noch hier im Hohen Hause zu einem medienpolitischen Disput kämen.

Dieser Staatsvertrag sollte – dies ist mein Wunsch – nicht nur von den jeweiligen Regierungsmehrheiten im Parlament getragen und begrüßt werden, sondern dieser Vertrag sollte auch von den jeweiligen Oppositionen begrüßt und unterstützt werden; in dem einen Landtag ist das die SPD, in einem anderen Landtag die CDU.

Meine Damen und Herren, ich sage Ihnen noch einmal: Niemand hat sich hundertprozentig durch-

**(Ministerpräsident Dr. Uwe Barschel)**

setzen können, jeder hat nachgeben müssen. Dies ist ja auch die Art, wie ein demokratischer Kompromiß in einer sehr schwierigen Materie zustande kommen kann.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich zum Schluß feststellen, daß ich weit davon entfernt bin zu glauben, daß wir mit dem Staatsvertrag zur Neuordnung des Rundfunkwesens alle medienpolitischen Probleme der Zukunft gelöst haben. Neue Entwicklungen bringen neue Fragen und auch neue Gefährdungen mit sich. Der Staatsvertrag enthält zwar eingehende und effektive Bestimmungen für den Jugendschutz, mit gesetzlichen Bestimmungen allein ist es jedoch nicht getan. Hier kommen neue Aufgaben auf die Aufsichtsgremien sowohl für den privaten als auch für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk zu. Die Medienpädagogik wie auch die Medienwirkungsforschung stehen ohne Zweifel erst am Anfang. Wir werden diesen Bereichen eine verstärkte Aufmerksamkeit zuwenden müssen.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, der Staatsvertrag soll am 3. April in Bonn von den Regierungschefs der Länder unterzeichnet werden. Nach dem Ergebnis vom vergangenen Donnerstag fühlte ich mich verpflichtet, Sie so schnell wie möglich über das Ergebnis und die Bewertung des Ergebnisses durch die Landesregierung zu informieren, so wie wir es in vergangenen Situationen auch getan haben. Wir wollen Ihnen diesen Vertrag so schnell wie möglich zuleiten, so schnell, daß die erste Lesung des Ratifikationsgesetzes möglicherweise bereits in der Maisitzung des Landtages stattfinden kann. In jedem Fall ist es unser Ziel – und ich bitte das Hohe Haus, diesen Terminfahrplan auch zu akzeptieren –, daß wir dieses wichtige Zustimmungsgesetz noch in der laufenden Legislaturperiode beschließen und damit den Staatsvertrag ratifizieren.

Meine Damen und Herren, ich hoffe zuversichtlich, daß alle Fraktionen dieses Hauses dem Vertrag zustimmen werden, weil sie es können. Er soll am 1. Januar 1988 in Kraft treten. Dies ist der Beginn einer neuen **liberalen Medienordnung** in der Bundesrepublik Deutschland, nachdem wir mit unserem Schleswig-Holsteinischen Rundfunkgesetz für unser Land schon den Weg in diese neuen liberalen Ordnung bereitet haben. Sie entspricht ganz überwiegend den medienpolitischen Grundsätzen der Landesregierung.

Meine Damen und Herren, unser langjähriger Einsatz dafür hat sich gelohnt.

(Lebhafter Beifall bei der CDU)

**Präsident Rudolf Titzck:**

Meine Damen und Herren, ich eröffne die Aussprache. Herr Abgeordneter Engholm, Sie haben das Wort.

**Björn Engholm [SPD]:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der nunmehr entstandene **Entwurf eines Staatsvertrages**

wird von der sozialdemokratischen Opposition im Schleswig-Holsteinischen Landtag nicht nachhaltig begrüßt, aber er wird begrüßt.

(Beifall bei der SPD)

Dieser Entwurf ist ein Kompromiß, für dessen Zustandekommen – was in der Rede des Ministerpräsidenten stellenweise nicht deutlich wurde – alle Seiten von ihren Positionen ein gutes Stück haben abrücken müssen. Insoweit ist er das Produkt eines fairen, demokratisch zustande gekommenen Kompromisses, der den Begriff „fauler Kompromiß“ nicht verdient. Er hat viele Väter, er hat viele Mütter bei Sozialdemokraten, bei Christdemokraten, bei Beratern in anderen Feldern. Was aus diesem Kompromiß nicht hervorgeht, sind Sieger oder Verlierer. Deswegen verbietet sich sowohl Jubel wie auch Häme, sowohl von der einen wie von der anderen Seite dieses Hauses.

(Beifall bei der SPD)

Für uns bleibt im Interesse des historischen Rückblicks und damit auch der Wahrheit festzuhalten, daß etwa die hartnäckige Position der **hessischen Landesregierung** keine Systemobstruktion war, wie es uns der Ministerpräsident in einer der vorangegangenen Mediendebatten noch glauben machen wollte.

(Beifall bei der SPD)

Sie war in der Sache begründet. Das gilt für die hessische Position zur **Werbung im dritten Fernsehprogramm**. Wer der vergangenen Mediendebatten – ich glaube, wir haben sechs, sieben oder acht davon gehabt; ich kann sie nicht mehr zählen – nicht überdrüssig war, der wird sich ja der heftigen Angriffe des Herrn Dr. Barschel gegen die Hessen noch erinnern. Da war vom totalen Nein die Rede, vom hessischen Alleingang, von der Obstruktion gegen den Föderalismus und was auch immer.

Was ist davon wirklich geblieben? Geblieben ist: Hessen kann, wie es sein Wunsch war, seine Werbung im dritten Programm des hessischen Rundfunks zumindest bis 1991 beibehalten. Hessen hat sich damit in der Sache begründet durchgesetzt. Zugleich ist Einigung darüber erzielt worden, daß dann – und darauf hat der Ministerpräsident hingewiesen – die Finanzierung im Rahmen der Gebühren sichergestellt wird, das heißt, Hessens Begehren war offensichtlich begründeter, als es in den früheren Debatten dieses Landtages von Ihnen oder von der Landesregierung als Gespenst an die Wand gemalt worden ist.

(Beifall bei der SPD)

Zulässig ist künftig auch die Werbung im **Westdeutschen Rundfunk**. Hier hat sich der Ministerpräsident des Landes Nordrhein-Westfalen, Johannes Rau, im Grundsatz wie auch darin durchgesetzt, daß die Begrenzung von 90 Minuten werktäglich eine Begrenzung im Jahresdurchschnitt ist. Das ist eine vernünftige Regelung, die wir akzeptieren.



(Björn Engholm)

Was den **öffentlich-rechtlichen Rundfunk** angeht: Der vorgelegte Entwurf des Staatsvertrages verschafft ihm endlich – und das Wort „endlich“ unterstreiche ich mehrfach – eine auf Dauer gesicherte Existenzgrundlage. Der öffentliche Rundfunk ist mit diesem Staatsvertrag nicht mehr in Gefahr, wie er es noch auf der Basis des Bremerhavener Entwurfs war, was ja damals von uns kritisiert worden ist.

(Beifall bei der SPD)

Damals war es der schleswig-holsteinische Ministerpräsident – ich glaube, alle im Hause erinnern sich noch an die Debatten –, der ausdrücklich gesagt hat, es gebe keine feste **Bestands- und Entwicklungsgarantie** für den öffentlich-rechtlichen Bereich und schon gar nicht für seine Einzelteile. Er hat das damals am Beispiel des kleinen Senders Radio Bremen deutlich gemacht. Das heißt, daß es der Ministerpräsident des Landes Schleswig-Holsteins gewesen ist, der mit seiner politischen Spielerei um den Sender Bremen Mißtrauen gesät und Widerstand geweckt und damit die Verhandlungen zum Zustandekommen des Staatsvertrages wesentlich verzögert hat.

(Beifall bei der SPD)

Mit derartigen politischen Spielereien etwa gegenüber Radio Bremen ist es nach diesem Vertrag vorbei.

Der Vertrag schreibt fest, daß der öffentlich-rechtliche Rundfunk auch in seinen Einzelteilen im Bestand wie in seiner künftigen Weiterentwicklung gesichert ist. Der Vertrag bringt das zum Ausdruck, was uns bereits das Verfassungsgerichtsurteil gesagt hat: Es ist die Aufgabe des öffentlich-rechtlichen Rundfunks, Grundversorgung in allen Sparten für die gesamte Bevölkerung zu gewährleisten, und dafür ist er auszustatten. Damit ist unserer Grundposition, die wir mehrfach im Schleswig-Holsteinischen Landtag vertreten haben, voll Rechnung getragen. Das ist der wesentlichste Grund, warum wir diesem Vertrag zustimmen können.

(Beifall bei der SPD)

Es gehört dazu auch, daß im Endeffekt ARD und ZDF je einen Kanal im **TV-SAT-System** erhalten werden und daß Nordrhein-Westfalen in Kooperation mit anderen über die Nutzung eines weiteren Kanals in diesem System entscheiden kann.

Ich stimme dem Ministerpräsidenten begrenzt zu in dem, was er zur zeitlichen Befristung der Nutzung des Kanals für **digitalen Hörfunk** gesagt hat. Ich denke, hier wäre es angebracht, so schnell wie möglich eine Ausweichmöglichkeit zu finden, um dem digitalen Hörfunk die großen Möglichkeiten, die er zweifellos hat, zu eröffnen. Ich habe den Vertrag im Detail nicht lesen können; Sie haben ihn uns leider nicht zugestellt. Ich meine aber, die Möglichkeit einer Nutzung eines Kanals auf dem TDF 1 ist wohl drin. Es wäre schön, wenn eine solche Möglichkeit in dieser für uns unumstrittenen Frage genutzt werden könnte.

Auch die Privaten können mit den jetzt getroffenen Regelungen einverstanden sein, ich meine sogar, mehr als zufrieden sein. Sie haben mehr erhalten, als sie zunächst erwarten konnten. Sie haben eine reale Entwicklungschance in einem geordneten und rechtlich gesicherten Verfahren. Das gilt insbesondere für die Einräumung von Werbekonditionen, die der Tatsache Rechnung tragen, daß Private im Gegensatz zum öffentlich-rechtlichen Rundfunk in erhöhtem Maße aus Werbung finanzieren.

Ich will hier einfügen, daß wir es für bedauerlich halten, daß in der Frage der **Sonntagswerbung** kein Durchbruch gelungen ist.

(Beifall bei der SPD)

Hier wäre es gut und bemerkenswert gewesen, wenn sich insbesondere die christlichen Parteien dem Votum der beiden großen Kirchen auf Ausschluß der Sonntagswerbung hätten anschließen können.

(Beifall bei der SPD)

Daß der Sonntag jetzt zum Werbemarkt wird, ist mehr als ein Schönheitsfehler in diesem Vertrag.

Positiv ist zu bewerten, daß die **Rundfunkgebühren** nicht für die Finanzierung **privater Veranstalter** herangezogen werden dürfen. Mit der Regelung, daß ein kleiner Zuschlag zu den Rundfunkgebühren für die Finanzierung der Landesanstalten für die Zulassung und Aufsicht des privaten Rundfunks verwendet werden wird, können wir und werden wir leben, insbesondere wenn man bedenkt, daß dieser kleine Zuschlag auch Verwendung finden kann zur Finanzierung von Einrichtungen wie dem offenen Kanal, der – wie Sie wissen – von uns befürwortet wird.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, die privaten Rundfunkveranstalter sind angetreten, um auch in unserem Lande mehr Medienvielfalt zu schaffen. Das war ihr großes öffentliches Versprechen, und das war die Fahne, die die Landesregierung für sie geschwungen hat. Herausgekommen ist inzwischen die Erkenntnis, daß mehr Sender nicht automatisch mehr Medienvielfalt, auch nicht in Schleswig-Holstein, bedeuten. Mehr Anbieter auf dem Markt sind noch nicht identisch mit einer größeren Vielfalt an Information, Meinung und Programm insgesamt. Andersherum gesagt: Mehr vom Gleichen bringt nicht neue Vielfalt. Dieser Hinweis gilt für die Privaten ebenso, wie er deutlich für die öffentlich-rechtlichen Programmgestalter gilt, deren Tendenzen, sich den Programmstrukturen der Privaten anzunähern, unverkennbar sind. Wenn wir Konkurrenz und damit wirkliche Vielfalt in der Zukunft wollen, mögen die Privaten ihre Programmstrukturen so machen, wie sie es gegenwärtig tun; es muß aber ein deutliches und attraktives Pendant der öffentlich-rechtlichen Veranstalter da sein, so daß Auswahlmöglichkeit auch schon zwischen grundlegend verschiedenen Strukturen in der Zukunft möglich sein wird.

(Beifall bei der SPD)

(Björn Engholm)

Meine Damen und Herren, der jetzt vorliegende Entwurf eines Medienstaatsvertrages kann eine gute Grundlage für eine liberale Medienpolitik sein. Er kann jedoch zweierlei – das will ich abschließend sagen – nicht ersetzen. Er kann nicht ersetzen engagierten Journalismus und engagiertes Programmachen in den Funkhäusern wie auch in den Zeitungen,

(Beifall bei der SPD)

und er kann nicht ersetzen differenzierte Zuschauer- gewohnheiten der Bürgerinnen und Bürger.

(Beifall bei der SPD)

**Präsident Rudolf Titzck:**

Herr Abgeordneter Dr. Dall'Asta hat das Wort.

**Dr. Eberhard Dall'Asta [CDU]:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die CDU-Fraktion begrüßt den Kompromiß des **Medienstaatsvertrages**, den die Ministerpräsidenten paraphiert haben. Ich sage ausdrücklich – da sind wir uns vermutlich einig, Herr Kollege Engholm –, daß damit erstens Kleinstaaterei in der Bundesrepublik Deutschland in dem wichtigen Bereich der Medien verhindert worden ist, daß zweitens die neuen technischen Möglichkeiten genutzt werden können, daß also keine Investitionsruinen entstehen, und daß drittens – das sage ich auch mit Nachdruck – Planungssicherheit für private Programmveranstalter in Zukunft einigermaßen gewährleistet ist.

(Beifall des Abgeordneten Klaus Kribben [CDU])

Ich füge hinzu: Nachdem sich das Bundesverfassungsgericht deutlich und klar am 4. November für eine duale **Rundfunkordnung** ausgesprochen hat, ist dieser Medienstaatsvertrag, auf den sich die Ministerpräsidenten nun geeinigt haben und der hoffentlich von den Parlamenten ratifiziert wird, die Basis der zukünftigen Medienpolitik in der Bundesrepublik Deutschland. Ich halte dies ohne jeden Zweifel für eine hervorragende Leistung, die in diesem Bereich jetzt erbracht worden ist.

Kollege Engholm, daß Sie das begrüßen, freut mich auch. Nehmen Sie es mir aber nicht übel, daß ich auf Ihre „Lernfähigkeit“ ein wenig eingehen will. Das tue ich deshalb, weil ich mir sage: Bremerhaven und Hamburg waren zwei Orte, an denen die Einigkeit der Ministerpräsidenten so gut wie hergestellt war. Es war interessant, daß Sie am Ende dieser Verhandlungen immer gesagt haben, diese Verträge reichten nicht aus.

(Klaus Kribben [CDU]: So ist es!)

Deshalb muß man etwas genauer hineinsehen – der Herr Ministerpräsident hat eben damit begonnen – in die Veränderungen des Medienstaatsvertrages von Hamburg, von Bremerhaven hin zu den jetzigen Vereinbarungen. Deshalb will ich über Ihre „Erfolge“, Herr Kollege Engholm, reden.

Es ist richtig: Die SPD hat sich durchgesetzt. Ich bedauere das. Ich glaube, die gesamte CDU-Fraktion

bedauert das. Sie hat sich nämlich durchgesetzt dahin, daß es in der Zukunft auch an Sonn- und Feiertagen **Werbung im öffentlich-rechtlichen Programm** geben kann. Das wollten wir als christliche Demokraten nicht.

(Beifall bei der CDU)

Meine Bitte an Intendanten, an die Gremienmitglieder in den öffentlich-rechtlichen Anstalten ist, daß sie das verhindern, was Sozialdemokraten den Öffentlich-rechtlichen nun ermöglicht haben, daß dies von den öffentlich-rechtlichen Anstalten nicht genutzt wird.

Nun komme ich auf das, was Sie, Herr Kollege Engholm, eben gesagt haben, zurück. Da will ich Ihnen nämlich zustimmen. Auch ich bin der Auffassung, das öffentlich-rechtliche System sollte sich davor hüten, im Kampf um Werbeeinschaltzeiten zu versuchen, noch privater als das private Programm zu werden. Es wäre schlimm, wenn sich das öffentlich-rechtliche System auf diesen Weg begäbe. Deshalb finde ich schon: Ich kann, wenn ich einem privaten Veranstalter nicht zumuten kann, daß er einen ganzen Tag, 24 Stunden lang, Programm anbietet, ohne eine einzige Einnahme an diesem Tag haben zu können, weil er keine Werbung betreiben darf, das dem öffentlich-rechtlichen System sehr wohl zumuten. Dafür sind nämlich die Gebühren da, damit das öffentlich-rechtliche System nicht von all dem Gebrauch machen muß.

(Beifall bei der CDU)

Zweitens! Die sozialdemokratischen Ministerpräsidenten – der Ministerpräsident unseres Landes hat schon darauf hingewiesen – haben sich durchgesetzt, jawohl, sie haben sich durchgesetzt: 90 Minuten Werbung im Jahresdurchschnitt höchstens für den **Westdeutschen Rundfunk!** Ich persönlich bin nach wie vor der Auffassung, daß das eher zuviel als zuwenig ist. Wir stimmen dem nur deshalb zu, weil es bei einem Kompromiß eben notwendig ist, daß jede Seite ihre Zugeständnisse macht.

Nur müssen wir uns darüber unterhalten, Herr Engholm, ob die Thesen, die wir hier in der Vergangenheit gemeinsam diskutiert haben und die gerade Sie als Sozialdemokraten oft eingebracht haben, noch gelten. Als es nämlich darum ging, daß mehr Werbung betrieben werden sollte, haben Sie, Herr Kollege Engholm – nun darf ich Sie mit Genehmigung des Herrn Präsidenten einmal zitieren –, hier im Parlament gesagt – anlässlich Ihrer Rede zu dem Vertragsentwurf von Bremerhaven –:

„Fröhliche Sendungen für fröhliche Werbeeinschaltungen – dies heißt, die Warenästhetik siegt über den Pluralismus der Programme. Nicht das, was die Bürger wünschen und was die Kinder brauchen, soll gemacht werden, nicht das, was die Freizeit sinnvoll macht, wird gesendet, nicht das, was Demokratie befördert, ist gewollt, nein, gemacht werden soll, was politisch opportun und wirtschaftlich profitabel ist.“

(Dr. Eberhard Dall'Asta)

Wenn ich das, was Sie damals gesagt haben, noch einmal Revue passieren lasse, Kollege Engholm, dann frage ich mich: Ist es dann wirklich gut, daß die Sozialdemokraten in die Geschichte der Medienlandschaft als diejenigen eingehen werden, die gegen den Willen von christlich-demokratischen Ministerpräsidenten das **Werbevolumen der öffentlich-rechtlichen Anstalten** deutlich und drastisch vergrößert haben? Sind Sie damit nicht auch in der Gefahr, daß sich der Grundsatz bewahrheitet: Wer mehr Werbung betreiben darf, wird versuchen, das auch auszunutzen? Ich vermute, daß das die Gefahr auch beim öffentlich-rechtlichen System sein wird. Wenn man so hohe Quoten für Werbespots zur Verfügung gestellt bekommt, dann hat das zur Folge, daß sich die Programmierer Gedanken machen müssen, wie sie diese Werbezeiten auch verkaufen können. Dann wird das Programmumfeld geändert, und was das bedeutet, wissen Sie selbst, wenn Sie an die Diskussion über NDR II und ähnliches denken.

Herr Kollege Engholm, ich sage es noch einmal: Jawohl, Sie haben sich in diesem Punkte durchgesetzt, aber ich persönlich erkläre hier ganz ausdrücklich, daß wir als Christdemokraten dies nicht gern gesehen haben. Wir meinen, daß wir langfristig sowohl der kulturellen Entwicklung in der Bundesrepublik Deutschland als auch den Interessen des öffentlich-rechtlichen Systems mehr gedient hätten, wenn das nicht geschehen wäre.

Warum hätten wir den Interessen des öffentlich-rechtlichen Systems möglicherweise mehr gedient? Weil in dem Staatsvertragsentwurf steht, daß bei der zukünftigen Ermittlung des **Finanzbedarfs der öffentlich-rechtlichen Anstalten** auch sämtliche Werbeeinnahmen auf Heller und Pfennig berücksichtigt werden müssen. Wenn also der Bedarf festgestellt wird, dann kann man ihn entweder über Gebühren oder über die Werbung finanzieren; wenn das Werbevolumen aber ausgedehnt wird, hat das logischerweise zur Folge, daß – so steht es im Staatsvertrag – diese Werbeeinnahmen von dem eigentlichen Bedarf voll abgezogen werden. Deshalb meine ich, daß Sie möglicherweise gewissermaßen der Initiator sind – nicht Sie persönlich, aber doch die Sozialdemokraten, die das durchgesetzt haben – für einen Weg, den ich dem öffentlich-rechtlichen System eigentlich gern erspart hätte.

Lassen Sie mich schließlich auf einen dritten Punkt eingehen, Kollege Engholm, von dem ich ebenfalls sage: Jawohl, Sie haben sich durchgesetzt. Auch dieses Thema hat der Ministerpräsident ja bereits angesprochen.

Sie haben durchgesetzt, daß es bei der **Verteilung der Kanäle auf dem TV-SAT**, also dem direktstrahlenden Satelliten, nicht dazu kommt – wie es in Bremerhaven und Hamburg festgelegt worden war –, daß zwei dieser Kanäle für das öffentlich-rechtliche System und zwei für die privaten Veranstalter zur Verfügung stehen und der fünfte Kanal voll für die 16 oder 17 digitalen Hörfunkprogramme reserviert bleibt, die der Kollege Börnsen früher mehrfach als sehr wichtig bezeichnet hat; statt dessen ist jetzt entschieden –

durch Herrn Rau, ohne jeden Zweifel, und die sozialdemokratischen Ministerpräsidenten –, daß in der Zukunft drei private und zwei öffentlich-rechtliche Veranstalter die Kanäle des TV-SAT nutzen können. Und weil der **digitale Hörfunk** natürlich nur dann Sinn hat, wenn er auch in den Abendstunden ausgestrahlt werden kann, sagt man nun: Dann können wir noch über den TDF reden. Im Rahmen von TDF – das heißt also, der französischen Gemeinschaftsproduktion – können dann vielleicht auch das öffentlich-rechtliche System und private Sender in Zukunft digitale Hörfunkprogramme abstrahlen.

Ich sage auch hier: Ich finde es bemerkenswert, Kollege Engholm, daß dies nun – nach den Ergebnissen von Bremerhaven und Hamburg – gewissermaßen jenes Ergebnis ist, von dem Sie sagen: Jetzt haben wir endlich eine Konstruktion, der auch wir als schleswig-holsteinische Sozialdemokraten zustimmen können!

Mit Genehmigung des Herrn Präsidenten möchte ich Sie noch einmal zitieren, Herr Engholm. In Ihrer Rede nach der Vereinbarung von Bremerhaven haben Sie ausdrücklich gesagt: „Auch bei der Nutzung des TV-SAT wollen Sie keine Gleichberechtigung“ – das war als Vorwurf an unseren Ministerpräsidenten gesprochen – „von privaten und öffentlich-rechtlichen Anstalten.“

In Bremerhaven war die Gleichberechtigung ernsthaft verabredet worden. Jetzt allerdings ist sie nicht mehr gegeben, sondern die Nutzungsmöglichkeiten des privaten Systems überwiegen ohne jeden Zweifel die des öffentlich-rechtlichen Systems.

Kollege Engholm und Kollege Börnsen, lassen Sie mich noch auf einen Punkt eingehen, den der Ministerpräsident ebenfalls schon angedeutet hat, nämlich die Frage der Binnen- und der **Außenpluralität**. Kollege Börnsen, ich möchte Sie – mit Genehmigung des Herrn Präsidenten – aus Ihrer Pressekonferenz am 13. November, also eine Woche nach der Verkündung des Urteils des **Bundesverfassungsgerichts**, zitieren. Damals haben Sie gesagt:

„Die Konstruktion der Außenpluralität, wie sie im Landesrundfunkgesetz bei vier privaten Vollprogrammen gegeben sein soll, hält dem Urteil nicht stand. Vielmehr bleibt die Meinungsvielfalt, also auch die Darstellung von Minderheitsmeinungen, für jedes einzelne private Programm vorgeschrieben.“

– Angeblich sei das so nach dem Wortlaut des Bundesverfassungsgerichtsurteils!

„Der Landesgesetzgeber ist verpflichtet, diesen Standard durch materielle organisatorische und Verfahrensregelungen sicherzustellen. Dies bedarf einer Änderung des Rundfunkgesetzes.“

Anders ausgedrückt: Erstens sei die Regelung des Landesrundfunkgesetzes verfassungswidrig, und zweitens seien Sie der Meinung, daß das Landesrundfunkgesetz geändert werden müsse.

Der Herr Ministerpräsident hat hier schon darauf hingewiesen, daß gerade die Formulierungen, die zur

(Dr. Eberhard Dall'Asta)

Gestaltung der Meinungsvielfalt vorgebracht worden sind – übrigens schon auf Vorschlag der sozialdemokratischen Ministerpräsidenten, also vor der endgültigen Einigung –, weitestgehend auf dem Schleswig-Holsteinischen Landesrundfunkgesetz basierten. Mit anderen Worten: Die sozialdemokratischen Ministerpräsidenten haben gewissermaßen von vornherein das schleswig-holsteinische Landesrundfunkgesetz in den wesentlichen Teilen der Meinungsvielfalt als ihre Ausgangsposition herangezogen.

(Beifall bei der CDU)

Und nun kommt fast ein Treppenwitz hinzu, Kollege Börnsen. Ich erinnere mich deshalb so gut daran, weil wir in unserem Gesetz gerade an dieser Stelle zwischen der ersten Lesung und der Verabschiedung des Landesrundfunkgesetzes eine Änderung vorgenommen hatten, und zwar nach der Anhörung von Herrn Professor Hoffmann-Riem, drüben im Konferenzsaal.

Wir haben in unserem schleswig-holsteinischen Landesrundfunkgesetz gesagt: Bis die Außenpluralität erreicht ist, müssen mindestens vier zusätzliche Programme – zusätzlich zu den Programmen der öffentlich-rechtlichen Veranstalter – vorhanden sein. Der Staatsvertrag sieht nun aber vor, daß lediglich drei zusätzliche Programme notwendig sind, um bereits den Übergang von der Binnenpluralität zur Außenpluralität vollziehen zu können. Praktisch könnten wir unser Gesetz – wenn wir es wollten – sogar noch dahin verändern, daß wir noch leichter die Möglichkeit schufen, zur Außenpluralität überzugehen. Und nun finde ich es immerhin bemerkenswert: Die eine Regelung war schlecht, als wir sie so getroffen haben, jetzt aber, da die Sozialdemokraten den privaten Veranstaltern in dieser Hinsicht sogar noch mehr entgegenkommen, ist dies plötzlich eine gute Entscheidung!

Dies müssen Sie – insofern kann ich dem Ministerpräsidenten eigentlich nur recht geben – Ihren eigenen Wählern, Ihrer eigenen Klientel deutlich machen, wie Sie diesen Purzelbaum politisch erklären wollen.

(Beifall bei der CDU)

Und noch etwas, Kollege Börnsen: Vor vier Monaten war diese Regelung noch verfassungswidrig; jetzt ist sie ein Konsens und ein großartiger Erfolg der sozialdemokratischen Ministerpräsidenten! Auf diesem Wege können wir weitergehen! Wenn Sie in Zukunft immer unsere Politik übernehmen – welche Begründung Sie dann dafür finden, ist für uns gar nicht so entscheidend.

(Beifall bei der CDU)

Die CDU-Fraktion begrüßt auch ausdrücklich – ich sage das mit allem Nachdruck, Herr Ministerpräsident –, daß zum Aufbau der **technischen Infrastruktur**, der terrestrischen Frequenzen, ein Teil des Gebührenaufkommens der **Deutschen Bundespost** zur Verfügung gestellt wird, damit die **privaten Programmveranstalter** gerade in ländlich strukturierten Gebie-

ten früher eine Chance erhalten, in echte Konkurrenz zu den öffentlich-rechtlichen Veranstaltern zu treten, so daß damit die **duale Rundfunkordnung**, die wir alle in diesem Parlament jetzt ja offenbar einmütig wollen, auch Wirklichkeit wird. Ich halte dies für eine ganz wichtige Bestimmung, obwohl ich weiß, daß dies nur eine vorübergehende Finanzierung sein kann, denn wenn die Infrastruktur erst einmal geschaffen worden ist, dürfen solche Gebühren dafür natürlich nicht mehr zur Verfügung gestellt werden.

Ich fasse zusammen: Die CDU-Fraktion begrüßt den Entwurf eines Medienstaatsvertrages, weil damit die duale Rundfunkordnung endgültig gesichert wird, weil er bundesweit echte Entwicklungschancen für private Veranstalter ermöglicht, weil das öffentlich-rechtliche System auch in der Zukunft in seinem Bestand und seiner Finanzierung gesichert bleibt und weil mittelfristig die Außenpluralität der privaten Programmveranstalter durch eine binnenplurale Organisation des öffentlich-rechtlichen Systems ergänzt wird. Schließlich begrüßen wir, daß beim Aufbau der terrestrischen Infrastruktur für die privaten Programmveranstalter ein Teil der Gebühren der Post zur Verfügung gestellt wird.

Dieser Medienstaatsvertrag hat sich alles in allem – wenn man das Landesrundfunkgesetz einmal Revue passieren läßt – im wesentlichen an unserem **Landesrundfunkgesetz** orientiert. Das ist nachträglich ein großes Lob für ein Landesrundfunkgesetz, das die Sozialdemokraten in unserem Lande leider nicht für so positiv gehalten haben, wie es ihre Ministerpräsidenten in den anderen Bundesländern offenbar sehen.

Herr Kollege Engholm, da Sie das Ergebnis begrüßt haben, gehe ich davon aus, daß wir im Schleswig-Holsteinischen Landtag diesen Staatsvertrag einstimmig verabschieden werden. Sie haben einige Stellen erwähnt, denen ich wahrlich nicht so gern zustimme; aber es gehört zu einem fairen Kompromiß, daß man auch zugestehen muß, daß die Bäume nicht gerade in den Himmel gewachsen sind.

Dem Ministerpräsidenten möchte ich persönlich nochmals sehr herzlich danken. Das, was er an persönlichem Engagement zum Zustandekommen dieses Staatsvertrages eingebracht hat, ist wesentlich mit der Grund dafür gewesen, daß ein Staatsvertrag zustande kam, von dem wir annehmen, daß er demnächst einstimmig verabschiedet werden kann.

(Beifall bei der CDU)

**Präsident Rudolf Titzck:**

Herr Abgeordneter Börnsen hat das Wort.

**Gert Börnsen [SPD]:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das ist wahrlich Arbeitsteilung: Der Ministerpräsident sagt, wie gut das ist, was aus dem Kompromiß herausgekommen ist, und der Sprecher der CDU, Dall'Asta, sagt, was ihm alles nicht daran gefällt.

(Horst Hager [SPD]: Er ist eben der Wadenbeißer!)

(Gert Börnsen)

Das zusammen ergibt tatsächlich unter dem Strich den Kompromiß, der zwischen elf Ministerpräsidenten nach fünfjähriger Verhandlung geschlossen worden ist. Endlich, so sagen wir. Es ist ein fairer Kompromiß, der sich natürlich dadurch auszeichnet, daß jede Seite hat zurückstecken müssen. In bestimmten Bereichen hat man sich durchsetzen können, und in anderen wiederum nicht. Aber alle Seiten konnten sich in gewichtigen Punkten wiederfinden. Das war es, was wir damals nach Bremerhaven hier im Landtag so kritisch gegenüber dem eigenen Ministerpräsidenten vorgetragen haben. Es war damals kein fairer Kompromiß, weil **sozialdemokratische Medienpolitik** sich nicht genügend wiedergefunden hat. Heute ist das anders, und deswegen können wir heute zustimmen.

Ich möchte darauf hinweisen, daß ich es eigentlich für – Ich möchte keine harten Worte gebrauchen, weil wir gerade zu einer Gemeinsamkeit gefunden haben, und ich möchte alle Seiten des Hauses davor warnen, die Gemeinsamkeiten, die gefunden wurden, jetzt wieder zu zerreden. Es wäre aber doch ganz sinnvoll, wenn auch darauf verwiesen würde, in welchen Punkten die Landesregierung und in welchen Punkten die CDU hat zurückstecken müssen. Es sollte darauf verwiesen werden, in welchen Punkten sie hat akzeptieren müssen, was von der Gegenseite gekommen ist.

Sehen Sie, Herr Barschel, deswegen haben wir Sie immer für einen so schlechten Verhandlungspartner gehalten, weil Sie zum Beispiel nach dem Bremerhavener Kompromiß auf die Frage eines Rundfunkjournalisten, welchen Frosch Sie hätten schlucken müssen, wörtlich geantwortet haben: „Meine Zufriedenheit kommt auch daher, daß ich nicht einmal ein Fröschli habe schlucken müssen.“

(Zurufe von der CDU)

Das war genau der Punkt, an dem wir belegen konnten, daß es eben nicht gelungen war, einen fairen Ausgleich der gegenseitigen Forderungen zu erreichen.

(Auf der Tribüne werden Transparente entrollt – Glocke des Präsidenten)

**Präsident Rudolf Titzck:**

Ich bitte, die Transparente zu entfernen.

(Es werden weitere Transparente unter dem Beifall der Zuhörer entrollt – Glocke des Präsidenten)

Ich bitte, die Transparente zu entfernen.

(Zurufe von der Tribüne: Wir wollen protestieren! Wir wollen mitbestimmen! – Anhaltender Beifall von der Tribüne – Glocke des Präsidenten)

Meine Damen und Herren, die Sitzung ist unterbrochen.

**Unterbrechung: 12.35 Uhr**

**Wiederbeginn: 12.41 Uhr**

**Präsident Rudolf Titzck:**

Meine Damen und Herren, die Sitzung ist wieder eröffnet. Herr Abgeordneter Börnsen, Sie haben Gelegenheit, Ihren Beitrag zu Ende zu führen.

**Gert Börnsen [SPD]:**

Nicht einmal ein Fröschli habe er schlucken müssen, sagte der Ministerpräsident. – Inzwischen sind eine ganze Reihe von Fröschen daraus geworden. Und das ist auch gut so; denn das zeichnet einen guten und fairen Kompromiß aus.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, um es auch deutlich zu sagen: Der Ministerpräsident dieses Landes – deswegen hatten wir ihn als einen schlechten Verhandler bezeichnet, jedenfalls in bestimmten Phasen der Verhandlungen – hat Ultimaten gestellt, hat Drohungen ausgesprochen, hat gesagt, „bis hierher und nicht weiter“. Herr Barschel, erinnern Sie sich daran, daß Sie hier noch nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts im November oder Dezember des letzten Jahres gesagt haben: Entweder es wird im Dezember ein Staatsvertrag unterzeichnet, oder aber es gibt keinen gemeinsamen Staatsvertrag?

Wir haben damals darauf gesagt: Man wird sich vor der Bundestagswahl nicht auf einen gemeinsamen Staatsvertrag einigen können, aber gleich nach der Bundestagswahl; wir schätzen, im Frühjahr 1987 wird das möglich sein –. Das haben wir in der Pressekonferenz und auch hier im Landtag gesagt, und dies ist auch tatsächlich erreicht worden.

Mit anderen Worten: Wer wirklich ehrlich und fair ist und jetzt nicht nur an Wahlkampf denkt, der müßte eigentlich sagen: Die SPD-Fraktion, die Opposition dieses Hauses, hat ihren Anteil an dem Erfolg des gemeinsamen Kompromisses.

(Beifall bei der SPD – Dr. Trutz Graf Kerzenbrock [CDU]: Daß ich nicht lache!)

Wir haben im Laufe der Jahre an vielen Details deutlich gemacht, wo Nachbesserungen notwendig sind und wie diese Nachbesserungen aussehen könnten, und wir haben immer wieder angeboten, daß Sie dieses Angebot annehmen können und wir uns unsererseits – wenn es die Verständigung für eine Gemeinsamkeit zwischen der Landesregierung und der Opposition geben würde – auch darum bemühen würden, zu helfen, dies unter den sozialdemokratisch regierten Ländern mit durchzusetzen. Darauf kommt es doch an. Und heute ist es zum erstenmal von Ihrer Seite anerkannt worden. Es handelt sich doch nicht einfach um ein Papier der Ministerpräsidenten, das zu unterschreiben ist, sondern es handelt sich um einen Staatsvertrag, der von elf Landesparlamenten ratifiziert werden soll. Und Landesparlamente bestehen nun einmal aus Oppositions- und Mehrheitsfraktionen. Deswegen haben Sie die Oppositionsfraktion eben halt auch immer einzuschalten und haben das Gespräch wahrzunehmen, haben auch

(Gert Börnsen)

unsere Angebote – wie ich meine – wahrzunehmen, um zum Schluß einen solchen Kompromiß zu erreichen.

Sehen Sie, damals, nach Bremerhaven, hatten die „**Kieler Nachrichten**“ noch in einem sehr auf Interessen ausgerichteten Kommentar geschrieben: „Ultimatum“. Ich zitiere:

„Zum Ende der Woche versuchen die Regierungschefs der Länder in Bremerhaven wieder einmal, sich auf den kleinsten gemeinsamen medienpolitischen Nenner zu verständigen. Das Ultimatum von CDU und CSU kommt so rechtzeitig, daß die vier sozialdemokratischen Landesfürsten Rau, von Dohnanyi, Koschnick und Börner sich noch ein paar Tage überlegen können, ob sie bei der Verteilung von Kanälen des direkt empfangbaren TV-SAT politisch mitwirken oder ob sie den angedrohten Alleingang der unionsregierten Länder durch das Bundesverfassungsgericht aufzuhalten versuchen wollen.“

Meine Damen und Herren, damals war auch von Ihnen, Herr Barschel, gar nicht das Klima erwünscht, das die Voraussetzungen für einen gemeinsamen Staatsvertrag hätte schaffen können! Dies hat sich inzwischen geändert. Warum hat es sich geändert? – Auch darüber haben wir hier im Landtag schon mehrfach diskutiert. Es hat sich geändert, weil die sozialdemokratisch regierten Länder, weil die sozialdemokratische Bundestagsfraktion mit Unterstützung aller sozialdemokratischen Landtagsfraktionen zum **Bundesverfassungsgericht** gezogen sind und gegen das Gesetz von Niedersachsen ein Urteil zustande bekommen haben, mit dem alle Seiten leben können,

(Beifall bei der SPD)

das wir hier auch gelobt haben und das zur Voraussetzung dieses Kompromisses geworden ist.

Sehen Sie, Herr Barschel, Sie hatten damals vor den Zeitungsverlegern noch gesagt:

„Die von der SPD geforderten Nachbesserungen“

nach Bremerhaven –

„wird es auf gar keinen Fall geben. Würden beispielsweise weitere Verbesserungen für den WDR eingeräumt,“

– also das, was heute geschehen ist –

„wäre der Kompromiß für mich angesichts des WDR-Gesetzentwurfs der nordrhein-westfälischen Landesregierung nicht mehr akzeptabel.“

Über diese Zeit sind wir hinweg. Die Drohungen und Ultimaten von damals haben sich auch für die schleswig-holsteinische Landesregierung nicht ausgezahlt. Ausgezahlt hat sich viel eher das Aufeinanderzugehen, das wir von Ihnen immer erwartet und verlangt haben.

Meine Damen und Herren, wenn ich vorhin gesagt habe „intellektuell unredlich“, dann meine ich damit einfach: Muß es denn nicht möglich sein – auch für

einen Ministerpräsidenten –, hier im Parlament nicht nur aus Wahlprogrammen vor der letzten Landtagswahl zu zitieren – da haben Sie sicherlich zu Recht zitiert – angesichts der Tatsache, daß wir beinahe Monat für Monat –

(Zurufe von der CDU)

– darf ich nicht erst einmal meinen Satz zu Ende sprechen? Sie können dann gern protestieren, wenn Sie es für richtig halten –

(Stäcker [CDU]: Ja, sicher! Nur Sie dürfen unterbrechen!)

– hier im Landtag zu diesem Thema miteinander debattiert haben und daß es dabei immer die Position der Sozialdemokraten gewesen ist, wir wollen uns aufeinander zu bewegen,

(Beifall bei der SPD)

das heißt, auch Abstand von eigenen Positionen nehmen, weil anders ein Kompromiß nicht durchführbar ist?

(Zuruf des Abgeordneten Fritz Latendorf [CDU])

Das haben wir immer wieder gesagt. Deswegen, Herr Ministerpräsident – dies ist übrigens auch eine Stilfrage –, wäre es gerechtfertigt gewesen, heute auch zu sagen: Die Diskussionen in diesem Landesparlament haben sich gelohnt, die Diskussionen in diesem Landesparlament haben auch zu dem geführt, was jetzt von elf Ministerpräsidenten akzeptiert worden ist. Das fände ich eigentlich ehrlich und fair. Statt dessen zitieren Sie aus den Dokumenten vor der letzten Landtagswahl, das heißt aus den Dokumenten, die aus der Zeit stammen, bevor der gemeinsame parlamentarische Versuch gemacht worden ist, einen solchen Kompromiß vorzubereiten.

Schließlich, meine Damen und Herren, darf auch folgendes nicht in Vergessenheit geraten. Wenn wir sagen, dieser Kompromiß sei für uns akzeptabel, dann gilt dies insbesondere deshalb, weil das **öffentlich-rechtliche Rundfunksystem** und alle öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten – auch die kleinen Rundfunkanstalten – von diesem Vertrag festgeschrieben worden sind, und zwar gegen Ihren ausdrücklichen Willen, Herr Barschel.

(Beifall bei der SPD)

Das ist eben einer der großen Vorteile.

Ich erinnere Sie daran – das gehört einfach zur geschichtlichen Entwicklung –, wie Sie damals, nach dem Bremerhavener Kompromiß der Ministerpräsidenten, im NDR auf die Frage einer Journalistin zum Stichwort „Bestands- und Entwicklungsgarantie für alle Rundfunkanstalten, die es bisher gibt“ geantwortet haben – ich zitiere wörtlich –:

„Ausdrücklich nicht. Dies betrifft zum Beispiel den sehr schwachen Sender Radio Bremen. Das ist ein Punkt, in dem ich mich auch persönlich durchgesetzt habe.“

**(Gert Börnsen)**

Dann kommen noch Sätze, in denen von einem „kranken Gebilde“ geredet wird und in denen auch anderes, auch Diffamierendes über Anstalten anderer Bundesländer gesagt wird.

Meine Damen und Herren, dies ist heute aus der Welt. Wir haben jetzt einen Vertrag, der alle Rundfunkanstalten, auch Radio Bremen, auch den Saarländischen Rundfunk, auch den Sender Freies Berlin in ihrem Bestand und in ihrer Entwicklung fest schreibt. Und das ist gut so. Das ist eine sozialdemokratische Forderung gegenüber unserem Ministerpräsidenten gewesen.

(Beifall bei der SPD)

Ein anderes ist noch zu nennen. Wir haben uns immer dafür eingesetzt, daß die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten in ihrer **Finanzierung** abgesichert werden. Nur deshalb haben wir die Diskussion über die **Werbung** hier im Landtag und außerhalb so lange geführt, weil es nämlich notwendig war klarzumachen, daß dann, wenn aus politischen, sogar aus parteitaktischen Gründen den öffentlich-rechtlichen Landesrundfunkanstalten ihre gerechtfertigten Gebühren vorenthalten werden, eine Situation entsteht, in der sie die Möglichkeit des Rückgriffs auch auf mehr Werbung haben müssen. Diese Position ist von den sozialdemokratischen Ministerpräsidenten in die Verhandlungen eingebracht worden, und heute haben wir den Tatbestand, daß eine fixierte Regelung in dem Vertrag steht, in der eindeutig klargemacht wird: In regelmäßigen Abständen müssen die **Gebühren der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten** überprüft werden, in regelmäßigen Abständen von zwei Jahren gibt es in Zukunft Entscheidungen. Es ist gut so, daß die Parlamente daran nach wie vor beteiligt sind.

Und wenn es keine Einigung gibt und die Rundfunkanstalten wegen der technologischen Entwicklung über das hinausgehen müssen, was ihnen an Finanzkapital zur Verfügung steht, dann haben sie die Möglichkeit, auch auf mehr Werbung zurückzugreifen.

Meine Damen und Herren, denken Sie doch bitte einmal daran, was aufgrund der Beschlußfassung auch dieses Parlaments beim **Norddeutschen Rundfunk** in den letzten fünf Jahren geleistet worden ist, nicht nur, wieviel Personal eingestellt wurde und wieviel Sachmittel angeschafft werden mußten, sondern auch, daß es eine Vervielfachung der Programme hier in Schleswig-Holstein gegeben hat, sowohl bei den Fernsehprogrammen als auch im Hörfunkbereich.

Meine Damen und Herren, alles das hat doch unglaublich viele **Kosten** verursacht. Ich finde, daß wir als Landtag auch einmal feststellen sollten: Es ist gerechtfertigt, dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk, der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalt die Mittel zur Verfügung zu stellen, die diese Rundfunkanstalt braucht, um die von uns verlangten Vervielfachungen des Programmauftrags auch wirklich durchzusetzen. Wir haben Programme in den Regionalbereichen

gewollt. Die werden heute versucht; sie werden sicherlich immer noch besser werden.

(Kurt Hamer [SPD]: Sie haben nicht nur etwas geleistet, sie haben sich immer wieder etwas geleistet!)

– Sie haben sich immer wieder etwas geleistet, in der Tat, Herr Hamer, darauf muß hingewiesen werden.

So bleibt angesichts der Tatsache, daß uns der konkrete Vertragsentwurf noch nicht vorliegt, heute nur übrig, darauf hinzuweisen: Wir sind froh, daß die Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks durch diesen Staatsvertrag gesichert ist. Wir sehen das als einen Erfolg der Sozialdemokraten bei diesen Verhandlungen an. Wenn Sie es aus Ihrer Sicht auch hundertmal kritisieren, dann soll das gern akzeptiert werden. Wir haben darauf bestanden, und wir haben uns damit durchgesetzt. Deswegen ist es auch unser Erfolg.

(Beifall bei der SPD)

Das zweite schließlich: Es wird einige Forderungen geben, die sich aus diesem Vertrag für Schleswig-Holstein ergeben. Herr Engholm hat auf eine schon hingewiesen, ich will das aufnehmen. Diese genannten 2 % sollen vom 1. Januar nächsten Jahres an unter anderem als Aufsichtsgroschen für technische Infrastruktur und für offene Kanäle genutzt werden. Meine Damen und Herren von der CDU-Landtagsfraktion und in der jetzigen Landesregierung, wir wären Ihnen sehr dankbar, wenn Sie die Forderung aus unserem Landesrundfunkgesetz endlich übernehmen und auch in Schleswig-Holstein die Voraussetzung für **offene Kanäle** im Bereich des privaten Rundfunks schaffen würden.

(Beifall bei der SPD)

Die Finanzierung dafür ist heute gesichert; Sie haben selber die Zahlen genannt. Es bedarf nur des politischen Willens. Wenn Sie es aufnehmen, werden wir – da bin ich sicher – auch in dieser Frage zu einer Gemeinsamkeit hier im Landtag kommen können.

Das zweite – ebenfalls aus dem Bereich der Forderungen –: Wenn die 15 digitalen Hörfunkprogramme verteilt werden – der 16. Kanal geht als doppelter Mono-Kanal an die beiden Bundesanstalten –, entfallen auf Schleswig-Holstein ebenso wie auf Hamburg jeweils ein Kanal, auf Niedersachsen, denke ich, zwei Kanäle; dann haben wir die Forderung an Sie, daß Sie mit den anderen norddeutschen Ministerpräsidenten darüber verhandeln, daß der **NDR bei der Digitalisierung des Hörfunks** nicht unter den Tisch fällt.

(Dr. Uwe Barschel [CDU]: Das ist längst erledigt, das haben wir schon!)

– Großartig! Das haben Sie noch nicht gesagt.

(Dr. Uwe Barschel [CDU]: Natürlich!)

– Wunderbar! Wenn die Forderung erledigt sein sollte, was ich wirklich noch nicht vernommen habe, um so besser. Unsere Forderung ist – um es noch einmal

(Gert Börnsen)

ganz deutlich zu sagen –, daß bei der Verteilung der digitalen Hörfunkkanäle nicht nur die Privaten in den drei norddeutschen Ländern berücksichtigt werden, sondern mindestens eines der Länder, in Absprache untereinander, die Voraussetzungen schafft, daß der NDR an dieser technischen Innovation teilnehmen kann.

Und die Forderung Nummer drei, Herr Barschel: Wenn Sie jetzt der **Hörfunkwerbung** im öffentlich-rechtlichen Bereich bis zu 90 Minuten zugestimmt haben, dann sollten Sie auch mit den anderen Ministerpräsidenten – solange Sie noch diese Aufgabe haben – darüber reden, ob die 32 Minuten Werbezeit für den Norddeutschen Rundfunk gerechtfertigt sind angesichts der Möglichkeiten der anderen Rundfunkanstalten und angesichts der vorhin von mir ganz bewußt genannten besonderen regionalen Aufgaben, die wir dem NDR zugeteilt haben.

Wir erwarten aus diesen Gesprächen Ergebnisse. Wir sehen aber in dem Vertragsentwurf den Anlaß, auch über die 32 Minuten Werbezeit beim Norddeutschen Rundfunk erneut nachzudenken, miteinander zu reden und dem Landtag einen konkreten Vorschlag vorzulegen.

Als letztes, meine Damen und Herren – das ist vielleicht der Punkt, in dem wir uns bisher am meisten gestritten haben –: Wir als Sozialdemokraten beharren darauf, daß auch über diesen Vertrag hinaus endlich **Konzentrationsregelungen** vorgelegt werden, die dann greifen, wenn Doppel- oder Vielfachmonopole entstehen, im Printbereich und im elektronischen Bereich gleichermaßen.

(Beifall bei der SPD)

Hierzu ist auch heute wieder nichts gesagt worden. Wir wissen nicht, weil wir den genauen Text noch nicht kennen, ob bei der Vorlage des Gesetzentwurfs hier im Landtag dazu etwas gesagt wird. Wenn das nicht geschieht, werden wir mit einer eigenen Initiative kommen.

Es gibt zwei Möglichkeiten: entweder eine Novellierung des Kartellrechtes auf Bundesebene oder landesgesetzliche Regelungen, wie sie vom Bundesverfassungsgericht vorgesehen sind. Dieses Problem, das für Schleswig-Holstein besonders drückend ist, darf nicht beiseite geschoben werden. Wir erwarten, daß zusammen mit dem Staatsvertrag, der endlich die Einheitlichkeit des Rundfunks in allen Bundesländern regeln wird, auch die Frage der Anti-Konzentrationsregelungen hier im Landtag und in den anderen Landtagen angepackt wird.

(Anhaltender Beifall bei der SPD)

**Präsident Rudolf Titzck:**

Herr Abgeordneter Dr. Dall'Asta hat das Wort.

**Dr. Eberhard Dall'Asta [CDU]:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Börnsen, lassen Sie mich drei Dinge noch ganz kurz sagen.

Das erste ist: Ich habe Ihnen dargestellt, wo die sozialdemokratischen Ministerpräsidenten sehr erfolgreich waren. Ich sage es noch einmal: Wenn es denn so entscheidend ist, daß die **Werbung im öffentlich-rechtlichen System** nun ausgeweitet werden kann, dann bitte ich Sie, in Zukunft in den Wahlkämpfen auch überall draußen zu sagen, daß das sozusagen die *conditio sine qua non* war, damit Sie dem Vertrag zustimmen konnten. Wenn es denn Ihr „Glück“ ist, daß nun endlich im öffentlich-rechtlichen System in der Zukunft Werbung gemacht wird, okay, dann nehmen Sie es mir auch in Zukunft nicht übel, wenn ich sage: Ich bin dagegen. Wir haben es schlucken müssen und haben es geschluckt, um einen Kompromiß herzustellen. Wenn das der Erfolg nach Bremerhaven zugunsten Ihrer Politik gewesen ist, dann bin ich damit einverstanden.

Zweitens kann ich Ihnen überhaupt nicht zustimmen, Herr Kollege Börnsen, wenn Sie hier sagen: Also, Herr Ministerpräsident, das ist ja unerhört, daß Sie aus unserem Wahlprogramm zitieren! Was sollen wir eigentlich von Ihrem zukünftigen Wahlprogramm, Herr Kollege Engholm, halten, das Sie zur Zeit in der Öffentlichkeit vorstellen,

(Beifall bei der CDU)

wenn Sie jetzt schon sagen: Dieses Wahlprogramm dürfen Sie uns nicht während der Legislaturperiode vorhalten, sonst sind wir aber ganz böse; man kann uns doch letzten Endes nicht übelnehmen, wenn wir im Verlauf einen Lernprozeß durchmachen und unser eigentliches Wahlprogramm dann nicht mehr zur Grundlage unserer Politik machen können?

Ich sage es noch einmal: Der Kompromiß hat damit nichts zu tun. Es fehlte in Ihrem alten Wahlprogramm, daß die Werbung im öffentlich-rechtlichen System ausgeweitet werden soll. Sie haben umgekehrt gesagt, Sie wollten sie einschränken. Und jetzt sagen Sie: Weil hier ausgeweitet wird, können wir zustimmen. Das hat aus meiner Sicht wahrlich mit Ihrem Wahlprogramm und übrigens mit den sonstigen Überlegungen nichts zu tun – wenn es nicht ganz andere Hintergründe gibt.

Drittens schließlich: Ich bitte Sie, sich bei der ganzen Diskussion um **Radio Bremen** zunächst einmal auf das zu besinnen, was machbar und was nicht machbar ist. Richtig war und richtig ist – und das ist eigentlich ganz selbstverständlich –, daß es im Rahmen des **Finanzausgleichs der ARD** keineswegs so sein kann, daß die Ministerpräsidenten darüber entscheiden, was die ARD zum Beispiel intern in bestimmten Bereichen tut. Ich halte es für völlig richtig, wenn der Ministerpräsident sagt, natürlich gebe es keine Garantie für Radio Bremen, was die Menge der Programme angeht, die es zur Verfügung hat oder ähnliches. Das hängt letzten Endes mit dem Finanzausgleich zusammen. Wenn die ARD-Gremien beispielsweise entscheiden würden, Radio Bremen könne nicht ein viertes, fünftes, sechstes, siebentes Hörfunkprogramm machen, weil man nicht mehr bereit sei, das zu finanzieren, dann ist doch selbstverständ-



(Dr. Eberhard Dall'Asta)

lich, daß dies von der Politik nicht garantiert werden kann.

In der politischen Diskussion von damals war es richtig, notwendig und sachlich korrekt, darauf hinzuweisen, daß natürlich Radio Bremen insgesamt nicht eine **Bestandsgarantie** derart hat, wie es die Sozialdemokraten immer formuliert haben. Nach meiner Meinung ist das selbstverständlich.

Eine letzte Bemerkung, Herr Kollege Börnsen, wenn Sie pingelig waren: Es gibt sechzehn digitale Hörfunkkanäle auf dem einen Fernsehkanal. Sie haben recht, zwei davon sind mono, und das sind dann siebzehn, und insofern hat der Ministerpräsident auch an dieser Stelle recht.

**Präsident Rudolf Titzck:**

Meine Damen und Herren, es ist 13.00 Uhr. Ich schlage Ihnen vor, daß wir mit Rücksicht auf die Unterbrechung noch wenige Minuten zulegen. Zu einem kurzen Beitrag haben Sie das Wort, Herr Ministerpräsident.

**Dr. Uwe Barschel, Ministerpräsident:**

Herr Präsident, schönen Dank! Meine Damen und Herren, ich will nur noch einige kurze Bemerkungen machen. Herr Kollege Börnsen hat mich ja gebeten, auf einige Punkte seiner Rede zu antworten.

Herr Kollege Börnsen, um das klarzustellen, denn ich möchte es nicht bei dem Zwischenruf belassen, der mir eigentlich nicht zusteht: Die Landesregierung ist dafür, daß nach der Verteilung der **Kanäle des TV-SAT-Systems der Norddeutsche Rundfunk** als eine bedeutende öffentlich-rechtliche Rundfunkanstalt im Konzert der Landesrundfunkanstalten selbstverständlich die Möglichkeit haben muß, diese digitale Technik für den Hörfunk im Rahmen seines Programmangebots zu nutzen. Das verstehe ich unter anderem auch unter einer Weiterentwicklungsgarantie. Das bezieht sich eben nicht nur auf die Satellitentechnik Abteilung Fernsehen, sondern genauso auf die **digitale Hörfunktechnik** aus Standortgründen für unseren Norddeutschen Rundfunk und natürlich auch aus allgemeinen industriepolitischen Gründen. Ich sagte ja bereits, daß dies eine Sache sei, die wir auf breitester Ebene vorantreiben sollten, nicht zuletzt aus Gründen des internationalen Wettbewerbs.

Herr Kollege Börnsen, nun ein Punkt, der mir sehr wichtig ist. Schon im November 1985 ist auf meine persönliche Initiative hin ein Gespräch zwischen den Amtskollegen Albrecht und Dohnanyi zustande gekommen. Wir haben uns im Hamburger Flughafen getroffen, und dabei haben wir uns geeinigt, daß eine der vier norddeutschen Frequenzen dem Norddeutschen Rundfunk zur Verfügung gestellt werden soll, und für den Fall, daß es keine Einigung gibt, haben wir eine Auffangklausel gefunden und gesagt, Niedersachsen, das als großes Bundesland ja zwei solcher Frequenzen für die digitale Technik hat, wäre dann bereit, dem Norddeutschen Rundfunk den Zuschlag zu erteilen. Dieses Thema ist also durch Ab-

sprachen seit etwa eineinhalb Jahren erledigt. Ich habe darüber auch mehrfach im Landtag berichtet, aber das kann Ihrer Aufmerksamkeit durchaus entgangen sein.

Meine Damen und Herren, zu Ihrer Forderung, 32 Minuten **Hörfunkwerbung** für den **Norddeutschen Rundfunk** seien angesichts höherer Werbepakete anderer Rundfunkanstalten viel zu wenig, muß ich Ihnen sagen: Schleswig-Holstein ist bereit, mit dem Norddeutschen Rundfunk – vor allem aber mit Hamburg und Niedersachsen – darüber zu reden, ob es hier eine begrenzte Veränderung gibt. Ich habe immer gesagt, über die Frage des Saisonausgleichs könne man reden. Ich will jetzt nicht auf die Problematik des Saisonausgleichs und nicht darauf eingehen, warum der Saisonausgleich ein Mehr an Werbemöglichkeiten, finanziell gesehen, bedeutete; die Medienpolitiker wissen, was gemeint ist. Ich bin also bereit, über den Saisonausgleich zu reden. Der Kollege Albrecht ist es wohl nicht, und der Kollege von Dohnanyi fordert es; er geht weiter.

Schleswig-Holstein nimmt hier eine vermittelnde Position ein. Ich sage nicht – wie der Kollege von Dohnanyi –, wir müßten weit über 32 Minuten hinausgehen. Ich sage auch nicht – wie Kollege Albrecht –, 32 Minuten seien mein letztes Wort, sondern man wird hier vernünftig miteinander reden müssen, und es kann sein, daß auch hier wieder einmal Schleswig-Holstein mit seiner vermittelnden Position medienpolitisch das vorbereitet, was am Ende in den Verhandlungen dabei herauskommt.

Ich will hier keine Zahlen nennen, das können Sie von mir nicht erwarten, sondern ich möchte die Verhandlungen weitergeführt sehen. Aber eines möchte ich doch deutlich sagen: Als Promotor für eine Ausweitung der Hörfunkwerbung bei den öffentlich-rechtlichen Anstalten wird sich die Landesregierung von Schleswig-Holstein natürlich nicht verstehen.

(Beifall bei der CDU)

Ich muß an dieser Stelle doch immer wieder sagen: Sie haben jahrelang gegen die Einführung und später gegen die Ausweitung der Hörfunkwerbung – und die **Werbung bei den öffentlich-rechtlichen Systemen** überhaupt – geschrieben und gesprochen, und heute reicht Ihnen der Status quo nicht aus. Das ist es ja, was ich vorhin meinte, als ich darauf hinwies, daß in diesen wesentlichen, in diesen Systemfragen die Sozialdemokraten eine Kehrtwendung vorgenommen haben, und zwar hier, wie ich meine, in die falsche Richtung. Weniger Werbung bei den öffentlich-rechtlichen Anstalten wäre besser, weil diese Anstalten ja die Garantie haben, über die Gebühr finanziert zu werden, eine Garantie, auf die sich die privaten Veranstalter nicht stützen können.

Eine letzte Bemerkung; Sie haben hier angemahnt, daß eine **Konzentrationsregelung** landesrechtlicher Art kommen müsse, und haben gesagt, Kollege Börnsen, ich hätte dazu **nichts gesagt**. Das ist nicht richtig. Vielmehr habe ich klar und deutlich gesagt – und ich bitte, diesen Satz genau zu registrieren –, wie wir uns

**(Ministerpräsident Dr. Uwe Barschel)**

eine solche Regelung schon im Zustimmungsgesetz vorstellen. Ich habe dargestellt, welche Regelung im Staatsvertrag für die Frage der Medienkonzentration gewählt worden ist – eine Lösung, die auf den Vorschlägen Schleswig-Holsteins fußt. Ich habe das ausführlich dargelegt und brauche es deshalb nicht zu wiederholen, und dann habe ich gesagt, dieses im Staatsvertrag gefundene Ergebnis sei ein gutes und realistisches Ergebnis, das auch auf die regionalen Rundfunkveranstalter – also die, die nach dem Landesrundfunkgesetz zu beurteilen sind – in unserem Lande anzuwenden sei, und ich habe hinzugefügt, „wenn der Landtag ein entsprechendes Zustimmungsgesetz zu dem Staatsvertrag beschließt.“ Das heißt, ich habe klar und deutlich gemacht, in welche Richtung unsere Überlegungen gehen, die Frage der Medienkonzentration und des Übereinflusses vernünftigerweise auf der Basis des Urteils von Karlsruhe und auf der Basis des bundesweiten Medienstaatsvertrages zu regeln, nicht irgendwann einmal, zum Sankt-Nimmerleins-Tag, sondern im Zusammenhang mit dem bereits angekündigten Zustimmungsgesetz zu diesem Staatsvertrag. Ich bitte also, mir abzunehmen, daß ich hier nicht nur gesagt habe, „das machen wir“, sondern auch in Andeutungen gesagt habe, wie wir uns eine solche Lösung vorstellen. Ich habe sie hier noch einmal vorgetragen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, lassen Sie mich abschließend folgendes sagen: Herr Kollege Börnsen, natürlich ist es richtig – und auch Herr Engholm hat das zutreffend gesagt –, daß dies ein Kompromiß ist. Alle Seiten mußten nachgeben. Ich habe in meiner Rede, im Gegensatz zu Ihrer Behauptung, nicht nur dargestellt, wo wir uns durchgesetzt haben; im Gegenteil, ich habe dargestellt, daß wir zum Beispiel im Bereich der Kanalverteilung eine andere Lösung besser gefunden hätten, daß wir uns hier mit unserem 2:2-Modell nicht haben durchsetzen können. Ich habe dargestellt, daß wir uns andere Werberegelungen – zum Beispiel für Hessen und für Nordrhein-Westfalen – hätten vorstellen können. Aber wir sind kompromißbereit gewesen, und dies ist ein Ausweis der Tatsache, daß wir eben nicht mit dem Kopf durch die Wand wollten, sondern auch nachgegeben haben.

Wir haben uns im Bereich der Konzentration, bei der Verfahrensregelung für die Gebührenerhöhung und auf anderen Feldern, die ich genannt habe, durchgesetzt, so daß eben die privaten Programme nicht von vornherein binnenplural ausgestaltet sein müssen, sondern daß hier das Modell des schleswig-holsteinischen Rundfunkgesetzes Eingang in den Vertragsentwurf gefunden hat.

Wir sind also, Herr Kollege Engholm und Herr Kollege Börnsen, kompromißbereit gewesen. In der Regierungserklärung heute morgen habe ich die Bereiche geschildert, in denen wir uns eine andere Regelung gewünscht hätten, aber natürlich auch jene, in denen wir uns mit unseren schleswig-holsteinischen Vorschlägen durchgesetzt haben.

Am Ende sollten wir das gemeinsam Gefundene heute nicht zerreden. Ich habe die herzliche Bitte,

wenn wir denn nun alle zustimmen wollen – und es scheint ja so auszusehen –, daß wir uns dann dazu bekennen, daß jeder auf den anderen zugegangen ist; denn der beste Kompromiß ist immer noch der, von dem alle sagen, sie könnten ihn guten Gewissens vertreten, von dem meinetwegen möglicherweise alle sagen, sie fühlten sich als Sieger. Das sind die beständigen Kompromisse.

**Präsident Rudolf Titzck:**

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Dieser Tagesordnungspunkt ist damit erledigt. Wir werden die Beratung pünktlich um 15.00 Uhr mit dem Tagesordnungspunkt 2 fortsetzen. Die Sitzung ist unterbrochen.

**Unterbrechung: 13.10 Uhr**

**Wiederbeginn: 15.00 Uhr**

**Vizepräsident Kurt Hamer:**

Meine Damen und Herren, die Sitzung ist wieder eröffnet. Ich rufe Punkt 2 der Tagesordnung auf:

**Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Ausführung des Gesetzes über Personalausweise (AG-PAuswG)**

Gesetzesentwurf der Landesregierung  
Drucksache 10/1842

Bericht und Beschlußempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses

Drucksache 10/1904

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Aniol als Bericht-erstatte.

**Peter Aniol [CDU]:**

Herr Präsident! Ich verweise auf die vorliegende Beschlußempfehlung!

**Vizepräsident Kurt Hamer:**

Sie verweisen auf die Beschlußempfehlung.

Meine Damen und Herren, das Wort wird nicht gewünscht, wenn ich es richtig verstanden habe. Ich lasse dann über den Gesetzesentwurf in toto abstimmen. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Das Gesetz ist angenommen worden, meine Damen und Herren!

(Zurufe von der CDU: Mit wenigen Gegenstimmen der SPD!)

Meine Damen und Herren, ich rufe jetzt die Punkte 3 und 16 der Tagesordnung auf:

**Gemeinsame Beratung****a) Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Anpassung des Hochschulrechts an das Hochschulrahmengesetz**

Gesetzesentwurf der Landesregierung  
Drucksache 10/1668

**(Vizepräsident Kurt Hamer)**

Bericht und Beschlussempfehlung des Ausschusses für Kultur, Jugend und Sport  
Drucksache 10/1943

**b) Weiterentwicklung und Demokratisierung der Hochschule durch Änderung des Hochschulrechts**

Antrag der Fraktion der SPD  
Drucksache 10/1684

Bericht und Beschlussempfehlung des Ausschusses für Kultur, Jugend und Sport  
Drucksache 10/1944

Zur Berichterstattung über die Beratung des Gesetzesentwurfs hat zunächst Herr Abgeordneter Schulz das Wort.

**Alfred Schulz [SPD]:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mittelpunkt der Beratungen des Gesetzesentwurfs zur **Anpassung des Hochschulrechts** an das Hochschulrahmengesetz, Drucksache 10/1668, bildeten die am 4. und 5. Februar 1987 durchgeführten **Anhörungen**. In ihnen bekräftigten die betroffenen Organisationen, Verbände und Hochschulmitglieder – Hochschulpräsidien, ASten, Hochschullehrerverbände und Gewerkschaften – noch einmal ihre Positionen zu dem Gesetzesentwurf, die sie zuvor in nicht weniger als 19 Stellungnahmen dem Ausschuss auf dessen Bitte hin zugeleitet hatten.

Da diese Stellungnahmen als Umdrucke vervielfältigt wurden und über die Anhörungen als öffentliche Veranstaltungen Wortprotokolle erschienen sind, verzichte ich darauf, hier auf die einzelnen Stellungnahmen näher einzugehen. Nur soviel sei gesagt: Die politisch unterschiedlichen Standpunkte konnten durch diese Stellungnahmen im Grunde einander nicht angenähert werden. Nur in wenigen Einzelfällen kam es zu **Änderungsvorschlägen** der Mehrheitsfraktion. Diese haben ihren Niederschlag in den Ihnen heute zur Abstimmung vorliegenden **Änderungsvorschlägen** des Ausschusses, Drucksache 10/1943 – rechte Spalte –, gefunden.

Bei den meisten dieser **Änderungsvorschläge** der Mehrheitsfraktion – zum Beispiel bei der neuen Nr. 14 A, mit der § 28 Abs. 6 dahin erweitert wurde, daß die Mitglieder des Studentenparlaments innerhalb von **Wahlbereichen** gewählt werden können, oder bei der Ergänzung des § 97 durch einen neuen Absatz 5, bei dem es um gemeinsame **Berufungsmöglichkeiten** unter anderem im Hinblick auf Geomar geht, sowie bei der völligen Neufassung des § 101, bei der in Absatz 2 die **Lehrauftragsvergabe** für Mitglieder einer Hochschule geregelt wird – ging es überwiegend um eine rechtliche Klarstellung bereits geltender Praxis.

Ähnliches gilt auch für die Änderung des § 116 Absätze 3 und 4 als Folgeänderung zu den Regelungen über die **Wahlbereiche** beziehungsweise die Gewinnung von Professoren von außerhalb auch für Fachbereiche der Fachhochschulen, oder für die Än-

derung des Artikels 7, die ebenfalls eine rechtliche Klarstellung für die Lehraufträge nach altem Recht sowie deren Überführung in das neue Recht bringt. An dieser Stelle muß ich leider eine kleine Korrektur der Beschlussempfehlung, Drucksache 10/1943, anbringen, Herr Präsident! Ich bitte Sie, die Seite 23 der Vorlage aufzuschlagen. Es geht um die Änderung des § 116 unter Nr. 60 Buchst. b). Der letzte Satz des in der rechten Spalte aufgeführten Absatzes 4, „Sind an einer Betriebseinheit keine Professoren der Einrichtung tätig, so kann der Kultusminister auf Vorschlag des Fachbereichskonvents eine andere Person befristet oder unbefristet zum Leiter bestellen.“ ist zu streichen. An seine Stelle soll der letzte Satz des Absatzes 4 in der Fassung der Regierungsvorlage treten, „§ 58 Abs. 3 Satz 2 und 3, Abs. 4 Satz 2 bis 5 und Abs. 7 ist entsprechend anzuwenden.“ Wenn Sie diesen Satz also von der linken Spalte in die rechte Spalte als neuen letzten Satz übertragen, dann ist die Vorlage korrekt.

Nach dieser Korrektur, die ich zu berücksichtigen bitte, Herr Präsident, fahre ich in meinem Bericht fort.

Die Regierung erhielt von den Präsidien der Hochschulen die grundsätzliche Zustimmung zu ihrem Gesetzesentwurf. Die Opposition erfuhr in der Anhörung zu manchen Punkten eine Bestätigung ihrer Forderungen, insbesondere was die Aufhebung einschränkender Regelungen für Promotion und Habilitation an den Pädagogischen Hochschulen angeht oder den verbesserten Zugang von Fachhochschulabsolventen zu akademischen Abschlüssen an wissenschaftlichen Hochschulen und die Anerkennung von angewandter Forschung und Entwicklung als Aufgabe der Fachhochschulen, die Aufnahme der Fachhochschule für Verwaltung in das Hochschulgesetz und die Weiterentwicklung dieser Einrichtung zu einer gleichwertigen Hochschule, die Einführung des Numerus clausus im Grundsatz nur mit Zustimmung der betreffenden Hochschule, den Erhalt des Instrumentariums für die Studienreform und einen stärkeren Einbezug von Vertretern der Berufspraxis sowie die Öffnung der Hochschule für die Weiterbildung von Berufstätigen ohne förmliche Zulassungsberechtigung oder die Auflage an die Hochschulen, Frauenförderpläne vorzulegen und Frauenbeauftragte zu berufen. Sie fand auch Unterstützung in ihrer Forderung, unter anderem folgende Regelungen wieder aufzuheben, die das jetzt gültige Bundesrecht nicht vorschreibt, wie zum Beispiel die Rücknahme der Präsidialverfassung, der stimmberechtigten Mitgliedschaft der Dekane in Hochschulgremien, die Einschränkung des Verhältniswahlrechts für die Vertreter der Professoren und die Einführung der Gruppe der Hochschuldozenten. Auf die Anführung weiterer Beispiele möchte ich verzichten, meine Damen und Herren. Die Vorstellungen der Oppositionsfraktion finden Sie in der Drucksache 10/1942, in der die **Änderungsvorschläge** der SPD-Fraktion zusammengefaßt sind.

Mit der Vorlage dieser **Änderungsvorschläge**, die in den Ausschussberatungen allerdings abgelehnt wurden, war es auch möglich geworden, den Antrag der

(Alfred Schulz)

SPD-Fraktion zur **Weiterentwicklung und Demokratisierung der Hochschule** durch Änderung des Hochschulrechts – das ist die Drucksache 10/1684 –, den die SPD-Fraktion bereits zur ersten Lesung des Gesetzentwurfs eingebracht hatte, als erledigt zu erklären. Dies können Sie der Beschlußempfehlung Drucksache 10/1944 entnehmen.

Da in der nun folgenden Debatte die Standpunkte sicherlich noch einmal ausgetauscht werden und sich ein mündlicher Bericht nur auf den Ablauf der Beratungen zu beziehen hat, habe ich Ihnen jetzt nur noch gemäß dem Mehrheitsbeschluß des Ausschusses die Annahme des Gesetzentwurfes in der Fassung der rechten Spalte der Beschlußempfehlung, Drucksache 10/1943, unter Berücksichtigung der von mir vorhin genannten Korrektur zu empfehlen.

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsident Kurt Hamer:**

Meine Damen und Herren, wird zu dem Bericht das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Wir treten dann in die vereinbarte Aussprache ein.

Herr Abgeordneter Dr. Schübeler hat das Wort.

**Dr. Egon Schübeler [CDU]:**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Gemessen an der Intensität der Auseinandersetzungen über Fragen des Hochschulrechts in den siebziger Jahren ist die Diskussion über die **Anpassung** des Landeshochschulgesetzes an das Hochschulrahmengesetz des Bundes doch als sachlicher zu bezeichnen. Lediglich die Vertreter der **Landes-Asten-Konferenz** haben sich da etwas anders verhalten. Es blieb ihnen vorbehalten, etwas spektakulär nach Verlesen ihrer Stellungnahme im Ausschuß für Kultur, Jugend und Sport eine Diskussion gänzlich zu verweigern. Diese Verhaltensweise hat nach meiner Meinung doch ein bezeichnendes Licht auf die mangelnde Überzeugungskraft der Argumente der studentischen Vertretungen geworfen. Es bestehen begründete Zweifel, ob die Studenten, die sich als Interessenvertreter der gesamten Studentenschaft ausgeben,

(Horst Hager [SPD]: Was heißt ausgeben! Sie sind es doch!)

in der Lage waren, auf kritische Fragen über ihre Einstellung und mit überzeugender Begründung ihrer Vorstellungen eine Antwort zu geben.

(Weitere Zurufe von der SPD)

Dieselben Studenten haben heute morgen ein Beispiel ihres Demokratieverständnisses hier in diesem Hohen Hause abgeben.

(Beifall bei der CDU)

Ein solches Verhalten, das auf den Standpunkt hinausläuft, wenn ihr nicht wollt, wie wir wollen, gibt es keine Diskussion, ist beklagenswert.

(Horst Hager [SPD]: Diese großväterliche Arroganz! – Widerspruch bei der CDU)

– Meine Damen und Herren, ich überlasse jedem einzelnen die Wertung einer solchen Kommentierung.

(Fritz Latendorf [CDU]: Wir wissen ja auch, wer sie eingeladen hat, Herr Kollege! – Widerspruch bei der SPD)

Ich meine, daß dies etwas mit der neuen Stellung einer Fundamentalopposition zu tun hat, bei der ich allerdings noch nie ein Demokratieverständnis festgestellt habe.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Zurufe von der SPD)

Die meisten der angehörten Verbände haben im wesentlichen dem Grundanliegen der Hochschulgesetznovelle zugestimmt,

(Beifall des Abgeordneten Fritz Latendorf [CDU])

wenn es allerdings eben im Bericht auch etwas anders geklungen hat. Vor allem die Vertreter der Hochschulpräsidien, die nach meinem Verständnis die meiste Kompetenz in dieser Frage haben, haben diese Änderungen positiv beurteilt.

(Horst Hager [SPD]: Das muß nicht verwunden!)

Ich will Ihnen nicht vorenthalten, was der **Deutsche Hochschulverband** in seiner schriftlichen Stellungnahme dargetan hat. Das ist im Umdruck 10/1161 für jedermann in diesem Hohen Hause nachzulesen.

Es heißt da folgendermaßen:

„Hiernach begrüßt der Deutsche Hochschulverband auch den vorliegenden Gesetzentwurf und hält ihn für ein rechtlich und sachlich gebotenes Mittel, das Hochschulrecht in Schleswig-Holstein zugunsten der Hochschulen und der an ihnen Tätigen zweckmäßigerweise weiterzuentwickeln. Die vom Gesetzgeber mit dem vorliegenden Gesetzentwurf dabei verfolgten hochschulpolitischen Ziele finden die volle Zustimmung und Unterstützung des Deutschen Hochschulverbandes. Insbesondere begrüßt der Deutsche Hochschulverband die nachfolgenden, zum Teil durch das geänderte Hochschulrahmengesetz vorgeschriebenen Änderungen:

1. Rückkehr zur **Rektoratsverfassung** und Herabsetzung der Amtszeit des Rektors auf drei Jahre (§ 48);
2. Stärkung des Fachprinzips in der **„Gruppenuniversität“** durch eine fachangemessene Mitwirkung aller Professoren an den Entscheidungen über **Habilitationen** und **Promotionen** im Fachbereichskonvent (§ 54);
3. Erleichterung der **Drittmittelforschung** durch Liberalisierung der Verfahrensbestimmungen (§ 71 b);
4. Ermöglichung einer **Forschungsprofessur auf Zeit**, bei der der Hochschullehrer vorübergehend ganz in der Forschung tätig sein kann (§ 93);

(Dr. Egon Schübeler)

5. Rückkehr zur bewährten **Personalstruktur** durch Einrichtung von Stellen für wissenschaftliche Assistenten, Oberassistenten und Hochschuldozenten (§ 99 ff);
6. Rückkehr zur **Habilitation** als Regelvoraussetzung für die Berufung an eine Universität (§ 94 Abs. 2);
7. Verbesserung der Rechtsstellung der in den **Ruhestand** versetzten Professoren (§ 93)."

Meine Damen und Herren, dies ist immerhin die Stellungnahme der im Deutschen Hochschulverband zusammengefaßten Universitätsprofessoren aus dem gesamten Bundesgebiet. Die Kenner der Materie müssen mir recht geben, wenn ich sage, daß die Änderungen, die wir hier vorgesehen haben, im Interesse der Hochschulen und im Interesse der an den Hochschulen Lehrenden geschehen. Dabei bedeuten sie keineswegs gravierende Eingriffe in das bestehende Hochschulrecht, berücksichtigen aber sehr wohl Erfahrungen mit dem bestehenden Recht und tragen neuen Entwicklungen, besonders im Bereich der Forschung Rechnung.

Ein Teil der rechtlichen Bestimmungen, die aus den Vorstellungen der siebziger Jahre stammen, ist darüber hinaus überflüssig geworden. Weil zum Beispiel der Andrang von großen Studentenzahlen seinen Höhepunkt erreicht hat und entsprechend der Jahrgangsstärke in den kommenden Jahren ein Rückgang an Studenten zu erwarten ist, spielt die Hochschulentwicklung keine so große Rolle wie in den siebziger Jahren.

Aus diesem Grunde sind gesetzliche Bestimmungen über **Hochschulplanung** entbehrlich und nur – wie ich meine – Veranlassung für mehr überflüssige Bürokratie.

(Fritz Latendorf [CDU]: Sehr richtig!)

Das gleiche gilt für die Gesetzesbestimmungen über das **Zusammenwirken** von Hochschulen sowie für die Paragraphen über die Bildung von **Gesamthochschulen**. Das fruchtbare Zusammenwirken von Hochschulen in unserem Lande wird sich ohne gesetzliche Bestimmungen da viel besser und entsprechend zweckmäßiger entwickeln, wo es im Interesse der Sache geboten ist.

Die Gesetzesänderung hat in verschiedenen Bereichen in erster Linie die Stärkung der **Autonomie** aller unserer Hochschulen im Auge.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Sie zielt darauf ab, **Forschung und Lehre** im Interesse aller Mitglieder der Hochschule zu verbessern.

Ich möchte nach diesen Vorbemerkungen auf einige wenige Einzelheiten des Änderungsentwurfes nun kurz eingehen und die wichtigsten Änderungen der CDU-Fraktion erläutern, die wir mit unserem Änderungsantrag Umdruck 10/1242 im Ausschuß für Kultur, Jugend und Sport beschlossen haben.

Bei den Aufgaben der Hochschulen ist als eine wichtige Verpflichtung für alle Hochschulen die Bestim-

mung des § 2 Abs. 2 des Hochschulrahmenrechts in unser Hochschulgesetz übernommen worden. Es heißt deshalb jetzt in § 2 Abs. 4 unseres Landes-Hochschulgesetzes: „Die Hochschulen wirken bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben auf die Beseitigung der für **Wissenschaftlerinnen** bestehenden **Nachteile** hin.“

Diese bei den allgemeinen, also besonderen und wichtigen Aufgaben der Hochschule eingefügte Bestimmung ist ein Auftrag an alle Hochschulinstitutionen. Die ihnen bekannten Nachteile der Wissenschaftlerinnen sollen soweit wie möglich damit abgebaut werden.

(Beifall der Abgeordneten Anke Gravert [CDU])

Es hat eine umfangreiche Diskussion im Ausschuß für Kultur, Jugend und Sport, aber auch ganz besonders bei den Anhörungen meiner Fraktion gegeben, ob weitere gesetzliche Präzisierungen zur allgemeinen Aufgabe, die **Benachteiligung von Wissenschaftlerinnen** zu beseitigen, nötig sind und ob möglicherweise die Erreichung dieses Ziels über solche weiteren Bestimmungen besser verwirklicht werden könnte. Dabei sind Vorschläge, wie die Institution einer Frauenbeauftragten oder die Aufstellung von Frauenförderplänen oder auch Quotierungsbestimmungen in Berufungslisten erörtert worden. Nach sehr reiflicher Überlegung ist meine Fraktion zu dem Schluß gekommen, solche besonderen Gesetzesvorschriften, die möglicherweise mehr Bürokratie nach sich ziehen, mit denen man am Ende aber weniger erreicht, nicht in das Hochschulgesetz aufzunehmen. Es wäre die große Gefahr gegeben, daß die Hochschulen und ihre Mitglieder meinen, dem verpflichtenden Gesetzesauftrag aus dem von uns befürworteten neuen ersten Satz in § 2 Abs. 4 Hochschulgesetz Genüge getan zu haben, indem sie dann auf die Frauenbeauftragte oder auf die Frauenförderpläne oder aber auf die Quotierung in den Vorschlagslisten verweisen. Diese Gefahr wäre für uns zu groß. Wir meinen, daß jedes Mitglied der Hochschule sich diesem allgemeinen Auftrag verpflichtet fühlen soll, die bekannten Benachteiligungen für Wissenschaftlerinnen auszugleichen.

Es muß sichergestellt werden, daß jede Bewerberin auf ihre Qualifikation hin fair geprüft wird. Es darf nicht vorkommen, daß bei weiblichen Bewerberinnen um eine Stelle im wissenschaftlichen Bereich **Vorbehalte** wegen möglicher **Doppelbelastung** von Beruf und Familie gemacht werden und die Bewerbung deshalb nicht weiterverfolgt wird.

(Fritz Latendorf [CDU]: Sehr gut! – Beifall bei der CDU)

Aus den angeführten Gründen will es die CDU-Fraktion bei der alle Hochschulmitglieder verpflichtenden Bestimmung in § 2 Abs. 4 belassen. Sie erwartet, daß die Hochschulmitglieder und alle Gremien die anspruchsvolle **Verpflichtung** ernst nehmen, die Gleichberechtigung von Mann und Frau in der Hoch-

(Dr. Egon Schübeler)

schule, insbesondere von Wissenschaftlerinnen, zu verwirklichen.

(Beifall bei der CDU – Wilhelm Marschner [SPD]: Na, na!)

Wir sind der Auffassung, daß die Hochschulen darüber gegebenenfalls einen Bericht erstellen sollen.

(Annemarie Schuster [CDU]: Sehr gut!)

Eine weitere Vorstellung zur Erweiterung der Vorschriften der allgemeinen Aufgaben der Hochschulen zielt darauf ab, die **Folgen der Forschung** zu überprüfen und möglicherweise Institutionen darüber wachen zu lassen. Nach gründlichem Überlegen ist die CDU-Fraktion auch in dieser Frage der Auffassung, daß man keine zusätzlichen Bestimmungen über die Kontrolle von Forschung in ein Hochschulgesetz einfügen sollte. Ich will das begründen. Die Landesregierung – das wissen Sie – wird demnächst einen Bericht zur Gentechnologie in den Landtag einbringen. Der Landtag wird dann über diese Frage speziell im medizinischen Bereich nochmals diskutieren und auch die Folgen medizinischer Forschung im Bereich der Gentechnik überdenken. Die nötige Einschränkung von Forschungsvorhaben, die die Würde des Menschen tangieren, wollen wir aber nicht im Landeshochschulgesetz kodifizieren, sondern diese Konsequenz muß der **Bundesgesetzgeber** – für meine Begriffe ist er auch derjenige, der hier gefragt ist – regeln.

Im übrigen haben wir im medizinischen Bereich eine **Ethik-Kommission** in der Hochschule, die in hochschulautonomer Weise tätig wird und möglichen Entwicklungen vorbeugend entgegenwirken kann. Eine gesetzliche Vorschrift zur Einschränkung der Forschungsfreiheit sollte im übrigen nicht durch ein Landeshochschulgesetz erfolgen; wenn schon, dann zweckmäßigerweise – so meine ich – durch ein Bundesgesetz, also durch das Hochschulrahmengesetz.

„Die **Freiheit der Forschung** (Artikel 5 Abs. 3 Satz 1 des Grundgesetzes) umfaßt insbesondere die Fragestellung, die Grundsätze der Methodik sowie die Bewertung des Forschungsergebnisses und seine Verbreitung.“ – So heißt es im Hochschulrahmengesetz.

„Beschlüsse der zuständigen Hochschulorgane in Fragen der Forschung“ – so heißt es weiter – „sind insoweit zulässig, als sie sich auf die Organisation des Forschungsbetriebes, die Förderung und Abstimmung von Forschungsvorhaben und auf die Bildung von Forschungsschwerpunkten beziehen; sie dürfen die Freiheit im Sinne von Satz 1 nicht beeinträchtigen.“

Meine Damen und Herren, ich meine, daß wir wegen dieser Gesetzeslage die entsprechenden Vorschläge der SPD-Fraktion, wie sie im Umdruck 10/1242 enthalten sind, ablehnen sollten. Diese Vorschläge gehen von der irrigen Annahme aus, daß mögliche **negative Folgen** aus irgendwelchen Forschungsergebnissen durch ein Landeshochschulgesetz ausgeschlossen werden könnten.

Am Beispiel der **Gentechnologie** wird deutlich, daß hier zwei Grundgesetzbestimmungen in Konflikt miteinander geraten können, nämlich der Artikel 1 unseres Grundgesetzes, in dem es heißt: „Die Würde des Menschen ist unantastbar“. Damit beginnt nach der Präambel unser Grundgesetz. Es heißt dann aber im Artikel 5 Abs. 3 Satz 1 unseres Grundgesetzes: „Kunst und Wissenschaft, Forschung und Lehre sind frei“. Und das wird nicht näher erläutert.

Meine Damen und Herren, ein sorgfältiger Beobachter, der das sorgfältig interpretiert, wird mit mir feststellen, daß hier möglicherweise Interessenkollisionen vorkommen können und daß Konflikte entstehen. Die Auflösung dieses Konflikts aber kann – wenn überhaupt – nur durch eine bundesgesetzliche Maßnahme erfolgen. Sie haben das hier ja bei der Debatte über die Gentechnologie vorgetragen, indem Sie die Landesregierung aufforderten, im Bunderrat entsprechend tätig zu werden, damit möglicherweise Bundesgesetze diese unerwünschten Forschungsergebnisse verhindern.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, entsprechend den Bestimmungen des Hochschulrahmengesetzes sieht das Hochschulgesetz unseres Landes jetzt auch vereinfachende Regelungen für die Studienordnungen vor. Die **Studienordnungen** werden jetzt in der Autonomie der Hochschule aufgestellt und müssen sich nur in einem bestimmten Rahmen bewegen. Zum Beispiel soll die **Regelstudienzeit** nicht unbegründet über vier Jahre hinaus gehen. Bei vierjährigem Studiengang muß eine Zwischenprüfung stattfinden, die studienbegleitend abgehalten werden kann. Ich meine, das ist nicht so zu interpretieren, daß die Studenten dadurch einer höheren Streßbelastung ausgesetzt werden. Es ist im Gegenteil eine Erleichterung für jeden Studenten, nach der Hälfte des Studiengangs feststellen zu können, ob er sich für diesen Studiengang eignet oder ob, ein anderer Studiengang, der vielleicht dazu parallel angeordnet ist, seinen Kenntnissen und seinen Fähigkeiten besser entspricht.

Diese Kontrolle wird ihm durch diese Zwischenprüfung möglich. Außerdem wird manches von dem, was er dann, wenn diese Zwischenprüfung nicht stattfindet, am Ende des Studiums an Mehrbelastung durch mehr Prüfungen erlebt, abgebaut.

Es wird – wie gesagt – für die Studienordnungen vorgesehen, daß sie nicht mehr **genehmigungspflichtig** sind. Zudem muß nicht jeder Studiengang eine solche Studienordnung haben.

Ich will jetzt noch etwas über die Zusatz-, Ergänzungs- und Aufbaustudiengänge sagen. Sie werden an den Hochschulen, besonders aber an der Christian-Albrechts-Universität von immer größerer Bedeutung. Es ist nicht gerechtfertigt, hier von Elitestudiengängen zu sprechen. **Zusatzstudiengänge** dienen der weiteren wissenschaftlichen Qualifikation; **Ergänzungsstudiengänge** vermitteln weitere berufliche Qualifikation, und **Aufbaustudiengänge** dienen der Vertiefung einer wissenschaftlichen Laufbahn; sie sind insbesondere für den wissenschaftlichen Nachwuchs gedacht.

(Dr. Egon Schübeler)

Zu den Bestimmungen des Regierungsentwurfs hat die CDU-Fraktion im Kulturausschuß einige ergänzende Vorschriften vorgelegt.

Dabei wollen wir insbesondere die **Verantwortung des Senats** bei der Einrichtung, Durchführung, Änderung und Aufhebung dieser Studiengänge nach dem neuen § 85 a des Landeshochschulgesetzes stärken. Dies ist gegeben, wenn die gesamte Hochschule betroffen ist, und dies ist selbstverständlich auch gegeben, wenn Studien nach § 85 über einen Fachbereich hinausgreifen.

Aus diesem Grunde haben wir in Absatz 2 eine neue Nummer 5 in den Aufgabenkatalog des Senats, der im Hochschulgesetz in § 39 vorhanden ist, eingefügt. Damit heißt es jetzt: Der Senat ist insbesondere für „... die Einrichtung, Durchführung, Änderung und Aufhebung von Studien nach § 85 a, wenn dies die gesamte Hochschule betrifft,“ zuständig. – Das sind die Zusatz-, Aufbau- und Ergänzungsstudiengänge.

Für uns soll dies bedeuten, daß der Senat bei Studiengängen nach diesem § 85 a auch im Interesse des Angebots dieser Studiengänge tätig werden kann.

Ich meine, daß eine Hochschule in Zukunft auch darüber nachdenken muß, daß sie dann, wenn sie diese Studiengänge nicht anbietet, an Qualität verlieren wird. Diese Studiengänge dürfen ja nur dann innerhalb einer Fakultät oder auch fakultätsübergreifend angeboten werden, wenn gesichert ist, daß dadurch das Grundstudium nicht beeinträchtigt ist.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, zum Bereich der Organisation der Hochschule habe ich bereits eingangs gesagt, daß wir die **Autonomie** aller Hochschulen im Land stärken wollen und bei den Entscheidungen die Fachkompetenz unterstützen möchten. Dem gelten im weitesten Sinn auch die Regelungen, daß wir wieder eine **Rektoratsverfassung** eingeführt haben und daß bei Berufungsverfahren alle Professoren mitwirken. Wir haben auch die Möglichkeit der Bestellung eines **Stellvertreters des Kanzlers** – aber nur für die Wahrnehmung von Aufgaben im Bereich der Landesaufgaben – vorgesehen. Auch dies dient der Vereinfachung bei der Durchführung der Verwaltungsaufgaben innerhalb der Hochschule.

Wenn es um die Stärkung der Forschung in der Hochschule geht, dann sind auch die neuen Bestimmungen über **Drittmittelforschung** von großer Bedeutung. Es ist falsch, daß damit eine Fremdbestimmung der Hochschule einhergehen wird, sondern die Hochschule wird durch mehr Forschungsaufträge – weil nun weniger Bürokratie sie daran hindert, diese anzunehmen – in ihrer Arbeit enorm vorankommen und gleichzeitig auch die Qualität der Lehre verbessern können.

Außerdem haben wir im Bereich der Personalstruktur die nötigen Konsequenzen gezogen, die durch die Herausnahme des Hochschulassistenten und die Einführung des **Wissenschaftlichen Assistenten** erforderlich wurden. Das ist eine Veränderung der Personalstruktur, die uns vom Hochschulrahmengesetz vorgeschrieben ist.

Als Folge davon hat die CDU-Fraktion auch den § 123 in Absatz 5 geändert, um die erforderliche Zuordnung der Wissenschaftlichen Assistenten und Oberärzte an einer Universitätsklinik entsprechend der neuen Personalstruktur vornehmen zu können. Im übrigen ist dies eine Regelung, die aus dem Anhörverfahren hervorgegangen ist und die zu jenen Regelungen gezählt werden kann, denen alle Fraktionen zugestimmt haben.

Zu diesen einstimmigen Beschlüssen zähle ich auch die Regelung für die neuen wissenschaftlichen Einrichtungen oder die Vorschrift für bessere Berufungschancen von C 2-Professoren in ein C 3-Amt in ein und derselben **Fachhochschule**. Meine Damen und Herren, Sie wissen ja, daß normalerweise die **Berufung** nur von einer Hochschule in eine andere hinein geschieht; das heißt, man gewinnt aus einer anderen Hochschule für die eigene Hochschule einen neuen Professor. Diese Regel hat in der Vergangenheit immer wieder dazu gedient, die Qualität des wissenschaftlichen Nachwuchses zu stärken. Wir wissen aber, daß wir an den Fachhochschulen andere Bedingungen haben. Deshalb haben wir mit dieser Regelung, die ich angeführt habe, auch diesen speziellen Verhältnissen an den Fachhochschulen Rechnung getragen.

Wenn ich es richtig erinnere, waren auch diejenigen Gesetzesänderungen, die die CDU-Fraktion empfohlen hat, um die **Zusammenarbeit in Forschung und Lehre** zwischen einer Hochschule und einer rechtsfähigen Forschungs- und Bildungseinrichtung zu fördern, unumstritten. Hier ging es im wesentlichen auch darum, daß man gemeinsame Berufungen durchführen kann.

Letzten Endes hat die CDU-Fraktion zur Lösung des Problems der Lehrbeauftragten und Gastprofessoren eine Änderung des § 101 vorgeschlagen, die das vom Landesrechnungshof aufgeworfene Problem der Vergabe von **Lehraufträgen** an Mitglieder der Hochschule, wenn die selbständige Wahrnehmung von Lehraufgaben nicht zu den Aufgaben des entsprechend übertragenen Amtes gehört, anbelangt. Dieses darf jetzt nach unserer neuen Regelung nur erfolgen, wenn kein geeigneter Bewerber, der von außerhalb kommt, diesen Lehrauftrag übernehmen kann. Solche Lehraufträge an Mitglieder der eigenen Hochschule, die nicht zu lehren verpflichtet sind, dürfen nur für jeweils ein Semester erteilt werden. Wir haben damit, meine ich, auch das leidige Problem der Kolleggeldpauschale bereinigt.

Das Landeshochschulgesetz wird mit diesen Änderungen, die der Landtag heute beschließen wird, zum einen an die veränderten Regelungen des Hochschulrahmengesetzes angepaßt, zum anderen tragen wir mit dieser Novelle den Veränderungen, die sich in den letzten Jahren ergeben haben, Rechnung.

Meine Damen und Herren, ich will auch die Änderungsanträge, die die SPD-Fraktion hier vorgelegt hat, einbeziehen. Sie sind in der Drucksache 10/1242 enthalten. Sie nehmen im wesentlichen auf, daß alles das, was wir zur Streichung um der Vereinfachung

(Dr. Egon Schübeler)

und der Entbürokratisierung willen innerhalb einer Hochschule vorgeschlagen haben, wieder beibehalten werden soll.

Das trifft zu für die Hochschulplanung. Das trifft auch für den Verständigungsausschuß zu, der innerhalb dieser Hochschulplanung eine Rolle gespielt hat, der aber – abgesehen von zwei Sitzungen in etwa 15 Jahren – nie getagt hat und deshalb, meine ich, auch überflüssig ist. Das trifft auch für die Studienreformkommission zu. Das trifft zu für viele andere Regelungen, die wir aus den Erfahrungen der letzten Jahre ganz bewußt im neuen Hochschulgesetz geändert haben.

Sie wollen eine **Frauenbeauftragte** einführen, und Sie wollen Frauenförderpläne in das Hochschulgesetz hineinschreiben. Ich habe dazu am Anfang schon gesagt, daß wir der Meinung sind, daß sich dadurch möglicherweise nicht mehr alle Hochschulmitglieder verpflichtet fühlen, die **Nachteile** von weiblichen Wissenschaftlern auszuräumen, sondern daß sie meinen: Da haben wir ja eine Institution, die soll es gefälligst machen.

(Zuruf der Abgeordneten Lianne Paulina-Mürl [SPD])

Meine Damen und Herren, wir haben dagegen Vorbehalte und sind der Auffassung, daß es dabei bleiben soll, daß diese Verpflichtung jeden anspricht. Dann wird von allen auch am ehesten auf die Abwendung der Nachteile hingewirkt werden können.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir haben es nunmehr mit Regelungen zu tun, die der Notwendigkeit Rechnung tragen, mehr Forschung in der Hochschule zu betreiben, und die letzten Endes auch der Wirtschaft nutzen. Wir sind gewiß, daß mit dieser neuen Gesetzesgrundlage die Qualität unserer Hochschulen, die Güte ihrer Arbeit in Forschung und Lehre weiterhin auf hohem Niveau gehalten werden können – zum Wohle aller Bürger in diesem Land.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsident Kurt Hamer:**

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Lohmann.

**Dr. Joachim Lohmann [SPD]:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir brauchen die Hochschulen für die ökologische Erneuerung, für Frieden und Verständigung, für technische und wirtschaftliche Innovation. Wir brauchen sie auch für eine qualifizierte Ausbildung unserer Jugend wie für die Fortbildung der Berufstätigen und als Vorbild für Gerechtigkeit und Mitbestimmung.

Irritierend ist die Hochschulsituation. Forschung wandert zum Teil aus der Hochschule ab. Statt Friedensforschung haben wir in Kiel ein Sicherheitsinstitut von Herrn Kaltefleiter. Trotz Akademiker-Arbeitslosigkeit kommt die Studienreform nicht voran. Die Frau ist kaum irgendwo stärker diskriminiert als als Wissenschaftlerin. Und eine der Hochschulen hier in Schleswig-Holstein hat sich ernsthaft damit beschäf-

tigt, wieder lateinische Titel, wieder Amtstracht, wieder Insignien einzuführen. Dies ist nicht die **Hochschule der Zukunft**, wie wir sie uns vorstellen.

Wir halten dennoch an der Hochschule fest. Wir müssen sie durch Reformen auf die Zukunftsaufgaben vorbereiten.

(Beifall bei der SPD)

Die Landesregierung und die CDU haben ihren Gesetzesentwurf begründet mit mehr Wettbewerb, mit mehr Autonomie. Dieses ist die Ideologie. In Wirklichkeit: Den Wettbewerb fördern Sie nicht durch mehr **Gleichstellung** der Hochschulen. Wir haben keine gleichwertigen Hochschulstrukturen an Hochschulstandorten wie Flensburg und Lübeck. Wir haben keine ernsthaften Bemühungen, die Pädagogischen Hochschulen oder die Fachhochschulen aufzuwerten. Wir haben vielmehr eine Diskriminierung des Fachhochschuldiploms durch den Zusatz „Fachhochschule“.

Autonomie wird versprochen. Sie wird an einer Stelle gegeben, und an der anderen Stelle wird genau diese **Autonomie** wieder voll zurückgenommen. Es wird von mehr Hochschulforschung gesprochen. Aber wir erleben jetzt erstmals mit dem Wissenschaftsprogramm, daß Landesforschung als **außeruniversitäre Forschung** etabliert wird. Das ist, eine Verlagerung von Forschung aus der Hochschule nicht nur, wie bisher, beim Bund und bei Bundeseinrichtungen, sondern jetzt auch bei Landeseinrichtungen.

Meine Damen und Herren, was immer die CDU als Ideologie verkündet hat, sie ist kein ernsthafter Anwalt ihrer eigenen Ideologie, erst recht nicht der Hochschule.

Die Landesregierung hat behauptet – und so heißt auch der Titel –, dieses Hochschulgesetz sei eine **Anpassung** an das Hochschulrahmengesetz. Tatsächlich ist das jetzt vorgelegte Hochschulgesetz erheblich mehr als das Hochschulrahmengesetz des Bundes. Tatsächlich gibt es viele Regelungen, die durch das Hochschulrahmengesetz nicht erzwungen sind. Ich zähle zum Beleg einige auf:

Das ist der Umfang der Professorenmehrheit. Das ist das Stimmrecht der Dekane und der Präsidien. Das ist die Ausweitung professoraler Minderheiten. Das ist die Aufhebung des Präsidialprinzips. Das ist die Aufhebung von Haushaltsgremien und von Planungsgremien und von Studienreformkommissionen. Dies alles ist nicht durch das Hochschulrahmengesetz vorgegeben. Dieses ist eine eigene Überlegung dieser Landesregierung. Dafür ist sie verantwortlich.

(Beifall bei der SPD)

Mit dem Titel wird die Verantwortung nach Bonn abgeschoben, obwohl diese Landesregierung es aus eigener Kraft will.

(Heinz-Werner Arens [SPD]: Das ist eine zusätzliche Verschärfung!)

– Eine zusätzliche Verschärfung; recht schönen Dank.



**(Dr. Joachim Lohmann)**

Herr Bendixen hat bei der ersten Lesung behauptet, das Hochschulgesetz findet „in weiten Teilen der Hochschulen Zustimmung“. Diese Behauptung ist falsch. Wir hatten eine **Anhörung**. Die **Landes-Asten-Konferenz** hat die Befragung abgelehnt – Herr Schübeler ist darauf eingegangen –, weil sie gesagt hat, kein einziger ihrer Einwände sei berücksichtigt worden. Das heißt, sie verweigerte die Diskussion. Von den Verbänden haben fast alle, die wir angehört haben, massive, zumindest starke Kritik am Hochschulgesetz geäußert.

(Beifall bei der SPD)

Herr Schübeler mußte, um die Zustimmung wenigstens eines Verbandes hier noch zu demonstrieren, auf einen Verband verweisen, den wir nur um eine schriftliche Stellungnahme gebeten haben. Das ist der einzige Beleg. Und dieser Verband steht nun auch noch dem Bund „Freiheit der Wissenschaft“ sehr nahe. Es ist sehr schwierig, Beifall zu finden, wenn man nur den Verband als einzigen Zeugen hat.

(Dr. Egon Schübeler [CDU]: Man könnte auch die Rektorenkonferenz nennen!)

– Ich komme gleich darauf; recht schönen Dank. Herr Bendixen hat von der Zustimmung aller Präsidenten gesprochen. Bisher heißen sie noch „Präsidenten“. Ich kann nur sagen: Auch dieses ist falsch. Wir haben beachtliche Vorbehalte mehrerer Präsidenten gegen bestimmte Formulierungen dieses Hochschulgesetznovelle gehabt. Es gibt keine Gruppe, die geschlossen hinter Ihren Vorstellungen steht. Es ist ein Hohn, wenn hier von der Zustimmung in weiten Teilen der Hochschule gesprochen wird. Ein Hohn ist das! Die Integrationsleistung, die die Landesregierung hätte, ist nicht zum Tragen gekommen.

Die CDU hat im Ausschuß zunächst versucht zu erreichen, daß die Verbände nicht mündlich angehört werden. Dann hat sie sich bei der Anhörung in die Befragung fast nicht eingeschaltet und kaum Interesse an der dort geäußerten Meinung gezeigt. Wenn man dieses Verhalten weiter so fortführt, dann leistet man nicht die Integration, die die Politik zu leisten hat. Die CDU ist dem nicht gerecht geworden.

(Beifall bei der SPD)

Sie haben sich, Herr Schübeler, wenn man das ein bißchen salopp sagt, der Landesregierung gegenüber nicht als Souverän verstanden, sondern eher als Kolonie. Das sollte nicht weiter die Position einer Regierungsfraktion sein.

(Beifall bei der SPD – Dr. Egon Schübeler [CDU]: Sie können doch nicht behaupten, daß wir uns nicht eingeschaltet hätten!)

Es ist so peinlich gewesen, daß ich lieber nicht zitieren will, in welchem Umfange Sie tatsächlich gefragt haben. Viele hatten den Eindruck, daß die Anhörung nur noch Proforma-Sache sei, und das darf nicht so bleiben, denn sonst erleben wir immer häufiger Auseinandersetzungen wie die heutige.

(Wilhelm Marschner [SPD]: Das ist doch nichts Neues bei Anhörungen!)

Die SPD hat sich mit ihrem Antrag folgende Punkte vorgenommen: Öffnung der Hochschule für geeignete Berufstätige. Es soll verhindert werden, das die Landesregierung weiter leichtfertig einen Numerus clausus über Studienfächer verhängt. Abbau der Diskriminierung der Frauen in den Hochschulen. Aufwertung der Fachhochschule und der Pädagogischen Hochschule. Beschleunigung der Studienreform. Weiterhin Einflußnahme der Hochschule auf Forschung und Verantwortung der Hochschule für die Forschungsfolgen-Abschätzung und darüber hinaus der Versuch, der Hochschule mehr Integrationskraft und mehr Revisionsmöglichkeiten zu geben, als sie zur Zeit hat, um damit insgesamt die Autonomie der Hochschule zu sichern.

Der Hochschul-Gesetzentwurf – ich hatte schon darauf hingewiesen – ist zwar durch das Hochschulrahmengesetz erzwungen, aber die Landesregierung geht noch darüber hinaus. Wir lehnen das **Hochschulrahmengesetz** in der jetzigen Fassung ab, und wir werden uns bemühen, eine Novelle herbeizuführen, um das rückgängig zu machen, was diese Bundesregierung durchgesetzt hat. Wir haben aber als selbstverständlich angesehen, das Beste aus den Rahmenvorgaben des Bundes bei der Gestaltung des Landesrechtes zu machen.

Wir haben über fünfzig Punkte vorgelegt, die aufzeigen, daß Gestaltungsmöglichkeiten vorhanden sind, und wir haben uns bemüht, diese auszufüllen.

Zunächst zur Öffnung der Hochschule für **Berufstätige**. Das Hochschulrahmenrecht sieht dies, sowohl in der alten wie in der neuen Fassung vor, und wir haben genau diesen Wortlaut übernommen. Herr Bendixen hat uns deshalb mehrfach angegriffen, dies sei eine **Niveausenkung**. Das ist es nicht, sondern für uns ist das eine selbstverständliche Forderung. Wir kennen doch alle Personen, die ohne Abitur aufgrund ihres Berufes so viel Fachkenntnisse gesammelt haben, daß sie kompetenter sind als manche Akademiker. Diesen müssen wir doch, wenn sie studieren wollen, zumindest den Hochschulzugang ermöglichen – auch dann, wenn sie kein Abitur haben –.

(Beifall bei der SPD)

ohne daß sie eine dem Abitur ähnliche Prüfung ablegen müssen. Es reicht eine fachentsprechende **Eignung**. Die muß allerdings festgestellt werden, aber nur die, und das reicht. Wer da von Niveauverlust spricht, der allerdings macht aus der Hochschule eine Standesstätte, und das ist nicht unsere Position.

(Beifall bei der SPD)

Nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes gehört zur Freiheit der Berufswahl auch die Freiheit der Studienwahl. Sie ist Grundrecht und darf nur unter ganz bestimmten Bedingungen eingeschränkt werden. Die Landesregierung hat mehrfach nach Bedarf, insbesondere bei den Pädagogischen Hochschulen, den **Numerus clausus** verhängt. Das war verfassungswidrig. Sie hat versucht, an den Fachhochschulen versucht, den Numerus clausus durch-

(Dr. Joachim Lohmann)

zusetzen. Die **Fachhochschulen** haben sich dagegen gewehrt. Wir wollen jetzt rechtlich fixieren, daß ein Numerus clausus nur noch auf Antrag der Hochschule von der Landesregierung eingeführt werden kann. Wir versprechen uns davon eine Halbierung der Anzahl der immer noch 55 Studienfächer, für die ein Numerus clausus besteht. Wir hoffen, dies erreichen zu können. Die Antwort der Landesregierung gibt mir völlig recht; trotzdem hat Herr Bendixen behauptet, ich hätte die Unwahrheit gesagt. Aber das ist sein Stil, auf den will ich nicht weiter zu sprechen kommen.

(Beifall bei der SPD – Zurufe von der CDU)

Die Hochschule ist eine der letzten Hochburgen des **Patriarchats**. Wir haben an den beiden Universitäten über 250 Ordinarien, darunter keine einzige Professorin. Keine einzige! Wir haben unter den 135 Professoren in der C-3-Position an den Fachhochschulen keine einzige Frau. An den beiden Pädagogischen Hochschulen haben wir 60 Ordinarien, aber nur zwei Frauen darunter, an jeder Pädagogischen Hochschule eine Frau als Ordinaria.

Beim Nachwuchs wird die Situation nicht besser. Von 1980 bis 1985 gab es insgesamt über 180 Habilitationen – die Habilitation ist nach dem neuen Gesetz die Zwangsvoraussetzung für eine Professur an einer wissenschaftlichen Hochschule –, und unter diesen 180 Habilitationen waren nur vier Frauen.

Bei der ersten Lesung hat Frau Schuster hier sehr intensiv auf die Benachteiligung der Frauen hingewiesen. Wir hatten gehofft, daß die Landesregierung oder wenigstens die CDU-Fraktion bereit wären, etwas mehr als nur diese Deklamation in das Hochschulgesetz hineinzubringen.

(Beifall bei der SPD)

Nichts, aber auch nichts ist zusätzlich gekommen – nichts. Deshalb schlagen wir die **Frauenbeauftragte** an jeder Hochschule vor, in Übereinstimmung mit Verbänden, in Übereinstimmung mit einigen Präsidenten. Weiter fordern wir Frauenförderpläne für die Hochschulen.

(Beifall bei der SPD)

Wir schlagen die Mitwirkung des **Personalrates** bei der Einstellung aller Wissenschaftler vor und nicht nur auf Anforderung der Wissenschaftler, ausgenommen die Professoren, und wir schlagen darüber hinaus vor, daß die **Berufungsliste** für Professoren den Namen einer Frau enthalten soll.

(Beifall bei der SPD)

Ich weiß, daß damit auch noch nicht die Gleichberechtigung der Frau in der Hochschule verwirklicht ist. Aber es ist ein erster Schritt, und ich meine, weniger als diese vier Maßnahmen sind uns zu wenig.

(Beifall bei der SPD)

Wir haben keine technische Universität. Wir wissen, daß uns dieses Versagen der Landesregierung weiter-

hin ganz beachtlich in der Konkurrenz mit anderen Bundesländern zurückwerfen wird.

(Beifall bei der SPD)

Wir haben keinen gleichwertigen Hochschulstandort gegenüber Kiel, weder in Flensburg noch in Lübeck. Beides ergibt erhebliche Struktur Nachteile sowohl für den Schleswiger Raum als auch für den ostholsteinischen Raum. Beides sind beachtliche Belastungen.

Nun können wir zur jetzigen Zeit keine neuen Universitäten gründen. Das bedeutet aber, daß wir versuchen müssen, aus den bestehenden Hochschulen das Optimale zu machen, und das heißt, echte Konkurrenz herzustellen, das heißt **Erhaltung der Hochschulangebote**, auch der kleinen Hochschulen, allerdings mit der Auflage, daß sie so viel an Innovation sowohl im Studium wie auch in der Forschung betreiben, wie es ihnen mit ihren Kräften nur möglich ist, und das heißt für uns, daß wir diesen Hochschulen die besten Entwicklungschancen geben, die möglich sind. Für uns bedeutet dies, daß der wissenschaftliche Nachwuchs an den Fachhochschulen ohne Diskriminierung an den Universitäten promovieren kann.

Wir müssen endlich sicherstellen, daß sich Wissenschaftler an den Pädagogischen Hochschulen habilitieren können, daß sie dort die Berechtigung erlangen können, an einer Pädagogischen Hochschule oder einer Fakultät lehren zu können. Wir brauchen Forschung, Entwicklung und Technologietransfer als eine Aufgabe für alle Fachhochschulen.

(Beifall bei der SPD)

Sie sind die einzigen, die uns technologisch voranbringen können – abgesehen von einigen naturwissenschaftlichen Instituten der Universität Kiel. Deshalb brauchen wir sie dringend und müssen ihnen Forschung, Entwicklung und Technologietransfer als Aufgabe in das Gesetz hineinschreiben.

(Beifall bei der SPD)

Wir fordern für die Pädagogischen Hochschulen, sich als mehr verstehen zu können, als nur als Lehrhochschulen. Sie müssen sich öffnen, um den Studenten mehr **Berufsmöglichkeiten**, mehr Beschäftigungschancen zu geben, als wir sie ihnen als Staat anbieten können. Deshalb müssen die einschränkenden Bedingungen fallen sowohl für die Lehre wie für die Forschung.

Wir brauchen letztlich eine Qualifikation des Verwaltungsapparats. Das bedeutet auch: Wir müssen den gehobenen Dienst so qualifiziert wie möglich ausbilden. Das bedeutet: Die Fachhochschule für Verwaltung –

(Anke Gravert [CDU]: Immer mehr Gesetze! Ein bißchen mehr Freiheit brauchen die!)

– Entschuldigung, für die **Fachhochschule für Verwaltung** haben wir ein Gesetz; wir haben aber dieser Fachhochschule nicht den Status einer Hochschule gegeben. Sie hat keine Lehrfreiheit, sie hat keine Studierfreiheit, und sie hat keine Autonomie. Sie ist

(Dr. Joachim Lohmann)

nach echtem Hochschulverständnis keine Hochschule. Wir meinen, daß, wenn wir den öffentlichen Dienst qualifizieren wollen, damit er den neuen Aufgaben gewachsen ist, die Studenten dort optimalere Studienbedingungen haben müssen, als sie sie zur Zeit haben. Deshalb sind wir für die Aufnahme der Fachhochschule für Verwaltung in das Hochschulgesetz und nicht in ein eigenständiges Ausbildungsgesetz.

Das Letzte! Wir brauchen selbstverständlich eine **Studienreform**.

(Zuruf von Minister Dr. Peter Bendixen)

– Herr Bendixen, Sie sollten von der Regierungsbank keine Zwischenrufe machen, und wenn, dann so verständlich, daß ich darauf antworten kann.

(Zuruf von Minister Dr. Peter Bendixen)

– Von dort dürfen Sie ständig.

(Zuruf von Minister Dr. Peter Bendixen)

– Das war aber wohl auch ein Zwischenruf. Ich habe ihn zugelassen, obwohl das eigentlich der Präsident tun sollte.

Bleiben wir bei der Studienreform! Wir haben **Akademikerarbeitslosigkeit**. Unsere Gesellschaft wird kaum Zukunft haben, wenn sie nicht einmal den am besten Qualifizierten Berufschancen eröffnet. Wenn wir das nicht schaffen, dann weiß ich nicht, wie unsere Gesellschaft Zukunft haben soll.

(Beifall bei der SPD)

Das ist natürlich eine Aufforderung an die Studenten, flexibel zu sein, sich nach dem Bedarf zu orientieren. Die Studenten machen das in so starkem Maße, daß ich sagen kann: Die verhalten sich fast zu stark marktadäquat.

Die Wirtschaft, die Verwaltung und auch die sonstige Gesellschaft haben gezeigt, daß sie sehr viel flexibler Hochschulabsolventen aufnehmen, als wir vorausgesetzt haben. Nachdem wir im öffentlichen Dienst ursprünglich 80 % aller Hochschulabsolventen eingestellt haben, sind wir jetzt bei 25 %. Wir haben zugleich zehnmal soviel Studenten wie damals, als wir 80 % eingestellt haben. Trotzdem haben wir eine relativ geringe Hochschulabsolventen-Arbeitslosigkeit. Das ist der Wirtschaft zu verdanken, weil sie erstaunlich flexibel auf diesen Nachwuchs reagiert hat. Wir danken ihr dafür. Bloß: Wir müssen auch selbst etwas tun, damit die Hochschulabsolventen bessere Chancen haben. Das ist eine Frage an die Studienreform. Ich denke an Übergangshilfen, wie sie Frau Böhrk beim Übergang von der Hochschule in die Beschäftigung vorgeschlagen hat; Vorbild Berlin, Vorbild Bielefeld.

Wir danken den Pädagogischen Hochschulen, aber auch den Fachhochschulen, die ihrerseits einiges an **Studienreform** betrieben haben. Aber, wir sind verbittert darüber, daß sich das Land voll aus der Verantwortung für die Studienreform zurückziehen will. Das kann so nicht wahr sein.

(Beifall bei der SPD)

Ich begrüße zwar, daß die Studienordnungen nicht mehr durch die Landesregierung genehmigt werden müssen. Ich habe das Beispiel schon beim letztenmal gebracht. Es ist aber immer noch nicht besser. Noch immer ist nach gut zwölf Jahren – jetzt sind es 13 Jahre – eine Studienordnung für Physik nicht genehmigt. Damit könnten wir Jahren an der Universität Kiel Diplomingenieure ausbilden. Leider ist dies wegen dieser Verzögerung noch nicht möglich. Dagegen haben wir etwas.

Nun begrüßt die Regierung den Verzicht auf die **Genehmigung** der Studienordnungen als Autonomie für die Hochschulen. Was macht sie tatsächlich? – An den Fachhochschulen haben wir das Diplom als Staatsprüfung. Jetzt schreibt die Landesregierung eine neue Prüfungsordnung für den Fachbereich Wirtschaft vor mit der Maßgabe: Weil ab sofort die Studienordnung nicht mehr genehmigt werden muß, schicken wir Euch jetzt die **Prüfungsordnung**, damit ihr nun danach die Studienordnung macht. Diese Prüfungsordnung ist weder von der Fachhochschule gewünscht worden noch ist sie mit der Fachhochschule durchgesprochen worden noch ist die Fachhochschule vorher informiert worden. Sie kriegt per Brief mitgeteilt, daß sich die Prüfungsordnung für den Fachbereich Wirtschaft zu ändern hat. Das ist der Stil von Autonomie, den diese Landesregierung verwirklicht. Das ist Hohn!

(Beifall bei der SPD)

Wir wollen die **Studienreformkommission** erhalten. In diesem Gremium, in dem Arbeitgeber, Arbeitnehmer, wirtschaftlich bedeutende Gruppen und die Hochschule vertreten sind, kann man erkunden, welcher neue Bedarf an Studenten besteht und wie man die Inhalte ändern sollte, um diesem Bedarf gerecht zu werden. Die Pädagogische Hochschule Kiel hat ein solches Instrument künstlich geschaffen, um die neue Studienreform voranzutreiben, weil sie sagt: Wie sollen wir neuen Bedarf entwickeln, wenn wir nicht das Gespräch mit Arbeitgebern, mit Arbeitnehmern, mit gesellschaftlichen Gruppen führen? Sie haben dieses Instrument künstlich eingeführt. Diese Landesregierung will diese Studienreformkommission aufgeben. Wie sollen denn dann Hochschulabsolventen sinnvoll auf den künftigen Bedarf vorbereitet werden?

(Beifall bei der SPD)

**Elitäres Studienangebot!** Herr Schübeler ist darauf eingegangen.

(Dr. Egon Schübeler [CDU]: Ich habe verneint, daß es so etwas gibt!)

– Herr Schübeler, wir haben nie verneint, daß es Funktionsträger gibt, die man auch als Funktionselemente bezeichnen kann. Das ist nicht unser Punkt. Was wir immer gesagt haben, ist: Die Ausbildung von **Elite** ist nicht möglich, sondern Elite bildet sich durch Bewährung in der Praxis.

(Beifall bei der SPD)

(Dr. Joachim Lohmann)

Man kann ständischen Dünkel erzeugen, bloß – ständischer Dünkel ist nicht Elite!

(Beifall bei der SPD)

Wir haben die Verantwortung für alle Studenten. Die besten haben an unseren Hochschulen aufgrund der Studierfreiheit genügend Möglichkeiten, sich für zusätzliche Aufgaben zu bewähren. Die brauchen das nicht. Wir haben aber eine verdammte Pflicht und Schuldigkeit für alle 1,3 Millionen Studenten, ihnen die bestmögliche Ausbildung zu geben, damit sie am Arbeitsmarkt ihre Beschäftigung finden.

(Beifall bei der SPD)

Deshalb keine Trennung!

Herr Schübeler, wir sind sehr froh über folgendes. Ich bin gespannt, was Herr Bendixen dazu sagt. Die Präsidenten haben einhellig gesagt, sie wollten **elitäre Studiengänge** nicht einführen. Sie führen hier eine gesetzliche Vorschrift ein, aber sie wird nicht umgesetzt, und dabei war das ein maßgeblicher Grund, um überhaupt für das neue Hochschulrahmengesetz zu sein. In diesem Punkt sind sogar die Präsidenten der Hochschulen liberaler – wenn Sie wollen: sozialer – als Sie. Eine sehr merkwürdige Situation für Sie! Ich weiß nicht, wie Sie sich da gleich rausreden wollen.

(Beifall bei der SPD)

Jetzt zur Drittmittelsituation! Wir haben nie gesagt, daß wir gegen **Drittmittel** sind. Ich wiederhole das hier. Wir wollen aber zwei Sachen. Wir wollen, daß die Mitarbeiter ihre Rechte und Sicherheiten auch dann, wenn sie an Drittmittelforschungsprojekten arbeiten, behalten, daß diese also nicht rigoros abgebaut werden, und wir haben immer gesagt, die Hochschule soll nicht fremd-, nicht ferngesteuert werden durch eine Vielzahl von Drittmittelforschung, sondern die Hochschule soll darüber reflektieren können und notfalls versuchen, das zu lenken.

Dafür haben wir das Organ der Abgabe eingeführt. Diese **Abgabe** ist kein Veto der Hochschule gegen **Drittmittelforschung**, sie ist auch kein Zwangsentgelt, denn die Hochschule soll ja gerade von dieser Möglichkeit befreien können. Sie soll aber damit eine Möglichkeit haben, darüber zu reflektieren, denn wenn es wider die Hochschulinteressen ist, wenn hier Hochschulpersonal und Kapital eingesetzt werden, dann soll sie ein Entgelt erheben können. Das halten wir für berechtigt.

(Beifall bei der SPD)

Über folgendes sind wir allerdings verbittert: Sie sprechen von der Verstärkung der Forschung an der Hochschule. Was machen Sie? Sie haben ein **Wissenschaftsprogramm** aufgelegt. Anscheinend ist das ja alles Hochschulforschung. Das ist es aber nur auf den ersten Blick. Auf den zweiten Blick ist es etwas ganz anderes. Da muß Herr Bendixen zugeben, daß fast die gesamte Forschung nicht in der Hochschule, sondern an Instituten an der Universität, also aus der Universität herausgelagert, durchgeführt wird.

Für die privaten oder öffentlich-rechtlichen Stiftungen, über die das geschehen soll, sind **Verwaltungsbeamte** zuständig. Die sind die Spitze der Forschung. Soll das tatsächlich das Ziel sein? Von den dreizehn Wissenschaftsprogrammen sollen fast alle zur Stiftungsforschung werden, also zur Forschung an Instituten mit privater oder öffentlich-rechtlicher Stiftung. Dort sollen Verwaltungsbeamte den Vorsitz führen. Ist das die Autonomie von Hochschulforschung, die wir uns wünschen? Nein, für uns nicht. Wir sind dagegen.

(Beifall bei der SPD)

Ich will noch auf einen letzten Punkt kommen: Innovations- und Revisionsfähigkeit der Hochschule. Wir meinen, daß die Hochschule ihre **Autonomie** nur wahren kann, wenn sie zwei Bedingungen erfüllt. Die erste Bedingung lautet, integrationsfähig gegenüber allen Gruppen der Hochschule zu sein und die zweite Bedingung lautet, erneuerungsfähig zu sein.

Mit dem Landeshochschulgesetz der Regierung werden die Professoren und praktisch die Ordinarien allein entscheiden. Minderheiten erhalten eigentlich kein **Mitwirkungsrecht**. Der Mittelbau, die Studenten, die Nichtwissenschaftler haben zwar ein Rede-recht, aber können nicht mehr mitentscheiden. An der Universität Kiel wird die Entscheidung auf rund 200 Personen abgewälzt für das 25fache, 30fache an hauptberuflich Beschäftigten und das 100fache an Personen insgesamt. Das ist Oligarchie. Glaubt denn wirklich jemand ernsthaft, daß eine Einrichtung, die sich nur auf 200 Personen stützt, die die Entscheidungsträger sind, genügend integrationsfähig ist und daß sie auch genügend Revisionsfähigkeit hat, zumal der sonstige wissenschaftliche Mittelbau und die C-3-Professoren beachtliche Träger der Forschung und der Lehre sind? Das kann doch wohl nicht wahr sein. Darum müssen wir die Mitwirkung aller Gruppen auf eine breitere Basis stellen. Sie müssen mehr Rechte bekommen, damit sie sich eingebunden fühlen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Ebenso müssen wir dadurch, daß die Studenten und der Mittelbau mitwirken, eine bessere Revisionsfähigkeit und Orientierung auf die Zukunftsaufgaben anstreben. Eine Vertretung von rund 200 Personen für insgesamt 22 000 Studenten plus Beschäftigte kann dies nicht leisten.

Deshalb bitten wir Sie wie auch die Hochschulen ernsthaft: Verändern Sie diese Mitwirkungsregelung. Fassen Sie das jetzige Gesetz so liberal wie irgend möglich an, damit die Hochschulen gegenüber den Zukunftsaufgaben integrationsfähig und revisionsfähig bleiben.

Meine Damen und Herren, ich bitte Sie um Zustimmung zu unserem Antrag. Unser ehemaliger Antrag auf Drucksache 10/1684 ist für uns dadurch erledigt, daß wir den Änderungsantrag nachgereicht haben.

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsident Kurt Hamer:**

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Meyer.

**Karl-Otto Meyer [SSW]:**

Herr Präsident! Meine Damen! Meine Herren! Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf auf Drucksache 10/1943 behandeln wir ein Thema, dessen Bedeutung für die Zukunft unseres Landes nicht zu unterschätzen ist. Letzten Endes geht es hier – ich sage das bewußt überspitzt – um die Frage, ob wir **Elitehochschulen** oder eine Demokratisierung der Bildung wollen.

Mit der letzten großen Novellierung des Landeshochschulgesetzes hat das Land Schleswig-Holstein gewissermaßen die **Vorreiterrolle** für die dann erfolgende Novellierung des Hochschulrahmengesetzes im Jahre 1985 übernommen. Das heißt praktisch, daß das, was jetzt durch das neue Hochschulrahmengesetz notwendig geworden ist, nicht zuletzt vom Lande Schleswig-Holstein und seiner Gesetzgebungstätigkeit selber initiiert worden ist. Dies wird im vorliegenden Gesetzentwurf auch mehr als deutlich.

In vielen Bereichen werden hier die vom Hochschulrahmengesetz geforderten Regelungen überschritten und gleichzeitig wird die Zusammenarbeit der Hochschulen untereinander geschwächt. Auch und gerade nach den umfassenden Beratungen und den öffentlichen Anhörungen im Kulturausschuß, in denen von Seiten der Betroffenen, Gewerkschaften und Verbände zum Teil schwerwiegende Kritik am Gesetzentwurf geäußert wurde, ist eines klar: Denen, die den Entwurf eingebracht haben, paßt offensichtlich die ganze Richtung der letzten fünfzehn Jahre nicht, wie zum Beispiel die Erweiterung der Hochschulen, die Neugründungen und vor allem ihre **Öffnung**. Das ist mein Eindruck.

Gerade diese Entwicklung aber hat der SSW immer befürwortet. In der gegenwärtigen industriellen Gesellschaft mit ihren hohen intellektuellen Anforderungen an jeden einzelnen muß es einfach in unser aller Interesse liegen, für eine optimale Ausbildung und einen dementsprechenden Einsatz gerade der jüngeren Menschen zu sorgen.

(Beifall bei der SPD)

Dies erfordert ein breites, durchlässiges Hochschulsystem, das möglichst allen, die es durchlaufen, die gleichen Chancen bietet. Nichts anderes ist doch mit dem Begriff „**Demokratisierung der Bildung**“ gemeint. Das ist jedoch das genaue Gegenteil dessen, was heute oft als erstrebenswert angesehen wird.

Ich meine, wenn Wirtschaft und Industrie weiterhin eine möglichst hohe Zahl gut ausgebildeter Hochschulabsolventen zur Verfügung haben wollen, müssen sie daran interessiert sein, daß alle Hochschulen möglichst gut sind, damit möglichst jeder nach seinen Fähigkeiten die angemessene Ausbildung erhält. Schon heute werden die Arbeitskräfte in manchen Bereichen der Ingenieurwissenschaften knapp. Das kann doch aber nur heißen, daß man die Hochschulen in diesen Bereichen ausbauen muß und nicht

etwa, daß man einige herabstuft um zwei oder drei zu Eliteschulen aufwerten zu können.

Dasselbe gilt für die Fachausbildung innerhalb einer Hochschule in sogenannten „Steilkursen“.

So wie die Novelle des Hochschulrahmengesetzes ein unnötiger Schritt in die falsche Richtung gewesen ist, sowenig kann der SSW dem vorliegenden Gesetzentwurf zur **Anpassung** des Hochschulrechtes zustimmen. Mit der Anpassung soll die Selbstverwaltung der Hochschulen gestärkt werden, die Forschung mit den Geldern Dritter erleichtert werden, der begabte wissenschaftliche Nachwuchs gezielter eingebunden werden und die fachliche Verantwortung der Professoren stärker herausgestellt werden. So steht es geschrieben.

Doch wie soll dies in der Praxis aussehen? Würden etwa die Selbstverwaltung und die Eigenverantwortlichkeit der Hochschulen durch die Einführung des personalisierten **Verhältnismehrrechtes** für die Wahl der Hochschulgremien gestärkt, die der Landtag vor zweieinhalb Jahren mit den Stimmen der Regierungsfraktion beschlossen hatte? Hier wurde doch lediglich die **Professorenmehrheit** in den Präsidien zementiert.

Auch hinter den vorgesehenen Umbenennungen an den Hochschulen verstecken sich neue Aufgaben beziehungsweise Abhängigkeiten, zugleich aber alte Strukturen. Die Einrichtung von Elitekursen, die Differenzierung der Studiengänge und des Hochschulwesens insgesamt unterstreichen, das es die Landesregierung mit ihrer Absage an die bildungspolitische Idee der **Gesamthochschule** ernst meint. Dabei könnte die Zusammenfassung der Fachhochschulen und Hochschulen zu kooperativen und integrierten Gesamthochschulen als organisatorische und/oder regionale Einheiten die Chance bieten, **Praxisorientierung** auf der einen Seite und Wissenschaftsorientierung auf der anderen Seite für verschiedene Fachrichtungen zusammenlaufen zu lassen. Gerade bei der Entwicklung der neuen Technologien ist es wichtig, daß es neben oder im Bereich des Hochschulstudiums ermöglicht wird, daß Projekte zu Lehr- und Lernformen auch auf das Berufs- und Arbeitsleben vorbereiten, was jetzt zum Teil nur ganz wenig geschieht.

Nicht befürworten kann der SSW die vorgesehene Neuordnung der **Personalstruktur** für den wissenschaftlichen Nachwuchs, der eine erhebliche Ausweitung von Zeitverträgen und zunehmender Abhängigkeit – Sie mögen es Einbindung nennen – des wissenschaftlichen Nachwuchses zur Folge hat. Neue Ämter und Bezeichnungen und eine zunehmende Abhängigkeit der Assistenten von den Professoren gehen ebenso wie die neue Paritätenregelung, das sogenannte Fachprinzip, und der Wegfall der Studienreformkommission in eine Richtung, die der SSW in der Bildungspolitik nicht unterstützen kann. Ein Mindestmaß an Forschungs- und Lehrfreiheit muß auch den Assistenten zugestanden werden, nicht zuletzt auch deshalb, um den unverzichtbaren Zustrom neuer Ideen an den Hochschulen zu sichern.

(Karl-Otto Meyer)

Die Benachteiligung der Frauen, in diesem Fall der **Wissenschaftlerinnen**, ist zwar festgestellt worden, eine Umsetzung des Auftrages, die Frauen an den Hochschulen nicht mehr zu benachteiligen, sucht man im Landesgesetz jedoch vergebens.

Skepsis ist nach Auffassung des SSW nach wie vor bei der Ausweitung der **Drittmittelforschung** angebracht. Gefordert ist in der Tat eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen Hochschulen, Gewerkschaften und Unternehmen, und natürlich wollen wir alle eine Beteiligung der Hochschulen an praxisbezogenen Fragestellungen. Allerdings darf dabei die Drittmittelforschung etwa aus der Wirtschaft nicht zur reinen anwendungsbezogenen Auftragsforschung auf Kosten der Grundlagenforschung verkommen.

Zustimmen kann ich in diesem Zusammenhang dem Vorschlag der SPD-Fraktion, die von privater Seite finanzierte Drittmittelforschung einzuschränken etwa dadurch, daß **Entgelte** für die Nutzung von Personal, Sachmitteln und Räumen zu entrichten sind, soweit die Selbstverwaltung diese Projekte nicht ausdrücklich als im Interesse der Hochschulen liegend ansieht.

(Beifall bei der SPD)

Problematisch ist auch der Bereich der privatrechtlichen Arbeitsverträge, wo es leicht zur Ausschaltung der Rechte nach dem Personalvertretungsgesetz kommen kann.

Es muß sichergestellt werden, daß, sofern ein Hochschulmitglied **Arbeitsverträge** mit Mitarbeitern abschließt, für diese Arbeitsverträge die für die Hochschulen geltenden Tarifverträge zur Anwendung kommen.

Für den SSW muß ich den Gesetzentwurf der Landesregierung ablehnen – auch mit der geringfügig geänderten Fassung, wie sie sich aus der Beschlußempfehlung, Drucksache 10/1943, ergibt. Zustimmung kann ich dagegen dem Änderungsantrag der Fraktion der SPD, Drucksache 10/1942,

(Beifall bei der SPD)

der eine Reihe sinnvoller Vorschläge zur Weiterentwicklung und **Demokratisierung** der Hochschulen auf der Grundlage des Hochschulrahmengesetzes enthält. Wer die Bildungspolitik des SSW seit 1948 kennt, kann nicht überrascht sein, daß meine Stellungnahme so ausfällt, wie es heute geschieht.

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsident Kurt Hamer:**

Das Wort hat der Herr Kultusminister.

**Dr. Peter Bendixen, Kultusminister:**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich zunächst eine Feststellung treffen, die eine gewisse Übereinstimmung zwischen den Fraktionen des Hohen Hauses sichtbar macht. Ich unterstreiche die Position, daß die Hochschulen von entscheidender Bedeutung sind für die **Zukunftsgestaltung** unserer Gesellschaft, unserer Wirtschaft

und unserer Nation. Es ist notwendig, daß ihr Beitrag dazu – nicht nur, aber auch durch die Gesetzgebung – erhöht wird, daß die Qualität von Forschung und Lehre gesteigert wird, daß sich die Hochschulen weiter öffnen für neue Schwerpunkte und soziale Schichten, daß aber zugleich Fehlentwicklungen der siebziger und auch der achtziger Jahre, die für jeden Fachmann offenkundig sind, eingeschränkt werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, lassen Sie mich global folgendes sagen. Durch den ideologischen Rundumschlag des Herrn Kollegen Lohmann fühle ich mich in meiner grundsätzlichen Position voll bestätigt.

(Beifall bei der CDU)

Bei unserer Novelle geht es um die **Übernahme des neuen Hochschulrahmengesetzes** in das Landesrecht und damit schwerpunktmäßig um die folgenden fünf grundsätzlichen Zielsetzungen.

1. Weiterentwicklung unserer vielgestaltigen Hochschullandschaft durch **Differenzierung** und **Wettbewerb**, die wir durch zahlreiche Gesetzesmaßnahmen erreichen wollen. Wir wollen Differenzierung und Wettbewerb und nicht Nivellierung und Gleichmacherei.

(Wilhelm Marschner [SPD]: Wer will das denn?)

– Das wollen zum Beispiel Sie. Das wollen Sie zum Beispiel durch Ihre grundlegende Vorstellung, die Hochschulen einander anzugleichen und ihnen nicht ihre eigenen Rechte mit unterschiedlichen Studienmöglichkeiten zu geben.

2. Stärkung der **Forschung** und Erleichterung der **Drittmittelforschung**. Mehrere Anträge im Antragspaket der CDU-Fraktion zielen darauf ab.

3. Neuordnung der **Personalstruktur** für den wissenschaftlichen Nachwuchs.

4. Verstärkung des **Fachprinzips** und Verbesserung der Leistungsstruktur der Hochschulen, besonders durch Einführung der Rektorsverfassung.

5. Verbesserung der beruflichen Chancen der **Wissenschaftlerinnen**.

Die mündliche und schriftliche Anhörung vor dem Kulturausschuß hat bestätigt, was ich schon bei der Einbringung des Gesetzentwurfs betont habe: Mit unserer Hochschulgesetznovelle haben wir bei den Hochschulen auch eine breite **Zustimmung** gefunden. Herr Kollege Schulz, ich muß sagen, dies wurde in dem Bericht des Kulturausschusses nicht in dem notwendigen Umfang deutlich. Sie haben fast nur zitiert, was die SPD-Position bestätigt hat.

(Heinz-Werner Arens [SPD]: Das haben Sie doch nicht zu bewerten!)

Die Verbände haben teils zustimmend, teils ablehnend Stellung genommen.

(Heinz-Werner Arens [SPD]: Das ist eine Rotzfrechheit!)

**(Minister Dr. Peter Bendixen)**

Die Vertreter der Hochschulen, die Präsidien, haben in einer gemeinsamen Erklärung der Landesrektorenkonferenz den Entwurf nachhaltig begrüßt – differenziert in vielen Einzelpositionen; ich hätte es begrüßt, wenn dies in dem Bericht des Ausschusses zum Ausdruck gekommen wäre –, unbeschadet von Einzelwünschen einzelner Hochschulen. Einige dieser Wünsche der Hochschulen und Verbände sind von der CDU-Fraktion mit ihrem Änderungsantrag aufgegriffen worden. Dieser Antrag rundet den Regierungsentwurf ab und verbessert ihn.

(Dr. Joachim Lohmann [SPD]: Der kommt von der Regierung!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, lassen Sie mich nun in einem etwas ausführlicheren Beitrag eingehen auf die Frage der Beseitigung sicherlich bestehender Benachteiligungen unserer Wissenschaftlerinnen. Frau Kollegin Schuster hat sich schon in der ersten Lesung nachhaltig zu diesem Problem-bereich geäußert.

Durch eine an vorrangiger Stelle im Gesetz stehende Bestimmung sollen die Hochschulen künftig verpflichtet sein, auf die Beseitigung von **Nachteilen für Wissenschaftlerinnen** hinzuwirken. Bewußt haben wir davon abgesehen, den Hochschulen hierfür einzelne organisatorische Maßnahmen verbindlich vorzuschreiben. Es gibt namhafte Wissenschaftlerinnen, die die Bestellung von Frauenbeauftragten für ein unwirksames Instrument halten, weil eine Frauenbeauftragte an der Hochschule überfordert wäre. Es kann auch nützlich sein, daß Hochschulen Frauenförderpläne aufstellen, aber mit einem solchen Plan allein ist nichts – oder nur wenig – bewirkt.

Das Hochschulgesetz läßt beides, die Bestellung von Frauenbeauftragten und die Aufstellung von Förderplänen, zu. Wir wollen es den Hochschulen aber nicht vorschreiben. Es ist immer wieder verwunderlich, meine sehr verehrten Damen und Herren, daß gerade diejenigen, die sich zu den großen Befürwortern der Autonomie der Hochschule erheben, ihnen immer wieder in Einzelfällen bindende Vorschriften machen wollen.

(Anke Gravert [CDU]: Genau, genau!)

Dies würde nicht zu dem Ziel unseres Gesetzes, den Hochschulen mehr Freiraum einzuräumen, führen; es würde diesem Ziel widersprechen.

Es wäre auch ein Irrtum, anzunehmen, mit solchen in ihren Wirkungen fragwürdigen organisatorischen Maßnahmen wäre schon Entscheidendes zur Förderung der Wissenschaftlerinnen getan.

Der Gesetzentwurf enthält statt dessen einige wichtige Ansatzpunkte, die wir für wirksamer halten. Da sind einmal die neuen Bestimmungen, nach denen den Frauen die Bezeichnungen und **akademischen Grade** in der weiblichen Form verliehen werden. Damit soll die Gleichberechtigung auch äußerlich – wenn natürlich auch nur äußerlich – sichtbar werden. Auch dies ist ein Schritt auf dem Wege zu mehr Gleichberechtigung und zum Abbau von Benachteiligungen in der Praxis.

Zweitens schaffen wir – dies ist natürlich im Zusammenhang der einzelnen Vorschriften wichtig – **dienstrechtliche Sonderregelungen**, nach denen ein Zeit-beamtenverhältnis verlängert werden kann. Diese Bestimmung hat besonders für Wissenschaftlerinnen Bedeutung, weil eine Beurlaubung aus familiären Gründen zur Verlängerung etwa des Beamtenverhältnisses einer Wissenschaftlichen Assistentin oder einer Oberassistentin führt. Damit gewinnt die Wissenschaftlerin unter Umständen mehr Zeit für die Habilitation. Dies ist ja in der Regel der Fälle das Haupthindernis bei der Erreichung bestimmter akademischer Laufbahnen.

Drittens werden wir von der Möglichkeit des Rahmengesetzes Gebrauch machen, das Amt des Hochschuldozenten einzuführen. In besonders begründeten Ausnahmefällen wird der **Hochschuldozent** im Beamtenverhältnis auf Lebenszeit eingestellt werden können. Diese Ausgestaltung wird für diejenigen verheirateten Wissenschaftlerinnen von Bedeutung sein, die einen Ruf auf eine Professur an einer auswärtigen Hochschule aus familiären Gründen nicht annehmen können. Ihnen ermöglicht das neue Amt des Hochschuldozenten ein längeres Verbleiben an der eigenen Hochschule.

Ich habe dies noch einmal ganz konkret in die Debatte eingeführt, meine Damen und Herren, um deutlich zu machen, daß wir jenseits der Forderungen – die wir nicht erfüllen –, bindende Frauenförderpläne vorzuschreiben oder Frauenbeauftragte an den Hochschulen einzuführen, konkrete gesetzgebende Maßnahmen eingeleitet haben, um die bestehenden Benachteiligungen der Wissenschaftlerinnen auch vom Gesetz her zumindest einzuschränken und den Wissenschaftlerinnen damit auch neue Perspektiven für ihre akademische Laufbahn zu eröffnen.

(Beifall bei der CDU)

Bei all dem müssen wir erkennen, daß gesetzliche Regelungen nur bedingt helfen können. Professor Markl von der DFG hat darauf hingewiesen, daß wir gegen eine offene und verdeckte **Diskriminierung** von Frauen vorgehen müssen, daß es aber noch wichtiger ist, daß wir **junge Wissenschaftlerinnen** in ihrer Verunsicherung hinsichtlich Eignung und Zukunftsaussichten in der Forschung besser verstehen und daß wir ihre Probleme des **Zugangs** zum Wissenschaftssystem ernst nehmen. Neben der familiären Situation der Frau sehe ich hier eine zentrale Ursache für die zu geringe Zahl von Wissenschaftlerinnen an den Hochschulen. Durch Gesetz allein können wir diese Ursache nicht beseitigen. Wichtig ist es, daß sich in den Wissenschaftseinrichtungen die Erkenntnis durchsetzt, daß Wissenschaftlerinnen gezielt und anders zu fördern sind als Wissenschaftler. Auch darin sind wir uns, wie ich denke, einig. Ich begrüße es deshalb, daß dieser Appell von dem unter Wissenschaftlern hoch angesehenen Präsidenten der Deutschen Forschungsgemeinschaft selbst stammt.

Meine Damen und Herren, ich möchte mich nun mit einigen konkreten Forderungen der Sozialdemokraten in angemessener Zeit auseinandersetzen.

**(Minister Dr. Peter Bendixen)**

Erstens. An die Spitze ihrer Ziele stellt die SPD die sogenannte „Öffnung der Hochschulen“. Der SPD-Fraktion sind die Zusatz-, Ergänzungs- und Aufbaustudien unerwünscht, weil angeblich elitär. Sie beantragt die Streichung der entsprechenden Bestimmungen in unserem Entwurf.

Wenn es sich nach Meinung der Opposition schon hierbei um sogenannte **Elitestudiengänge** handelt, dann zählt sie zur Elite offensichtlich sogar die Absolventen der allen Absolventen eines Studiums offenstehenden Studiengänge Praktische Informatik an der Pädagogischen Hochschule Flensburg, der künstlerischen Ausbildung an der Musikhochschule Lübeck, der Schiffsbetriebstechnik an der Fachhochschule Flensburg, des Wirtschaftsingenieurwesens an der Fachhochschule Kiel oder des Technischen Gesundheitswesens an der Fachhochschule Lübeck – um nur einzelne herauszugreifen. Das heißt mit anderen

Worten: Die bestehende Studienstruktur unterstreicht nachhaltig das bestehende Angebot im gesamten Bereich der Ergänzungs- und Aufbaustudiengänge, und die Opposition befindet sich in einem heillosen inneren Widerspruch ihrer eigenen Argumentation. Während der SPD-Antrag den Hochbegabten und denjenigen, die er dafür hält, die ihnen angemessene Bildung vorenthalten will, nimmt er in konsequenter Verschiebung des Koordinatensystems die für ein Studium Minderbegabten in die Hochschule hinein. In einem internen Papier fordert die SPD-Fraktion, der **Hauptschulabschluß** in Verbindung mit der beruflichen Ausbildung sowie einer mehrjährigen beruflichen Praxis solle zum Hochschulstudium berechtigen.

Ich möchte an dieser Stelle, meine Damen und Herren, um den Unterschied deutlich zu machen, noch einmal nachdrücklich unseren Standpunkt unterstreichen. Wir sind mit Ihnen dafür, daß derjenige, der nicht das Abitur nachweist, durch **zusätzliche Qualifikation** den Zugang zur Hochschule soll erreichen können. Dies ist unter uns unbestritten. Aber Ihre wahren Zielsetzungen auf der Grundlage konkreter Beschlüsse oder Beschlüßvorlagen gehen in eine andere Richtung. Ich zitiere gern einmal – da Sie es offenbar nicht so genau kennen, Herr Marschner – das Papier, um das es geht: „Sozialdemokratische Bildungspolitik für Schleswig-Holstein – Positionspapier des SPD-Landesvorstands und der SPD-Landtagsfraktion“, unterschrieben von Herrn Kollegen Arens. Darin heißt es auf Seite 12 unter 3.5:

„Der Hauptschulabschluß in Verbindung mit einer abgeschlossenen beruflichen Ausbildung sowie einer mehrjährigen beruflichen Praxis berechtigt zum Hochschulbesuch.“

Sehen Sie, hier liegt der Unterschied zu uns. Diese Position, ohne jede Qualitätseinschränkung oder ohne jeden Qualitätsmaßstab, kann nicht unsere Position sein.

(Beifall bei der CDU)

Es kann nicht so sein, daß jeder Hauptschulabgänger mit Hauptschulabschluß ohne Qualifikationsnachweis,

(Horst Hager [SPD]: Eben, wo kämen wir da hin!)

mit einer beruflichen Praxis ohne Qualifikationsnachweis, mit einer gewissen mehrjährigen – also mindestens zweijährigen – beruflichen Ausbildung ohne Qualitätsnachweis in Konkurrenz tritt mit den Hochschulzugangsberechtigten auf der Basis bestimmter Qualifikationen. Das kann nicht unser Bild von der Öffnung der Hochschulen sein. Das würde zu einem totalen Qualitätsverlust der akademischen Ausbildung führen.

(Beifall bei der CDU)

Die Beseitigung des Numerus clausus hat mit der sozialen Öffnung der Hochschulen nichts zu tun. Aber wenn der SPD-Antrag schon beides in einen Zusammenhang bringt, dann möchte ich doch darauf hinweisen, daß sich unsere Leistungen bei der Beseitigung des **Numerus clausus** durchaus sehen lassen können. Schleswig-Holstein ist zusammen mit Berlin das einzige Land – und nun möchte ich Sie bitten, dies freundlicherweise auch in Ihr Urteil einzubeziehen –, das so gut wie keinen Numerus clausus in den technischen Studiengängen an den Fachhochschulen kennt. Und an der Universität Kiel bleibt der Umfang des von uns verhängten örtlichen Numerus clausus mit 8 % der Studiengänge fast unbedeutend. Wir befinden uns insofern also in einer vergleichsweise günstigen Situation.

Das zweite Ziel der SPD-Fraktion ist die sogenannte „**Demokratisierung der Hochschulen**“. Wir haben an unseren Hochschulen eine Mitbestimmung aller Gruppen, deren Umfang sich nach der Funktion, Qualifikation und Zugehörigkeitsdauer der Mitglieder richtet. Für uns ist die fachliche Kompetenz von großer Bedeutung. Wo den Hochschulen das ihnen wesensfremde Prinzip der Demokratisierung übergestülpt worden ist, hat es nicht zu ihrem Gedeihen beigetragen. Anders ausgedrückt: Die Sozialdemokraten haben aus den Erfahrungen und den praktischen Konsequenzen der siebziger Jahre nichts, aber auch gar nichts gelernt.

Drittens verlangt die SPD größere **Gleichwertigkeit** der Hochschulen. Die SPD-Fraktion stimmt zwar der Streichung der Bestimmungen über die Gesamthochschule zu, weil ihre bisherige Position offensichtlich unhaltbar geworden ist, fordert dafür aber eine größere Vereinheitlichung der Hochschulen.

Wir sind davon überzeugt, daß eine differenzierte Hochschullandschaft den Bedürfnissen der Hochschulen besser gerecht wird als eine Angleichung der Aufgaben aller Hochschulen an die der Universitäten.

Viertens: Auch den Anträgen der SPD-Fraktion auf dem Gebiet der Forschung können wir nicht zustimmen. Die Opposition will, daß sich die **Forschung** aktuellen gesellschaftspolitischen Fragestellungen öffnen soll. Sie fordert eine öffentliche und gesellschaftliche Kontrolle der Hochschulforschung – so



**(Minister Dr. Peter Bendixen)**

Ihre wörtlichen Formulierungen –, ohne daß konkret gesagt wird, was „eine gesellschaftliche Kontrolle der Hochschulforschung“ denn heißt. Dazu soll nach Ihrem Wunsch die Bestimmung des hessischen Hochschulgesetzes über die Berücksichtigung der gesellschaftlichen Folgen der Forschung fast wortgleich in das Schleswig-Holsteinische Hochschulgesetz aufgenommen werden.

Das Bundesverfassungsgericht hat dazu bereits entschieden: Wäre die Auslegung dieser Bestimmung durch die hessische Landesregierung zwingend, so wäre sie mit dem Grundgesetz unvereinbar. Nur bei einer einschränkenden Auslegung könne die Vorschrift gegenüber der Freiheitsgarantie des Artikels 5 des Grundgesetzes Bestand haben.

Wir sind nicht bereit, in das Hochschulgesetz eine Vorschrift am Rande des Verfassungsmäßigen aufzunehmen. Es ist nach wie vor klar, die Sozialdemokraten wollen Forschung und Lehre ideologisch an die Kette legen.

(Alfred Schulz [SPD]: Na, na!)

Die Freiheit der Forschung ist Teil der geistigen Freiheit, die Bedingung einer funktionierenden Demokratie ist. **Forschungsfreiheit** und **Meinungsfreiheit** gehören eng zusammen. Darauf hat die Enquete-Kommission in ihrem Bericht zu Chancen und Risiken der Gentechnologie kürzlich erneut hingewiesen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, lassen Sie mich an einigen konkreten Beispielen deutlich machen, wo der Unterschied liegt zwischen Oppositionsgerede und verantwortlichem Handeln dann, wenn man in der Regierung ist.

(Beifall bei der CDU)

Wir haben hier Beispiele nicht nur aus der SPD-Oppositionsfraktion, sondern auch aus den Hochschulgesetzgebungsvorhaben der SPD-regierten Bundesländer.

1. **Mitbestimmung** in den Gremien. Für den Fachbereichskonvent sehen neben dem stimmberechtigten **Dekan** und **Prodekan** und fünf **Nichtprofessoren** vor der SPD-Entwurf vier Professoren, das geltende und künftige Schleswig-Holsteinische Hochschulgesetz fünf Professoren und Nordrhein-Westfalen sechs Professoren.

Wenn Nordrhein-Westfalen über unsere Bestimmungen hinausgeht, dann können Sie uns nicht vorhalten, daß wir mitbestimmungsfeindlich seien.

(Beifall bei der CDU)

In Hessen sind die Dekane und der Vizepräsident im Senat stimmberechtigt, in Schleswig-Holstein verlangt die SPD-Fraktion, das Stimmrecht der Dekane und der Präsidiumsmitglieder zu beseitigen. Warum soll das, was ausgerechnet in Hessen funktionsgerecht in das Gesetz aufgenommen worden ist, in Schleswig-Holstein gestrichen werden?

2. **Wahlrecht**. Der SPD-Antrag verlangt: „In der Regel“ Verhältniswahlrecht. Der Entwurf aus Nord-

rhein-Westfalen enthält die von der SPD-Fraktion bekämpfte Auflockerung des Verhältniswahlrechts.

3. **Rektor** als Leiter der Hochschule. Der SPD-Antrag wendet sich dagegen, daß der Leiter der Hochschule nur aus den Professoren der Hochschule gewählt werden kann. In Nordrhein-Westfalen gilt diese Bestimmung, die wir jetzt neu einführen wollen, schon seit langem. Warum ist das, was bei uns neu eingeführt werden soll und in Nordrhein-Westfalen seit langem gilt, nicht zukunftsgerecht, so frage ich.

4. Zusatz-, Ergänzungs- und Aufbaustudiengänge. Dieser Punkt ist künstlich hochgespielt worden. Der SPD-Antrag wendet sich gegen die Bestimmung über Zusatz-, Ergänzungs- und **Aufbaustudiengänge**, die im übrigen, wie Sie wissen, ja niemanden aufgezwungen werden, sondern einen gesetzlichen Rahmen schaffen, damit die Hochschulen im Rahmen ihrer Selbstbestimmung davon Gebrauch machen können oder auch nicht. Nach unseren Unterlagen – Herr Kollege Lohmann, ich bitte Sie, auch dies in Ihr Urteil einzubeziehen wie alle anderen, meine Damen und Herren von der Opposition –, gibt es die von uns eingeführten Aufbau-, Zusatz- und Ergänzungsstudiengänge bereits in folgenden Bundesländern: Bremen, Hamburg, Hessen und Nordrhein-Westfalen. Warum ist das, was dort gesetzlich abgesichert und akademische Praxis ist, bei uns ein Elite-Studiengang?

An diesem Beispiel wird besonders deutlich: Oppositionsgerede ist das eine, verantwortliches Handeln, wenn man die Regierung stellt, das andere.

(Beifall bei der CDU)

Auch in der **Drittmittelforschung** können Sie uns nicht überzeugen. Die SPD-Fraktion will die Behinderung der Drittmittelforschung durch Entgeltzahlung einführen, Nordrhein-Westfalen will sie abschaffen. Auch hier wird der innere Widerspruch Ihrer Argumentation deutlich.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es geht heute darum, daß wir unsere Hochschulen auf die kommende Zeit der zurückgehenden Studentenzahlen vorbereiten und daß wir die Qualität von Forschung und Lehre weiter ausbauen, damit wir im **Wettbewerb** gut bestehen können. Dazu wird nach unserer Überzeugung auf der Grundlage der Sachverständigen-Diskussion mit vielen Fachleuten, mit den Hochschulpräsidenten und vielen Fachverbänden – auch wenn es differenzierte Beurteilungen gibt –, unser Gesetz beitragen. Mit den Rezepten der Vergangenheit kann dies in den Hochschulen nicht gelingen. Unser Entwurf ist nach unserer Überzeugung sachgerecht; er leistet einen Dienst an den Hochschulen, er steigert die Qualität von Forschung und Lehre. Er findet eine breite Zustimmung.

(Alfred Schulz [SPD]: Das wird sich herausstellen!)

Die SPD-Fraktion hält an den Rezepten der Vergangenheit fest.

(Lachen bei der SPD)

**(Minister Dr. Peter Bendixen)**

Die SPD hält an den Rezepten der Vergangenheit fest. Sie sind hilflos und innerlich widersprüchlich gemessen an dem, was in den von Ihnen regierten Bundesländern gesetzlich bereits Praxis ist oder für die Zukunft gesetzlich geplant wird.

(Zuruf der Abgeordneten Wilhelm Marschner [SPD] und Alfred Schulz [SPD])

Zum Teil sind sie wissenschaftsfeindlich. Ich bitte das Hohe Haus, dem Gesetzentwurf auf der Grundlage der Änderungsanträge der CDU-Fraktion zuzustimmen.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsident Kurt Hamer:**

Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich eine Anmerkung machen, Herr Minister. Es ist bisher nicht üblich gewesen, daß während der Sachdebatte der Bericht des Ausschußvorsitzenden durch den zuständigen Fachminister kritisiert wird.

(Beifall bei der SPD)

Das sollte auch nicht Praxis werden.

Und nun hat nach § 50 a der Geschäftsordnung Herr Abgeordneter Dr. Lohmann das Wort.

**Dr. Joachim Lohmann [SPD]:**

Meine Damen und Herren, ich danke dem Präsidenten für die eben gemachte Bemerkung.

(Zustimmung bei der SPD)

Ich will auf eine zweite Bemerkung eingehen.

(Zurufe von der CDU: Das steht Ihnen nicht zu!)

Ich will auf eine zweite Sache eingehen, die ebenso eine Stilfrage ist. Seit wann ist es eigentlich üblich, daß ein Minister aus einem unveröffentlichten Papier der SPD zitiert?

(Zurufe von der CDU: Es ist doch veröffentlicht!  
– Lachen bei der CDU – Fritz Latendorf [CDU]:  
Schlimmer geht es nicht! Wir dürfen hinterher nichts sagen und schon gar nichts mehr machen!)

– Ich halte das noch im politischen Bereich der Legislative für möglich, aber ist es wirklich notwendig, daß ein Minister dieses tut? Das heißt, wir können demnächst auch beliebig aus jedem Gesetzentwurf zitieren, der irgendeinem Verband zugeschickt wird, und den wir dann von dem Verband bekommen.

(Beifall bei der SPD – Zurufe von der CDU: Das tun Sie doch laufend!)

– Nein, wir halten uns an die Regel. Wir nehmen erst dann Stellung, wenn diese Sachen in der Öffentlichkeit diskutiert werden.

(Fritz Latendorf [CDU]: Ach, hören Sie doch auf!)

Dann allerdings fühlen wir uns berechtigt, einzugreifen. Vorher behalten wir – auch wenn wir Sachen

von Verbänden zugeleitet bekommen – diese Dinge für uns.

(Fritz Latendorf [CDU]: Ach, was!)

Das ist der bisherige Stil. Ich wundere mich, daß jetzt ein Minister einen ganz neuen Stil einführt. Aber das ist seine Sache.

(Fritz Latendorf [CDU]: Lohmann hat die Pleite von heute morgen noch nicht verdaut!)

Und nun gleich zum Thema: Der Minister behauptet, mit dem Vorschlag, den wir machen, nämlich die Hochschule für **Berufstätige** zu öffnen, wollten wir eine Öffnung für Minderbegabte; das sei eine Nivellierung. Wir haben in unserem Änderungsantrag festgelegt, was wir darunter verstehen. Es heißt da:

„Das weiterbildende Studium steht Bewerbern mit abgeschlossenem Hochschulstudium und Bewerbern mit abgeschlossener Berufsausbildung und einschlägiger Berufspraxis offen, sofern sie die für eine Teilnahme erforderliche Eignung im Beruf oder auf andere Weise erworben haben.“

Der Erwerb der erforderlichen **Eignung** ist also unsere Bedingung. Diese Eignung soll und kann von der Hochschule festgestellt werden. Dies ist der Passus, der aus dem Hochschulrahmengesetz stammt. Ihn hat diese CDU-Wenderegierung mit übernommen und dies wird uns nun vorgeworfen als eine Auslieferung der Hochschulen an Minderbegabte. Das ist eine Disqualifizierung von Personen, die sich über ihren Beruf qualifiziert haben.

(Björn Engholm [SPD]: Des Ministers! – Beifall bei der SPD)

Als nächstes wird die von uns geforderte **Gleichwertigkeit** der Hochschulen – wir haben von mehr Gleichwertigkeit gesprochen – als Nivellierung angesehen. Was ist eigentlich so nivellierend, wenn die beiden Pädagogischen Hochschulen endlich nach 20 Jahren Anerkennung als wissenschaftliche Hochschule das **Habilitationsrecht** bekommen? Was ist daran nivellierend?

Ein weiterer Punkt. Bei den Fachhochschulen haben Sie sich mit eingesetzt, daß deren Diplome gleichberechtigt in der EG neben dem Diplom einer wissenschaftlichen Hochschule anerkannt werden. Wieso ist es ein Niveauverlust, wenn jemand mit einem **Diplom einer Fachhochschule** nicht erneut in ein Hauptstudium einer wissenschaftlichen Hochschule einsteigen muß, sondern direkt einen Promotionsstudium beginnen kann? Was ist daran Niveauverlust?

(Beifall des Abgeordneten Heinz-Werner Arens [SPD])

Es ist eine erschreckende Ideologie des 19. Jahrhunderts, auf der Sie da beharren!

(Beifall bei der SPD – Fritz Latendorf [CDU]: Gehen Sie doch einmal in die Praxis! Die alten Ingenieurschulen waren viel besser, als Sie das heute hinzustellen versuchen!)

(Dr. Joachim Lohmann)

– Herr Latendorf, das vertreten Sie bitte einmal gemeinsam mit mir auf einem Podium in der Fachhochschule. Wir wollen dort gern darüber diskutieren.

(Fritz Latendorf [CDU]: Ich habe gesagt, besser, als Sie sie hinstellen wollen! – Wilhelm Marschner [SPD]: Fritz, bleib bei deinen Würsten!)

Aber jetzt zu dem Punkt der gesellschaftlichen Verantwortung von **Forschung**.

(Weiterer Zuruf des Abgeordneten Fritz Latendorf [CDU])

Herr Bendixen hat uns bei unserem Passus Verfassungswidrigkeit vorgeworfen. Ich verweise auf unseren Passus: Sie, die Forscher, die Wissenschaftler sollen die ihnen obliegenden Aufgaben im Bewußtsein ihrer Verantwortung vor der Gesellschaft nutzen und wahren; sie sollen die gesellschaftlichen Folgen wissenschaftlicher Erkenntnisse mit bedenken. Das ist unser Vorschlag.

Wir haben über die Gentechnik gesprochen. Wir wissen, welche Gefahren auf uns zukommen. Wir haben über andere **Gefahren der Technologie** gesprochen, zum Beispiel Atomenergie und viele andere Informationstechnologien. Wir haben gemeinsam überlegt, ob man nicht aufgrund dessen die Forscher an **Ethik-Kommissionen** binden soll. Der Präsident der Universität Kiel hat generelle Ethik-Kommissionen vorgeschlagen und gesagt, wir müssen die Forschungsfolgen mit reflektieren und mit überprüfen.

(Dr. Egon Schübeler [CDU]: Wir haben doch die Ethik-Kommission in der Universität!)

Sie tun so, als gebe es keine Gefahren durch die Forschung. Also, ich glaube, Sie sind hier mittelalterlich, jedenfalls nicht neuzeitlich.

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsident Kurt Hamer:**

Meine Damen und Herren, noch eine Anmerkung: Die amtierenden Präsidenten wissen natürlich, daß die Abgeordneten dieses Hohen Hauses ihnen für ihre unparteiische Amtsführung außerordentlich dankbar sind.

(Heiterkeit bei der SPD)

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe damit die Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung. Es ist Übereinstimmung erzielt worden, daß wir insgesamt über den Gesetzentwurf und über den Antrag der SPD-Fraktion abstimmen.

Ich lasse zunächst über den Antrag der SPD-Fraktion abstimmen. Wer dem Antrag der SPD-Fraktion seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Gegenprobe! – Enthaltungen? – Der Antrag ist abgelehnt.

Ich lasse jetzt insgesamt über den Gesetzentwurf in der vom Berichterstatter korrigierten Fassung abstimmen. Wer zustimmen will, den bitte ich um das

Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Stimmenthaltungen? – Das Gesetz ist mit den Stimmen der CDU-Fraktion angenommen worden. – Die Drucksache 10/1684 ist erledigt.

Meine Damen und Herren, ich rufe jetzt Tagesordnungspunkt 4 auf:

**Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Landeswahlgesetzes**

Gesetzentwurf des Abgeordneten Karl-Otto Meyer [SSW]

Drucksache 10/1736

Bericht und Beschlußempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses

Drucksache 10/1948

Der Herr Berichterstatter, Abgeordneter Aniol, hat das Wort.

**Peter Aniol [CDU]:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Beschlußempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses liegt Ihnen vor. Der Ausschuß schlägt Ihnen vor, den Gesetzentwurf abzulehnen. Dazu möchte ich nur einige wenige ergänzende Bemerkungen machen.

Mit zwei grundsätzlichen Fragen hat sich der Innen- und Rechtsausschuß bei dieser Wahlgesetznovelle vornehmlich befaßt: Sollte das **Landeswahlgesetz** überhaupt noch in dieser Legislaturperiode geändert werden, und wenn ja, sollte diese Änderung dann schon für die bevorstehende Landtagswahl am 13. September wirksam werden? – Dann hätte das Gesetz auch etwa zum 1. Juli dieses Jahres in Kraft treten müssen.

Darüber gab es im Ausschuß unterschiedliche Meinungen. Aus der Sicht der Ausschußmehrheit bestanden erhebliche Bedenken. Sie vertrat den Standpunkt, daß im letzten Jahr vor einer Wahl das Wahlrecht generell nicht mehr geändert werden sollte. Die Ausschußmehrheit hegte darüber hinaus aber auch Bedenken gegen die Regelung des Gesetzentwurfs selbst. Die Vorschriften des **Bundeswahlrechts** lassen sich zumindest in diesem Fall nicht ohne weiteres auf das Landeswahlrecht übertragen. Die vorgeschlagene Regelung und die darin genannten Bedingungen, unter denen im Ausland lebende Deutsche das Wahlrecht für den Schleswig-Holsteinischen Landtag erhalten sollen, können zu unerwünschten Konsequenzen führen, solange nicht auch andere Länder – gemeint sind Bundesländer – entsprechende, aufeinander abgestimmte Regelungen erlassen.

Im übrigen hielt es die Ausschußmehrheit auch nicht für gut, durch eine Wahlgesetzänderung zum Ende der Legislaturperiode den neu zu wählenden Landtag bereits zu binden. Dieser sollte vielmehr selbst zu Beginn der neuen Wahlperiode den Vorschlag des Abgeordneten Meyer aufgreifen, um sich um eine sachgerechte Lösung zu bemühen.

Meine Damen und Herren, ich verzichte darauf, die Vielzahl der Einzelargumente für und gegen den

(Peter Aniol)

Gesetzentwurf näher darzulegen, denn ich gehe davon aus, daß die Fraktionen in der anschließenden Debatte ihre unterschiedlichen Auffassungen noch ausführlich darlegen werden.

Der Innen- und Rechtsausschuß empfiehlt Ihnen jedenfalls, den Gesetzentwurf abzulehnen.

**Vizepräsident Kurt Hamer:**

Meine Damen und Herren, zu dem Bericht wird das Wort nicht gewünscht. Wir treten in die Sachdebatte ein.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Aniol.

**Peter Aniol [CDU]:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die ausführlichen Beratungen des Für und Wider des vorliegenden Gesetzentwurfs haben meine vor einigen Monaten an dieser Stelle geäußerte Einschätzung bestätigt, daß es sich hier nicht lediglich um die Umsetzung, die Übertragung von Bundesrecht in Landesrecht handelt. Die Einführung des **Landtagswahlrechts** für im **Ausland lebende Deutsche** noch mit Wirkung für die Landtagswahl 1987 sollte aus meiner Sicht schon aus formalrechtlichen Überlegungen nicht vorgenommen werden.

(Günter Neugebauer [SPD]: Das haben wir eben schon einmal gehört!)

– Aus formalrechtlichen Gründen, Herr Kollege!

Wenn auch nicht per Gesetz festgelegt, so ist es doch gewohnheitsrechtlich anerkannt, daß das jeweilige Wahlrecht im letzten Jahr vor einer Wahl nicht mehr geändert wird,

(Beifall des Abgeordneten Hans Detlef Stäcker [CDU])

damit das Wahlverfahren ordnungsgemäß durchgeführt werden kann.

(Zurufe von der CDU: Das ist auch vernünftig!)

Konkret heißt dies: Die Tatsache, daß die Parteien bereits vor Monaten mit der Kandidatenaufstellung für die **Landtagswahl 1987** begonnen und die zum Teil bereits abgeschlossen haben, erfordert es, nun keine so einschneidenden Veränderungen mehr vorzunehmen. Alle Beteiligten an einer Wahl, insbesondere Wähler, Parteien und Kandidaten, sollten sich rechtzeitig auf die jeweils gültigen Vorschriften einstellen können. Dabei darf auch die Einräumung des passiven Wahlrechts, das vorliegend nicht berücksichtigt wird, nicht außer acht gelassen werden. In Ihrem Antrag, Herr Kollege Meyer, geht es ja nicht um das passive Wahlrecht.

Ich darf hinzufügen, daß der Bundesgesetzgeber sein Gesetz 1985 geändert hat, das heißt zwei Jahre vor der Wahl. Die Rechtsgrundlagen lagen dort also für die Wahl 1987 bereits im Jahre 1985 fest. Ich erinnere weiter daran, Herr Kollege Meyer, daß ich schon in der ersten Lesung gesagt habe, dies habe auch etwas

mit Rechtseinheit, Rechtssicherheit und Vertrauensschutz zu tun.

Das Inkrafttreten eines geänderten Landeswahlrechts noch in dieser Legislaturperiode hätte zur Folge, daß die zusätzlich wahlberechtigten Auslandsdeutschen am gesamten Vorverfahren nicht beteiligt gewesen wären. Eine Vielzahl von **Wahlanfechtungen** wäre die mögliche Folge. Dabei ist es im übrigen letztlich unerheblich, ob eine solche Wahlanfechtung im Ergebnis Erfolg hat oder nicht. Eine Landtagswahl, die mit der Gefahr solcher Wahlanfechtungen belastet wäre, würde zudem auch dem Ansehen des Parlaments schaden.

An dieser Stelle möchte ich doch ausdrücklich betonen, daß wir keine verfassungsrechtlichen Bedenken gegen den Gesetzentwurf selbst hegen. Von entscheidender Bedeutung ist, daß man mit einer Änderung des Landeswahlgesetzes für die kommende Landtagswahl allenfalls Anfechtungsgründe schafft.

Davon unabhängig wirft der Gesetzentwurf so zahlreiche Probleme auf, daß deren Bewältigung nach meiner Auffassung in der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit unmöglich war. Für den Fall des späteren Inkrafttretens einer etwaigen Änderung des Landeswahlgesetzes ist – auch dies ist ein Ergebnis der Ausschußberatungen – in jedem Fall eine gründlichere Beratung vonnöten, als dies bislang darstellbar war. Eine solche wichtige Entscheidung sollte nicht übers Knie gebrochen werden.

Ich füge hier hinzu, daß auch die Frage der **Mitwirkung der Auslandsvertretungen** bei der Durchführung der Wahl von Bedeutung ist. Das würde es auch erforderlich machen, Herr Kollege Meyer, daß man sich mit der Bundesseite in Verbindung setzt. Beispielsweise ist da auch die Kompetenz des Auswärtigen Amtes angesprochen. Ich denke auch an die Feststellung der Wahlberechtigten, weil Sie bis auf das Jahr 1946 zurückgehen. Das sei nur beispielhaft erwähnt.

Ich betrachte es in diesem Punkt als guten politischen Stil, eine Entscheidung über das Landtagswahlrecht für Auslandsdeutsche dem neugewählten Landtag zu überlassen.

Ich möchte nicht versäumen, an dieser Stelle auch noch einige grundsätzliche Gesichtspunkte, die gegen eine Umsetzung von Bundesrecht in Landesrecht sprechen, anzureißen. Anknüpfungspunkt für das **Wahlrecht für Auslandsdeutsche** zur Bundestagswahl ist in erster Linie die deutsche **Staatsangehörigkeit**. Denn Entscheidungen der gewählten Bundesorgane haben auf die im Ausland lebenden Deutschen Auswirkungen in einem nicht unerheblichen Maße. Ich nenne hier beispielhaft: Steuerrecht, Wehrpflicht, Paßrecht, Sozialversicherungsrecht und so weiter. Das sind ganz konkrete Auswirkungen.

Eine entsprechende Außenwirkung kann den Entscheidungen der Landesorgane in der Regel nicht beigemessen werden. Dies ist ganz offensichtlich auch der Grund dafür, daß es derartige Regelungen, wie sie der Kollege Meyer für Schleswig-Holstein vorsieht, in anderen Bundesländern bislang nicht

(Peter Aniol)

gibt. Selbst Nordrhein-Westfalen hat das zunächst einmal auf Eis gelegt.

(Karl-Otto Meyer [SSW]: Einer muß ja der Vorreiter sein! Das wollen Sie doch immer so gern sein!)

– Es ist besser, wenn alle reiten, dann geht es noch besser.

Hervorheben möchte ich an dieser Stelle, daß die Änderung des Wahlrechts nach meiner Auffassung von grundsätzlicher und nicht nur landesspezifischer Bedeutung ist, so daß wir eine bundeseinheitliche Regelung und nicht einen Alleingang Schleswig-Holsteins für erstrebenswert halten. Es kann nicht angehen, daß beispielsweise in der Niederlassung einer deutschen Firma im Ausland – ich nenne es jetzt einmal so – ein „Mehrklassensystem“ von wahlberechtigten Deutschen besteht. Dies wäre nämlich, Herr Kollege Meyer, die Folge eines Alleingangs Schleswig-Holsteins, wenn die aus Schleswig-Holstein stammenden Mitarbeiter ihr Wahlrecht zu den Landtagswahlen ausüben dürfen, die übrigen jedoch nicht.

Ein weiterer verfassungsrechtlicher Aspekt ist die Differenzierung der Auslandsdeutschen nach ihren Aufenthaltsstaaten. Der SSW-Entwurf sieht eine Ausdehnung des Landtagswahlrechts lediglich auf die übrigen **Mitgliedstaaten des Europarats** vor. Damit werden die Deutschen im übrigen Ausland ausgeschlossen. Diese Differenzierung erscheint rechtlich jedenfalls problematisch. Wie läßt sich mit dem Grundsatz der Wahlrechtsgleichheit vereinbaren, „Europarats-Schleswig-Holsteiner“ wählen zu lassen, gleichgültig wie lange sie schon aus Schleswig-Holstein fortgezogen sind, nicht aber Schleswig-Holsteiner, die erst jüngst und möglicherweise nur vorübergehend in die USA oder nach Kanada verzogen sind? Deshalb bezieht das Bundeswahlgesetz in den Kreis der Wahlberechtigten auch diejenigen Deutschen ein, die in den Gebieten außerhalb der Staaten des Europarats leben und bei denen seit ihrem Fortzug nicht mehr als zehn Jahre vergangen sind.

(Karl-Otto Meyer [SSW]: Das können Sie doch übernehmen!)

In diesem Zusammenhang möchte ich in aller Deutlichkeit darauf hinweisen, daß die von mir eben dargelegte Einstellung der Fraktion zur Einführung des Wahlrechts für Auslandsdeutsche nichts mit unserer Einstellung zu der von Ihnen favorisierten Einführung des **Kommunalwahlrechts für Ausländer** zu tun hat. Ich glaube, das ist nicht vergleichbar, und wir sollten diese beiden Sachverhalte nicht vermischen. Das wäre so – ich sage es salopp –, als wenn wir Äpfel mit Birnen verglichen.

Ich komme zum Schluß. Unsere Ablehnung bedeutet nicht, Herr Kollege Meyer, ein grundsätzliches Nein. Ich habe in aller Kürze die Bedenken inhaltlicher Art dargelegt, die aber auch etwas mit dem Zeitdruck zu tun hatten, der nicht zu leugnen ist. Das heißt, daß eine Novellierung des Wahlgesetzes in der nächsten

Wahlperiode durchaus erwogen werden kann und wir dafür offen sind.

(Zuruf des Abgeordneten Heinz-Werner Arens [SPD])

– Entschuldigung, ich habe Sie akustisch nicht verstanden. Ich würde gern auf Ihren Zwischenruf eingehen.

Ich meine, daß die Änderung des Wahlgesetzes in der nächsten Wahlperiode durchaus vorgenommen werden kann. Sie muß sich auch nicht auf diese Punkte beschränken. Ich bin jedoch der Meinung, daß Änderungen des Wahlrechts auch ein sensibler Bereich sind. Hier sollten wir mit Sorgfalt und Umsicht vorgehen und vor allen Dingen gründlich und umfassend beraten, um dann zu einer fundierten Entscheidung zu kommen.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsident Kurt Hamer:**

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Selzer.

**Rolf Selzer [SPD]:**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Kollege Aniol, ich hoffe nur, daß das, was Sie eben getan haben, nicht das Staatsbegräbnis Erster Klasse für dieses Gesetz war. Sie haben etwas an dem Punkt vorbeidiskutiert, den wir im Ausschuß schon überwunden hatten.

Der Kollege Meyer hatte den Zeitdruck des Jahres 1987 bereits zurückgezogen. Wir waren schon weiter, als Sie es hier gesagt haben. Kollege Meyer hat während der Debatte als Antragsteller gesagt, er sehe ein, daß das für 1987 nicht mehr machbar sei. Laßt uns über das weitere Verfahren diskutieren und laßt uns noch Gutachten einholen und so weiter, was alles in der Diskussion eine Rolle spielte. Dies war der Verfahrensstand im Innenausschuß.

Es ging auch nicht darum, Kollege Aniol, daß wir hier unbedingt einen Alleingang machen wollten. Nur, wenn wir so verfahren, wie Sie hier eben diskutiert haben, wird sich niemals etwas bewegen.

(Beifall bei der SPD)

Deswegen haben wir gesagt: Lassen Sie uns vortreten, lassen Sie uns als Schleswig-Holsteiner hier ruhig einmal eine Vorreiterrolle übernehmen.

Dann haben Sie dankenswerterweise einen Vorschlag der SPD aufgegriffen, den Herr Meyer schon längst aufgegriffen hatte. Bei der ersten Debatte im November 1986 hatte ich von dieser Stelle dem Kollegen Meyer gesagt: **Europarat-Staaten**, das ist uns etwas zuwenig; laßt uns das ausdehnen. Das hat der Kollege Meyer in den Ausschußberatungen übernommen. Wir waren also schon weiter, Kollege Aniol, als Sie es jetzt hier in dem kurzen Debattenbeitrag vorgetragen haben. Sie haben sich dabei bemüht, keine Wiederholungen zu bringen, ich will auch keine Wiederholungen bringen.

(Rolf Selzer)

Wir werden dem Antrag des Kollegen Meyer heute unsere Zustimmung geben, weil wir in Sachen **Wahlrecht für Auslandsdeutsche** etwas bewegen wollen.

Sie haben dankenswerterweise noch einmal etwas mit aufgegriffen, was nicht in unmittelbarem Zusammenhang hiermit steht, nämlich das **Ausländerwahlrecht bei Kommunalwahlen**. Wenn das ein Wort ist, Kollege Aniol, sollten wir uns nach den Neuwahlen schnellstens daranmachen und sollten sehen, daß wir schnellstens für die nächste Kommunalwahl zu einer Einigung kommen. Dabei spielt dann auch der Gesichtspunkt eine Rolle, der in der EG diskutiert wird, daß wir EG-Wahlrecht wollen. Aber das steht nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit dem, was heute zu beraten ist. Wenn es nach uns geht, sollte es das Kommunalwahlrecht für Ausländer nach bestimmten Kriterien geben.

(Vizepräsident Dr. Egon Schübeler übernimmt den Vorsitz)

Wir meinen auch – das haben wir in der Ausschußberatung gesagt –, daß wir die notwendigen Konsequenzen aus der Bundesgesetzgebung ziehen sollten. Wir haben das Für und Wider beraten und darüber, ob es gar möglich wäre, daß ein Bürger in mehreren Bundesländern das Wahlrecht erhalten könnte. Wir sind da letztlich nicht zu einer abschließenden Diskussion gekommen. Ich will es einmal so zusammenfassen: Als wir so richtig in der Aussprache waren und Argumente miteinander austauschten, hatten Sie, Kolleginnen und Kollegen von der CDU-Fraktion, es auf einmal eilig. Ich habe wirklich nicht begriffen, weshalb wir in der letzten oder vorletzten Sitzung des Innenausschusses dieses Thema abschließend beraten haben, statt es –

(Peter Aniol [CDU]: Einvernehmlich, Herr Kollege!)

– Das ist mir jetzt nicht bewußt, Kollege Aniol. Ich nehme das aber gern so entgegen. Mir kommt das aber gerade heute, wo wir Argumente austauschen, wieder in den Sinn. Ich glaube, es war nicht gut, auch wenn es einvernehmlich war. Ich kann das jetzt nicht nachvollziehen. Gerade in dem Moment, in dem wir dabei waren, Argumente auszutauschen und ein Stück weiterzukommen, haben wir die Beratung abgeschlossen und das in den Landtag gegeben.

Nun haben Sie heute angekündigt – das haben Sie ja schon im Ausschuß getan –, daß wir uns in der neuen Legislaturperiode wieder darüber unterhalten könnten. Das ist so in Ordnung.

(Uwe Gunnesson [SPD]: Vielleicht haben wir dann die Mehrheit im Bundesrat!)

– Ich bin da auch Optimist, Kollege Gunnesson. Dann haben wir die Mehrheit. Aber wir als Mehrheit werden dann etwas konzilianter mit der Minderheit verfahren und werden sehen, daß wir hier einvernehmlich zu Gesetzesbeschlüssen kommen.

Ich hatte den Eindruck, die Erörterung des Antrags des Kollegen Meyer war an einem Punkt angelangt, an dem eine Einigung absehbar war, und ich kann im nachhinein nicht verstehen, daß wir die Beratung im

Grunde genommen an diesem Punkt abgebrochen haben, zumal wir, wenn wir weiter beraten hätten, in die Bundesdiskussion einen Punkt hineingebracht hätten, der auch in anderen Bundesländern diskutiert werden muß.

Die Abstimmung heute war unseres Erachtens nicht zwingend. Ich will keine Argumente wiederholen, die hier im November vorgebracht wurden und die von uns im Innenausschuß gebracht wurden.

Wir werden dem Kollegen Meyer zustimmen und damit eine Willensbekundung signalisieren, wie wir es machen werden, wenn wir die Mehrheit dazu haben.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Egon Schübeler:

Ich erteile dem Herrn Abgeordneten Meyer das Wort.

Karl-Otto Meyer [SSW]:

Herr Präsident! Meine Damen! Meine Herren! Als ich im November 1986 den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landeswahlgesetzes einbrachte mit dem Ziel, **Auslandsdeutschen** im Bereich der Länder des Europarates ein Wahlrecht für die **Wahlen zum Schleswig-Holsteinischen Landtag** zu geben, hatte ich ein optimistisches Gefühl, weil dies nach meiner Meinung nur eine konsequente Fortsetzung der entsprechenden Wahlrechtsänderungen auf Bundesebene war, wonach Auslandsdeutsche bei der Bundestagswahl wählen dürfen, zum erstenmal bei der Wahl im Januar.

Wenn es bei der Bundestagswahl unter anderem darum ging oder gehen soll, den Auslandsdeutschen ein Gefühl der Zugehörigkeit zur Bundesrepublik zu geben – oder, mit anderen Worten, das **Heimatgefühl** zu stärken –, so mußte diese Zielsetzung doch noch stärkere Bedeutung haben bei einer Landtagswahl in dem Land, in dem der Bürger vor seinem Fortzug gelebt hat beziehungsweise sogar aufgewachsen ist. Ich habe mir nicht vorstellen können, daß es bei der Grundintention der Wahlrechtsänderung zugunsten der Auslandsdeutschen Schwierigkeiten geben könnte.

Ich habe daher sowohl bei der ersten Lesung als auch in der Ausschußberatung lernen müssen, daß – wenn es schon keine grundsätzlichen Widersprüche gibt – reichlich formelle Gründe Anwendung finden können. Es wurde unter anderem von der fehlenden Zeit gesprochen. Dabei hätte im Februar, nach der Auswertung der Erfahrungen bei der **Bundestagswahl**, der Schleswig-Holsteinische Landtag Entscheidungen treffen können, um die Wahlvorbereitungen über die Auslandsvertretungen einzuleiten. Gerade die **Auslandsvertretungen** haben in dieser Sache ja Erfahrungen sammeln können, und ich bin mir nicht sicher, ob die Wahlvorbereitungen im Lande schon so weit gediehen sind, daß in diese die Auslandsdeutschen aus dem Lande Schleswig-Holstein nicht hätten einbezogen werden können. Entscheidende Änderungen, Kollege Aniol, führen wir hier doch nicht durch. Wir geben hier doch nur einigen ehemaligen Mitbürgern dieselben Rechte, die wir haben. Das

(Karl-Otto Meyer)

sind doch keine entscheidenden Veränderungen für die Wähler in Schleswig-Holstein.

(Beifall bei der SPD)

Es ist eine Erweiterung der Rechte, die wir vorhaben.

Ein wesentliches Argument für die Ablehnung aus formellen Gründen war dann die Aufrechterhaltung des Prinzips der **Gleichbehandlung** aller Auslandsdeutschen, unabhängig von ihrer Landeszugehörigkeit. Dann wird dieses Beispiel einer Firma aus Kopenhagen gebracht, in der ein Mitarbeiter aus Schleswig-Holstein und ein weiterer aus Bayern stammt. Der Mitarbeiter aus Schleswig-Holstein kann zur Landtagswahl wählen, der aus Bayern nicht. Wenn wir dies hätten, so meine ich, würde das dazu führen, daß der Bayer seine Landesregierung anruft und sie auffordert, nun auch so gute Gesetze zu schaffen wie Schleswig-Holstein. Ich kann daher diesem Argument, diesem Prinzip bei dieser Wahlrechtsänderung nicht folgen. Ich frage mich auch, wo das Gleichheitsprinzip bei der Bundestagswahl Anwendung gefunden hat. Auch hier wurden doch Unterschiede gemacht, je nach dem Ausland. Hier haben wir doch ein Beispiel. Nehmen wir an, zwei Geschwister seien vor zwölf Jahren aus der Bundesrepublik ausgewandert, die eine Person in ein Land des Europarates, die andere nach Kanada. Die Person, die in einem Lande des Europarates lebt, kann wählen, die andere in Kanada nicht. Wo ist hier die Gleichberechtigung? Warum dieser Unterschied? Danach hat doch kein Hahn gekräht, sondern das hat man einfach akzeptiert.

Bei dem von mir vorgelegten Entwurf soll es doch speziell um ein Recht für die Auslandsdeutschen gehen, die eine enge Beziehung zum Land Schleswig-Holstein haben. Nur die sollen das Wahlrecht erhalten, und nur die sollen angesprochen werden. Es geht doch gar nicht darum, wo im Ausland diese Bürger wohnen, sondern um das **Zugehörigkeitsgefühl** beziehungsweise um die Bindung zum Land **Schleswig-Holstein**. Das ist doch das entscheidende Kriterium. Deshalb hat ein Wahlrecht für Auslandsdeutsche aus Schleswig-Holstein eine ganz spezielle Zielrichtung und sollte nicht mit dem Prinzip der Gleichbehandlung vermennt werden. Das sind zwei Dinge, die hier nicht zusammenpassen. Ein Wahlrecht für Auslandsdeutsche für die schleswig-holsteinischen Landtagswahlen hat einzig und allein das Ziel, eine Beziehung, ein besonderes Zugehörigkeitsgefühl zu Schleswig-Holstein zu erhalten beziehungsweise zu entwickeln. Dieses alleinige Ziel sollte mit dem Änderungsentwurf verfolgt werden.

Nun einige Anmerkungen auch zu dem Verhältnis beziehungsweise zu der Beziehung zur **Bundesrepublik**! Es wurde in der Ausschußauseinandersetzung hervorgehoben, daß es für die Auslandsdeutschen einfacher sei, eine Beziehung zu dem umfassenden Gebilde der Bundesrepublik herzustellen. Dies ist natürlich nicht zu leugnen. Ich darf hier allerdings am Rande anmerken, daß es in dem Wahlrecht zur Bundestagswahl für die Auslandsdeutschen auch um eine indirekte Mitbestimmung über Gesetze geht, die

sich mit der Außen- und Militärpolitik befassen, eine Tatsache, die in der Diskussion über ein Wahlrecht für Ausländer in der Bundesrepublik immer als ein entscheidendes Hindernis angesehen wurde. Doch dies nur am Rande.

Zurück zu der Konsequenz aus der Beziehung zur Bundesrepublik! Eine logische Fortführung kann doch nur sein: die Entwicklung beziehungsweise Beibehaltung eines Zugehörigkeitsgefühls bis hin zum Heimatgefühl zu dem Lande Schleswig-Holstein. Aus dieser Zugehörigkeit läßt sich das Interesse für die gesellschaftliche Entwicklung im Lande weitaus logischer und konsequenter ableiten.

Am Ende der Beratung über die Änderung des Landeswahlgesetzes mit einem Wahlrecht für Auslandsdeutsche bei der schleswig-holsteinischen Landtagswahl bleibt für mich die Feststellung,

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

– ja, ich habe Verständnis dafür, daß euch das nicht interessiert – daß eine Mehrheit hier im Lande nicht den Mut beziehungsweise den politischen Willen gehabt hat, einen konsequenten Vorstoß, eine konsequente Weiterentwicklung zu wagen. Es wäre gut gewesen, wenn das Land Schleswig-Holstein in dieser Frage eine Vorreiterrolle hätte spielen können. Mir ist dieser fehlende Wille unverständlich, wenn nicht auch noch andere Gründe, die hier nicht zum Vorschein gekommen sind, eine Rolle gespielt haben.

Sie wissen, daß das neue **Meldegesetz** mit der neuen Meldepflicht ungewollt dadurch zu einem Nachteil für die dänische Bevölkerungsgruppe geworden ist, daß sich Angehörige des dänischen Bevölkerungsteils während der Ausbildung oftmals aus dem Landesteil abmelden müssen und damit ihre natürliche Mitarbeit in der Partei des dänischen Bevölkerungsteils aufgeben müssen. Das wissen Sie alle. Wir sind durch dieses Gesetz härter betroffen als alle anderen Gruppen. Jeder, der im Grenzland wohnt, weiß das, Thomas.

Ich will keine Vergleiche mit dem **Kommunalwahlrecht für Ausländer** ziehen. Sie müssen aber verstehen, daß es für das Grenzland nördlich und südlich der Grenze sehr wichtig ist, zu registrieren, daß man nicht gewillt ist, Gleichheit in der Form zu schaffen, daß auch Dänen im Landesteil Schleswig bei der Kommunalwahl wählen können, weil auch Deutsche in Nordschleswig wählen können. Dies will man nicht. Wir leben mit dieser nicht zu akzeptierenden Situation, daß Deutsche in Nordschleswig wählen können, dänische Staatsbürger im Landesteil Schleswig aber nicht. Diesen Vorteil für die deutsche Seite akzeptieren Sie. Auf der anderen Seite sind Sie nicht gewillt, eine nicht gewollte Härte im Meldegesetz für uns zu entschärfen, indem Sie uns in der Wahlrechtsänderung folgen, was dazu führen würde, daß einige unserer jungen Mitbürger mitwählen könnten, die ohne eine Wahlrechtsänderung nach dem neuen Meldegesetz und der neuen Erfassung der Ämter ihr Wahlrecht verloren haben. Ich muß dies einmal klarstellen. Es ist im Grenzland unverständlich, daß Sie für die Mehrheit nur die Vorteile haben wollen,

**(Karl-Otto Meyer)**

aber nicht die Nachteile, die wir haben, entschärfen wollen, wo es möglich ist.

Ich habe eigentlich gehofft, daß man der von mir eingebrachten Wahlrechtsänderung, die im Prinzip ja bei allen Anklang findet, etwas mehr entgegengekommen wäre. Dies ist auf seiten der Mehrheitsfraktion nicht der Fall.

Ich hätte in meiner Situation schon einige Neigung, hier gewisse Absichten festzustellen, wenn man dann noch einige aktuelle Gegebenheiten im **Grenzland** zwischen einigen Teilen der Mehrheitsbevölkerung und der dänischen Minderheit einbezieht. Denken wir an aktuelle Beispiele: Flensburg – Nordfriesland – Schleswig. Eine solche Feststellung würde zu dem Schluß führen, daß uns oft genug ein scharfer Wind ins Gesicht bläst. Das ist eine unverständliche Entwicklung, wenn man sich die hier im Hause immer wieder beschworene Klimaverbesserung vor Augen führt.

Meine Damen und Herren, ich bleibe dabei: Eine gute und progressive Wahlrechtsänderung findet mit nicht überzeugenden Gründen keine Mehrheit im Hause.

(Beifall bei der SPD)

Ich danke der SPD-Fraktion für ihre Zustimmung. Ich hoffe immer noch, daß einige in der CDU-Fraktion gewillt sind,

(Rolf Selzer [SPD]: Als Geburtstagsgeschenk!)

hier mitzuziehen, weil das für das Grenzland gut wäre.

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsident Dr. Egon Schübeler:**

Meine Damen und Herren, zu Punkt 4 der Tagesordnung liegen keine Wortmeldungen mehr vor. Ich schließe damit die zweite Lesung des Entwurfs eines Landeswahlgesetzes.

Ich lasse über den Gesetzentwurf, Drucksache 10/1736, abstimmen. Wer diesem Gesetzentwurf seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Keine! Der Gesetzentwurf ist von der CDU mit Mehrheit abgelehnt worden.

Meine Damen und Herren, ich rufe Punkt 5 der Tagesordnung auf:

**Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Durchführung des Paßgesetzes (DG-PaßG)**

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 10/1890

Bericht und Beschlußempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses

Drucksache 10/1949

Ich erteile zunächst dem Herrn Berichterstatter das Wort.

**Peter Aniol [CDU]:**

Herr Präsident, ich darf auf die Vorlage verweisen.

**Vizepräsident Dr. Egon Schübeler:**

Der Berichterstatter verweist auf die Vorlage.

Wird eine Aussprache gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Dann schließe ich die Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer dem Gesetzentwurf, Drucksache 10/1890, seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Mit der Mehrheit der CDU angenommen!

Ich rufe jetzt Punkt 6 der Tagesordnung auf:

**Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung der Schiedsmannsordnung**

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 10/1891

Bericht und Beschlußempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses

Drucksache 10/1950

Ich erteile wiederum zunächst dem Herrn Berichterstatter das Wort.

**Peter Aniol [CDU]:**

Herr Präsident, auch hier kann ich auf die Beschlußempfehlung verweisen, weil auch in diesem Falle ein einstimmiger Beschluß besteht, den Entwurf anzunehmen.

**Vizepräsident Dr. Egon Schübeler:**

Ich danke dem Herrn Berichterstatter. Das ist aber nicht die Bedingung, weshalb Sie ständig auf den schriftlichen Bericht verweisen dürfen.

Wird das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer dem Gesetzentwurf, Drucksache 10/1891, seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Ist einstimmig angenommen!

(Alfred Schulz [SPD]: Enthaltung!)

– Verzeihung, habe ich etwas übersehen? – Eine Stimmenthaltung? – Bei Stimmenthaltung des Abgeordneten Schulz ist das Gesetz im übrigen – fast einstimmig, Herr Schulz – angenommen.

(Alfred Schulz [SPD]: Die Schiedsfrau fehlt!)

– Sind Sie kein Schiedsmann?

(Rolf Selzer [SPD]: Schiedsrichter! – Heiterkeit – Zurufe von der SPD)

– Wegen der „Schiedsfrau“!

Meine Damen und Herren, ich rufe jetzt Punkt 7 der Tagesordnung auf:



(Vizepräsident Dr. Egon Schübeler)

**Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes über die Errichtung der „Stiftung für marine Geowissenschaften (GEOMAR)“**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 10/1927

Ich erteile zur Begründung dem Herrn Kultusminister das Wort.

**Dr. Peter Bendixen, Kultusminister:**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Als im Jahre 1984 die Deutsche Forschungsgemeinschaft die Projektstudie für ein Institut für **marine Geowissenschaften** veröffentlichte, fand sie in Schleswig-Holstein ungeteilten Beifall. Es liegt nahe, daß die Wissenschaft gerade dieses Landes die Meere zu einem vorrangigen Forschungsgegenstand macht. In Schleswig-Holstein, insbesondere in der CAU und in dem ihr angegliederten Institut für Meereskunde, liegt seit langer Zeit ein deutlicher Schwerpunkt in der meeresbezogenen Forschung. So waren auch hiesige Wissenschaftler maßgeblich an der DFG-Studie beteiligt.

Die DFG-Initiative wurde von der Landesregierung schnell aufgegriffen. Im Dezember 1984 beschloß das Kabinett, sich mit der Landeshauptstadt Kiel als Standort für Geomar – so der eingängige, inzwischen gefundene Begriff – zu bewerben. Durch das Haushaltsgesetz 1986 wurde die Landesregierung ermächtigt, ein Grundstück dafür zu erwerben und sich mit 10 % an Geomar zu beteiligen. Diese Ermächtigung gab uns die Möglichkeit, in konkrete Verhandlungen mit dem Bund einzutreten.

Ich möchte an dieser Stelle betonen, daß die Landesregierung wie auch die Regierungen der anderen norddeutschen Länder und die DFG stets davon ausgehen und auch weiterhin ausgehen, daß es sich bei der geowissenschaftlichen Erforschung der Meere um eine **nationale Aufgabe** handelt. Die Erforschung und Erschließung der Rohstoffquellen des Meeres und der Schutz des Meeres vor Verschmutzung sind für die Zukunft und für die ganze Menschheit von größter Wichtigkeit.

(Fritz Latendorf [CDU]: Sehr richtig!)

Dies gilt hinsichtlich der ökologischen und wirtschaftlichen Bedeutung für eine hochtechnisierte Nation in besonderem Maße. Daher war es und ist es unser Ziel, den **Bund** zu einer institutionellen Beteiligung an Geomar zu veranlassen.

(Fritz Latendorf [CDU]: Sehr gut!)

Die Christian-Albrechts-Universität hat zwischenzeitlich ein **Organisationskonzept** entwickelt, das in den Gesprächen in Bonn äußerst hilfreich war. Es ist bekannt, daß sich die Bundesregierung in Sachen Geomar zunächst zurückhaltend verhielt. Es war sicherlich nicht zuletzt unsere schleswig-holsteinische Initiative, die den Bund veranlaßte, dem Gedanken eines neuen Instituts letztlich doch näherzutreten und bei der Prognos AG in Basel ein Gutachten über den Nutzen einer zentralen **Forschungs- und Ser-**

**viceeinrichtung** in den marinen Geowissenschaften in Auftrag zu geben.

Die Prognos-Studie wurde Ende November letzten Jahres vorgelegt. Sie bestätigt die Forderung nach einer Verstärkung der marinen Geoforschung auch durch ein neues Institut. Sie hebt darüber hinaus speziell den hohen Leistungsstand und die besondere Ausbauwürdigkeit der Kieler Meeresforschung hervor, ohne die anderen zu stark hintanzustellen. Das Gutachten sagt auch aus, daß eine Konzentration der Forschung auf nur einen Standort unzweckmäßig sei; vielmehr müsse eine **dezentrale Schwerpunktsetzung** erfolgen.

Diese Aussage führte in der Öffentlichkeit zeitweilig zu der irrigen Annahme, daß sich Prognos damit im Widerspruch zu den Plänen der Landesregierung befinde. Dies ist jedoch nicht der Fall. Das Spektrum der marinen Geowissenschaften und der damit im Zusammenhang stehenden übrigen wissenschaftlichen Disziplinen ist so breit, daß eine Konzentration in nur einem Institut gar nicht praktikabel wäre. Es widerspräche auch jeder vernünftigen Wissenschaftspolitik, wollte man gewachsene Forschungsstrukturen an verschiedenen Standorten beseitigen oder verkümmern lassen, um sie anderenorts mit großem Aufwand neu aufzubauen.

Von Anfang an – um dies noch einmal deutlich zu machen – habe ich auch persönlich diese Grundhaltung eingenommen. Anderslautende Behauptungen sind frei erfunden.

Ich befinde mich in dieser Beurteilung in Übereinstimmung mit meinen Kollegen in der Norddeutschen **Wissenschaftsministerkonferenz**. In dieser Konferenz haben wir über Landes- und Parteigrenzen hinweg gerade in Sachen Geomar konstruktiv und harmonisch zusammengearbeitet, obwohl auch untereinander eine gewisse Konkurrenzsituation nicht zu verkennen ist.

Unser gestern in Hamburg gefaßter Beschluß machte deutlich, daß unsere Planung für ein **Geomar-Zentrum** in Kiel Bestandteil eines norddeutschen Gesamtkonzeptes ist, das insgesamt einer Förderung durch den Bund bedarf. Ich möchte auch hier noch einmal betonen, daß wir gestern in Hamburg auf der Pressekonferenz gesagt haben: Die Tatsache, daß die vier norddeutschen Bundesländer in Sachen meeresbezogener Forschung an einem Strang ziehen, stärkt unsere Position gegenüber dem Bund und gegenüber den Wissenschaftsorganisationen auf Bundesebene nachhaltig.

(Beifall des Abgeordneten Fritz Latendorf [CDU])

Das Jahr 1986 wurde vom Land intensiv genutzt, um eine positive Entscheidung für **Geomar** herbeizuführen. Kräfte aus Politik, Wissenschaft und Wirtschaft zogen dabei an einem Strang. Das Organisationskonzept, das die Universität erarbeitet hatte, wurde weiterentwickelt, Alternativen wurden geprüft. Viele Gespräche auf verschiedenen Ebenen wurden mit dem Bund und den anderen Küstenländern geführt. In der Landesvertretung in Bonn wurde eine wissenschaft-

(Minister Dr. Peter Bendixen)

liche Veranstaltungsreihe mit einer Ausstellung über die Kieler Meeresforschung durchgeführt, ein Förderkreis für Geomar wurde bei der Industrie- und Handelskammer zu Kiel gegründet.

Ich möchte allen, die sich außerhalb der Landesregierung an der Verwirklichung und an der Vortreibung des Projektes Geomar beteiligt haben, ein sehr herzliches Wort des Dankes sagen.

Im September letzten Jahres beschlossen wir in unserem **Wissenschaftsprogramm**, eine Vorleistung für Geomar zu erbringen, indem wir die Gründung eines eigenständigen Institutes in die Wege geleitet haben. Gleichzeitig gelang es durch den Einsatz schleswig-holsteinischer Bundestagsabgeordneter – hier möchte ich vor allem den Bundestagsabgeordneten Austermann namentlich nennen –, in den Bundeshaushalt besondere Mittel für Geomar in Kiel einzuwerben.

(Fritz Latendorf [CDU]: Sehr gut!)

Für 1987 und die folgenden drei Jahre stehen jeweils 5 Millionen DM an **Bundsmitteln** zur Verfügung, wobei ich hier aus der Kenntnis der internen Gespräche sagen möchte, daß die **Vorleistungen des Landes** Schleswig-Holstein für die Entscheidungsfindung auf Bundesebene von ganz entscheidender und wohl auch ausschlaggebender Bedeutung gewesen sind.

(Beifall bei der CDU)

Die Landesregierung hat ihr Konzept im Januar dieses Jahres dem Wissenschaftsrat, der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung, der Norddeutschen Wissenschaftsministerkonferenz und der Konferenz Leitender Meereswissenschaftler zur Beratung zugeleitet.

Das Konzept sieht ein **Geomar-Zentrum** in Kiel vor, das aus drei Elementen besteht: dem Forschungszentrum, dem Studienzentrum und dem Technik- und Entwicklungszentrum.

Für das **Forschungszentrum** soll ein Träger in der Rechtsform einer **Stiftung** des öffentlichen Rechtes errichtet werden. Er soll eine der Universität angegliederte Einrichtung gemäß § 119 Hochschulgesetz werden. Die hier tätigen Professoren werden Mitglieder des Lehrkörpers der Universität sein, die – bei verminderter Lehrverpflichtung – ihre Aufgaben überwiegend in der Forschung wahrnehmen werden.

Die Aufgaben des Forschungszentrums sind unter anderem die Durchführung von **Arbeiten der Grundlagenforschung** in den marinen Geowissenschaften, die Zusammenarbeit mit den übrigen Forschergruppen der marinen Geowissenschaften und der benachbarten Disziplinen in der Bundesrepublik Deutschland, die Initiierung, Koordination und Begleitung von **Forschungsschwerpunktprogrammen**, die Mitwirkung an den **Aus- und Fortbildungsaufgaben** in der marinen Geowissenschaft, insbesondere für Nachwuchswissenschaftler aus Entwicklungsländern und die Entwicklung von Konzeptionen innovativer Forschungsmethodik und Forschungstechnik in den marinen Geowissenschaften.

Neben diesen Aufgaben soll die Stiftung auch eine **Nahtstelle zur Wirtschaft** bilden, indem sie unter

anderem die Zusammenarbeit zwischen Wissenschaft und meeres technischer Industrie erleichtert, die wirtschaftlichen und politischen Aspekte der meereswirtschaftlichen Entwicklungshilfe pflegt und ausländische Zusammenarbeitswünsche auf wirtschaftlich-technische Möglichkeiten hin überprüft.

Auf längere Sicht kann sich die Stiftung in Absprache mit der Bundesregierung und den Regierungen der norddeutschen Küstenländer auch für überregionale Clearing- und Managementaufgaben und für zentrale Servicedienste anbieten. Ich sage hier noch einmal ausdrücklich: Sie kann sich anbieten. Diese Fragestellung des Zieles, eine nationale **Clearing- und Servicefunktion** auszuüben, ist keine Frage der administrativen Zuweisung, sondern der eigenen wissenschaftlichen Qualität und Entwicklung.

Das Studienzentrum und das Technik- und Entwicklungszentrum sollen in der Rechtsform einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung verwirklicht werden. Das **Studienzentrum** soll Aus- und Weiterbildungsaufgaben außerhalb des grundständigen Studiums wahrnehmen, insbesondere im Rahmen der Entwicklungshilfe, und darüber hinaus einige andere Aufgaben.

Der Gesetzentwurf, der heute in der ersten Lesung beraten wird, soll die gesetzliche Grundlage für die **öffentlich-rechtliche Stiftung** schaffen. Diese Rechtsform soll der Forschungseinrichtung Geomar, die auf vielfältige Kooperation mit wissenschaftlichen Einrichtungen im In- und Ausland und mit Unternehmen und Verbänden der Wirtschaft angewiesen ist, die notwendige Selbständigkeit geben. Die Stiftung soll ausschließlich gemeinnützige Zwecke verfolgen.

Ich sage dies noch einmal deswegen, meine Damen und Herren, weil wir in der vorangegangenen Debatte über die Hochschulgesetzgebung einige kritische Anmerkungen über öffentlich-rechtliche Stiftungen gehört haben.

Unser Ziel ist es, auf diese Weise die notwendige Flexibilität und Öffnung dieser neuen Einrichtung sicherzustellen.

Es ist vorgesehen, der Stiftung in diesem Jahr eine Million DM als **Stiftungsvermögen** aus den im Haushalt für Geomar veranschlagten Mitteln zur Verfügung zu stellen. Die Stiftung soll sich auch in den Folgejahren aus den Zuwendungen des Landes nach Maßgabe des Landeshaushaltes und aus sonstigen Zuwendungen, hier ist in erster Linie an den Bund gedacht, sowie anderen Einnahmen finanzieren. Die Struktur ergibt sich aus dem Gesetzentwurf. Ich will aus Zeitgründen darauf verzichten, im einzelnen darauf einzugehen.

Meine Damen und Herren, der Gesetzentwurf ist bewußt so gehalten, daß er nur die unbedingt notwendigen Regelungen der Stiftung trifft. Das übrige soll die Stiftung selbst durch **Satzung** regeln. Dies ist im Interesse einer größtmöglichen Flexibilität der Stiftung erforderlich. Dabei ist auch zu bedenken, daß die Stiftung institutionell zunächst nur vom Land und erst später auch vom Bund, so hoffen wir, getragen wird. Daher muß die Stiftung so angelegt

**(Minister Dr. Peter Bendixen)**

sein, daß die berechtigten Mitwirkungswünsche des Bundes zu jeder Zeit Berücksichtigung finden können.

In der Übergangszeit will der **Bund** die Stiftung durch **Projektmittel** fördern. Auf Bundesebene ist dies konkret zunächst für drei Jahre beschlossen.

Die Landesregierung wird den Aufbau von Geomar auch weiterhin zügig vorantreiben. In diesen Tagen erfolgt die **Ausschreibung** für zwei Professorenstellen, die für die **Leitung** zweier Abteilungen in Geomar vorgesehen sind. Dafür wurden von der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät Berufungskommissionen auch mit namhafter auswärtiger Besetzung gebildet. Wissenschaftler der Universität sind damit beschäftigt, einen **Projektantrag** für die Förderung eines Geomar-Forschungsvorhabens durch den Bund zu erstellen. Wir werden zusammen mit Wissenschaftlern das bisher vorliegende Organisationskonzept um ein **wissenschaftliches Konzept** erweitern, das Grundlage für eine Begutachtung durch den Wissenschaftsrat sein wird. Wir haben darüber hinaus das Verfahren zum Erwerb eines geeigneten Grundstückes mit Bausubstanz für Geomar in die Wege geleitet.

Ich darf erneut mit Genugtuung feststellen, daß sich an der Verwirklichung des Projektes Geomar sehr viele beteiligt haben, aus dem Bereich der Politik, der Wissenschaft, der Wirtschaft, der Verbände und der Organisationen. Ihnen allen sind wir zu Dank verpflichtet.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich abschließend feststellen: Das Projekt Geomar ist ein wichtiges Teilstück der offensiven Forschungs- und Wissenschaftspolitik der Landesregierung. Wir wissen – wir haben das eben in der Debatte über das Hochschulgesetz noch einmal bekräftigt –, daß die Wissenschaftsinfrastruktur für die Zukunft unseres Landes von ganz entscheidender Bedeutung ist. Ich bin daher froh und dankbar, daß es gerade in diesen Jahren gelungen ist, im Bereich von Wissenschaft und Forschung neue Initiativen zu entfalten, neue Stellen einzuwerben, zusätzliche Gelder bereitzustellen, um unseren Stand auszuweiten und ihn auf eine neue qualitative Grundlage zu stellen.

Ich bitte das Hohe Haus, uns insgesamt prinzipiell bei diesem Ziel wie auch bei den Einzelheiten des Projektes Geomar tatkräftig zu unterstützen.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsident Dr. Egon Schübeler:**

Ich erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Dr. Hinz.

**Dr. Jürgen Hinz [SPD]:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es löst etwas Verwunderung aus, wenn ich höre, daß der Kultusminister in seinen Ausführungen hier plötzlich behauptet, er sei schon immer und grundsätzlich dafür gewesen, nicht eine **zentrale Einrichtung** für ein **Institut marine Geowissenschaften** zu schaffen, sondern eine dezentrale Lösung zu befürworten. Diese

Aussagen des Kultusministers, die er hier eben gemacht hat, stehen allerdings im Widerspruch zu dem, was er in dieser Werbebroschüre der Landesregierung dargelegt hat.

(Dr. Joachim Lohmann [SPD]: Das macht ihm nichts aus!)

Ich darf darauf verweisen, daß die Deutsche Forschungsgemeinschaft 1984 ausdrücklich gefordert hat, die Zersplitterung der Meeresgeowissenschaften aufzuheben und in Norddeutschland einen zentralen Standort zu schaffen.

(Beifall der Abgeordneten Heinz-Werner Arens [SPD] und Dr. Joachim Lohmann [SPD])

Sie hat in ihrer Studie unter der Leitung des renommierten Kieler Fachwissenschaftlers und seinerzeitigen Präsidenten der DFG, Herrn Seibold, ausdrücklich auf zwei Standorte hingewiesen, nämlich Kiel und Hamburg. Sie hat weiter in Erwägung gezogen, auch Hannover und Wilhelmshaven zu betrachten. Angesichts dessen hat der Kultusminister in der Werbebroschüre die Bemühungen der DFG, die **Zersplitterung** der Geowissenschaften im Meeresforschungsbereich aufzuheben, ausdrücklich begrüßt. Hier stellt er heute fest, daß dies nie seine Position gewesen sei.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Joachim Lohmann [SPD])

Ich mutmaße einmal angesichts dessen, was in den „Kieler Nachrichten“ vom heutigen Tage und im „Hamburger Abendblatt“ vom heutigen Tage zum gestrigen Treffen der norddeutschen Kultus- und Wissenschaftsminister steht: Der Kultusminister dieses Landes mußte eine blamable Niederlage hinnehmen. Er mußte nämlich anerkennen, daß die dezentralen Kräfte in Niedersachsen und in Hamburg gleichberechtigt parallele Zentren für ihre meereswissenschaftlichen Forschungen anstreben. Blamabel ist es deshalb, weil die Landesregierung mit großem Aufwand – wir haben dies unterstützt – als erste gesagt hat: Wir wollen die Realisierung dessen, was die Deutsche Forschungsgemeinschaft vor jetzt mehr als drei Jahren gefordert hat. Heute muß der Kultusminister lediglich anerkennen, daß in Wilhelmshaven, in Hannover, in Bremen und in Hamburg vier weitere mit Mitteln des Bundes geförderte Zentren eingerichtet werden.

Ich darf auf folgendes hinweisen. Der Kultusminister hätte sich die gestrige Blamage ersparen können, wenn er vorher ins Kalkül gezogen hätte, daß der Bund eben seit 1982 nicht bereit ist, eine neue **Großforschungseinrichtung** mit dem Namen marine Geowissenschaften zu installieren, sondern immer wieder darauf hingewiesen hat, daß lediglich Projektmittel für bestimmte Vorhaben und Zeiträume zur Verfügung stünden. Das im letzten Jahr erstellte Gutachten der Schweizer Beratungsfirma Prognos AG hat sich der Bundesforschungsminister doch wohl zu dem Zweck erstellen lassen, um nachzuweisen, daß eine große Forschungseinrichtung für meereswissenschaftliche Geoaktivitäten nicht in Frage kommt. Dies hätte der Kultusminister des Landes

(Dr. Jürgen Hinz)

wissen können und sollen, dann hätte er gestern ein anderes Ergebnis erzielen können.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Joachim Lohmann [SPD])

Das „Hamburger Abendblatt“ nämlich schreibt in seiner heutigen Ausgabe:

„Weil jeder sich etwas anderes vorstellt und somit keiner dem anderen in die Quere kommt, sind sich die vier norddeutschen Wissenschaftssenatoren und -minister über eine gemeinsame Meeresforschung einig geworden.“

Das bedeutet: Das Land Niedersachsen erhält für zwei Standorte für geologische und andere meereswissenschaftliche Aktivitäten Geld, dem Land Bremen soll ein Max-Planck-Institut für Hochseebiologie gegeben werden, das Land Hamburg erhält sein Zentrum für marine und atmosphärische Wissenschaften, hälftig mit geowissenschaftlichen Fragestellungen beschäftigt, und last, but not least – und hoffentlich ausreichend – erhält dann der Frühstarter Kiel ein geowissenschaftliches Zentrum, dem als Trostpflasterchen sowohl eine erhöhte Summe an Projektmitteln zur Verfügung gestellt als auch eine sogenannte **Clearing-Stelle** zugeordnet werden soll. Ich frage mich allerdings, ob sich die wissenschaftlichen Kapazitäten darauf einlassen werden, am Standort Kiel ihre wissenschaftlichen Bestrebungen zu bündeln und die Ergebnisse umzusetzen.

Zu diesem Punkt kommt heute hier zur Behandlung das Thema **Stiftung** und Geomar. Wir fragen uns als SPD-Fraktion, ob es nicht sinnvoller wäre, statt einer Stiftung die dorthin fließenden Mittel direkt einem Institut – mag es marine Geowissenschaften heißen oder anders strukturiert sein – für diesen Zweck zu geben. Wir können aus dem vorgelegten Gesetzentwurf der Landesregierung nämlich nicht entnehmen, wie denn die Stiftungsorgane zusammengesetzt sein werden. Dies ist ein wesentlicher Punkt. Bei einer Stiftung öffentlichen Rechts wird es darauf ankommen, zu verhindern, daß die Kultusbürokratie den bestimmenden Einfluß erhält

(Dr. Joachim Lohmann [SPD]: Sie soll bestimmenden Einfluß erhalten! Bürokratie!)

– Kollege Lohmann, so kann man es sicherlich auch interpretieren.

Die zweite Frage, die wichtig ist: Wie will eine Stiftung, die gemäß Gesetzentwurf lediglich ein Forschungszentrum, ein Forschungsinstitut betreiben will, sich in das größer geplante Geomar-Zentrum einordnen, wenn zu diesem Zentrum ein Ausbildungs- und Weiterbildungszentrum und ein Technik- und Entwicklungszentrum, die beiden letzteren in der Rechtsform einer GmbH, betrieben werden sollen? Was soll tatsächlich ablaufen? Ich habe einleitend darauf hingewiesen, daß jetzt alle norddeutschen Küstenländer mit kleinen Brocken der Meeresforschung in ihren jeweiligen Zentren zufriedengestellt werden.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt kommt es darauf an, daß zunächst einmal eine wissenschaftliche **Begut-**

achtung durch die unabhängige Einrichtung des **Wissenschaftsrates** erfolgt. Ich hätte mir allerdings gewünscht, daß diese Begutachtung bei dem frühzeitigen Start der Landesregierung in Sachen Geomar bereits abgeschlossen wäre.

(Gisela Böhrk [SPD]: So ist es! – Beifall bei der SPD)

Dies ist nicht geschehen, und alle vier Bundesländer müssen sich gleichermaßen zunächst einmal einer Begutachtung unterziehen. Wir wissen im Augenblick überhaupt nicht, was dabei herauskommen wird. Wir wissen zweitens nicht, ob die angestrebte Einrichtung, eine gemeinsame Förderung des Bundes und der Länder für den Standort Kiel und diese Einrichtung hier tatsächlich kommen wird. Dies ist abhängig von der Begutachtung durch den Wissenschaftsrat. Deshalb halte ich es für leichtfertig, mit einer Stiftung vorzupreschen und zu sagen: Wir wollen zunächst ein Forschungsinstitut für den Bereich marine Geowissenschaften erstellen. Wäre es nicht sinnvoller – fragen wir als SPD-Landtagsfraktion –, die Begutachtung durch den Wissenschaftsrat abzuwarten und parallel dazu die angebotenen **Projektmittel** des Bundesforschungsministers für Meeresforschungsaktivitäten zunächst im vorhandenen Rahmen zu nutzen, um dann zu sehen, ob es tatsächlich sinnvoll ist, dieses Institut einzurichten? Denn, meine Damen und Herren, das Land Schleswig-Holstein wird aufgrund seiner finanziellen Situation überhaupt nicht in der Lage sein, den gestellten Anspruch, die zentrale Stelle für marine Geowissenschaften zu sein, zu erfüllen.

Meine Damen und Herren, wir haben einen weiteren Punkt vorzubringen im Zusammenhang mit dem vorgelegten Gesetzentwurf. Der Gesetzentwurf spricht an mehreren Stellen davon, daß die Stiftung auch die wirtschaftsnahe, die angewandte Forschung fördernd unterstützen und die **Kooperation** mit der **Wirtschaft** suchen soll. Dies wäre noch billiger in Kauf zu nehmen. Nur bitte ich dann vorher zu klären, wie denn und in welchen Rechtsformen diese Aktivitäten gekoppelt werden. Das kann doch wohl nicht eine Stiftung sein.

(Beifall bei der SPD)

In der Begründung des Gesetzentwurfs – und nur diese hat der Minister ja vorgetragen – steht, daß das oberste Dach das **Geomar-Zentrum** sein solle; darunter soll es drei weitere Zentren geben: das eine Zentrum – das sogenannte Forschungsinstitut – in der Rechtsform einer Stiftung des öffentlichen Rechts und die beiden anderen Zentren jeweils in der Rechtsform einer GmbH.

Nun frage ich mich: Was sollen alle diese komplizierten Konstruktionen, wenn wir noch gar nicht wissen, ob der Bund und die anderen Länder langfristig die marinen Geowissenschaften überhaupt mittragen werden? Die Einrichtung von Instituten der „Blauen Liste“ ist nicht ein Effekt, der sich noch vor den Landtagswahlen erzielen läßt, sondern bedarf sorgfältiger und langfristiger Überlegungen, insbesondere

(Dr. Jürgen Hinz)

auch der **Abstimmung mit jenen Bundesländern**, die keine meereswissenschaftlichen Aktivitäten betreiben. Sie müssen erst dafür gewonnen werden, ihren Beitrag zu leisten, um am Standort Kiel öffentliche Mittel zu investieren.

Dieser Fragenkatalog veranlaßt uns nun – wenn die Landesregierung nicht bereit ist, den von ihr eingebrachten Gesetzentwurf zurückzustellen, bis eine Entscheidung auf der Ebene des Bundes, sprich: des Wissenschaftsrates, gefallen ist –, zu fordern, daß sich auch der Wirtschaftsausschuß des Landtages mit den Problemen beschäftigt, weil nach der Begründung des Gesetzentwurfs ein wesentlicher Teil der Aktivitäten des Geomar-Zentrums auch an die Kooperation mit der Wirtschaft in Schleswig-Holstein geknüpft werden soll.

Im Namen der SPD-Fraktion beantrage ich somit, Herr Präsident, die Mitberatung des Gesetzentwurfs auch durch den Wirtschaftsausschuß des Landtages.

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsident Dr. Egon Schübeler:**

Das Wort hat jetzt die Frau Abgeordnete Heiser.

**Irmlind Heiser [CDU]:**

Herr Präsident! Meine Damen! Meine Herren! Auch wenn hier durch Herrn Hinz die Kritik der Opposition an diesem Gesetzentwurf zum Ausdruck gebracht worden ist, möchte ich für meine Fraktion doch betonen, daß wir nach unserer Auffassung mit diesem Gesetzentwurf zu der Errichtung eines Geomar-Zentrums in Schleswig-Holstein einen ganz entscheidenden Schritt weiter gekommen sind.

Wir haben in den vergangenen beiden Jahren seit dem Beschluß der Landesregierung, sich um das zu gründende Institut Geomar zu bewerben, die Diskussion auf vielen Ebenen geführt. Diese Diskussion hat sich zum Beispiel in der Vorlage eines **Organisationskonzepts** der CAU konkretisiert. Dieses Konzept hat – wie der Kultusminister bereits ausführte – auch ganz wesentlich dazu beigetragen, daß sich der Bund zu einer Beteiligung bereit erklärt hat.

Ich denke aber, daß auch im Vorfeld der damaligen Entscheidung der Landesregierung viel im Interesse von Einrichtungen der Meeresforschung und der Meereswirtschaft im Lande getan worden ist. Ich kann Sie daran erinnern, daß der Wirtschaftsminister in diesem Lande seit mehr als zehn Jahren versucht hat, das **maritime Bewußtsein** in unserem Lande wie auch in anderen Küstenländern wesentlich zu fördern, bis hin zur Vorlage eines Globalkonzepts „Meerestechnik“. Auch der Kultusminister hat in den zurückliegenden Jahren ganz Wesentliches für die Entwicklung an den Hochschulen und den wissenschaftlichen Einrichtungen des Landes im Blick auf eine gezielte wissenschaftliche Tätigkeit und wirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit getan. So wurde das Institut für Meereskunde – das hat der Kultusminister hier bereits ausgeführt – räumlich erweitert und personell verstärkt. Außerdem wurde eine **Forschungsstelle „Meerestechnik“** am Institut für ange-

wandte Physik eingerichtet. Dies alles waren Schritte, um durch Vorleistungen des Landes den Bund zu veranlassen, sich für Kiel als Standort von Geomar zu erklären.

Ich möchte gern – mit Ihrer Genehmigung, Herr Präsident – aus einer Einladung der Christian-Albrechts-Universität zitieren. Es handelt sich um eine Einladung der CAU zu einer Veranstaltung in Bonn mit dem Thema „Kieler Meeresforschung – Überblick im Ausschnitt“. Die CAU schreibt darin:

„In keiner anderen deutschen Universität wird Meeresforschung auf vergleichbar breiter Fächerbasis betrieben. Neben den klassischen naturwissenschaftlichen Disziplinen der Meereskunde und der marinen Geowissenschaften sind zahlreiche weitere Fächer und Institute der Natur-, Rechts- und Wirtschaftswissenschaften daran beteiligt.“

Ich denke, daß gerade die vorhandenen Möglichkeiten, die es in unserem Lande bereits gibt, und die breit gestreute **Meeresindustrie** bei der Errichtung des Geomar und seiner Entwicklung von Nutzen sein können. Vielleicht war dieses sogar für die zugesagte Unterstützung des BMFT ursächlich.

In der Begründung des Gesetzentwurfs – Sie haben darauf hingewiesen, Herr Hinz – wird ja der **Wirtschaftsbezug** erläutert. In § 2 des Gesetzentwurfs ist dieser Bezug nicht hergestellt worden, obwohl es sicherlich notwendig wäre, dies ausdrücklich zu tun, da unsere Erwartungen gegenüber dem Bund ja dahin gehen, die Forschungs- und Entwicklungspolitik gerade im maritimen Bereich – und ich betone hier den Begriff „Entwicklungspolitik“ – ganz entscheidend zu stärken und sogar als Schwerpunkt anzusehen.

Außerdem ist es ja auch unser gemeinsames Ziel, Berührungspunkte zwischen Wirtschaft und Forschung abzubauen. Gerade an dieser **Nahtstelle** zwischen Forschung und Wirtschaft könnte das Geomar in der vorgesehenen Organisationsstruktur arbeiten und der meeresindustriellen Industrie im Lande durch die Entwicklung modernster Technologien, verbunden mit der Schaffung neuer Arbeitsplätze, sowie durch Verstärkung auch der wirtschaftlichen und wissenschaftlichen Zusammenarbeit mit dem Ausland zusätzlichen Auftrieb geben.

(Beifall bei der CDU)

Wir haben zu diesem Thema eine Anhörung der Fraktion durchgeführt, an der Sie, Herr Hinz, teilweise teilgenommen haben. Ich denke, daß wir im Ausschuß gemeinsam die Anregungen, die dabei gegeben wurden, die genannten Defizite, aber auch die Lehren, die daraus zu ziehen sind, werden weiter diskutieren können.

Wir begrüßen es sehr, Herr Kultusminister, daß Sie sich als Kultus- und Wissenschaftsminister mit Ihren Kollegen aus den Küstenländern auf **gemeinsame Abstimmungen** der Forschungsvorhaben geeinigt haben und auch gemeinsam gewillt sind, dem Wissenschaftsrat ein zusammenhängendes Konzept zur Be-

(Irlind Heiser)

wertung vorzulegen, mit der Zielrichtung, dann auch entsprechende „Finanzspritzen“ für eine ganze Reihe von Projekten zu erhalten. Ich denke mir, daß diese Abstimmung um so notwendiger ist – ich möchte jetzt nicht wiederholen, was Herr Hinz hier bereits erwähnt hat –, als mehrere Küstenländer in einer ganzen Fülle von Städten – Hannover, Hamburg, Wilhelmshaven, Bremen, Clausthal, Bremerhaven – Institute ähnlicher Art beherbergen und alle mit ihren Projekten um deren Finanzierung ringen werden.

Für genauso wichtig halte ich aber die Abstimmung der Küstenländer untereinander in bezug auf die **meerestechnische Industrie**, da diese einerseits sehr hoher Forschungsaufwendungen und enormer Innovationsanstrengungen bedarf, die mit erheblichen Entwicklungs- und Marktrisiken verbunden sind, andererseits aber auch durch eine Zersplitterung und zum Teil durch ganz massive Subventionierungen in anderen Ländern gekennzeichnet ist, so daß eine konzentrierte Förderung von F- und E-Vorhaben auf diesem Sektor erforderlich sein wird.

Ich möchte noch einen Schritt weiter gehen, denn Planung und Koordination sind nicht nur in den Küstenländern notwendig, sondern haben auch international einen hohen Stellenwert, weil eine rege Vertragspolitik der Bundesrepublik im Rahmen der Forschung und Entwicklung betrieben wird und diese Vertragspolitik eigentlich nur dann zum Nutzen der Meeresforschung und der Meerestechnik führen kann, wenn die notwendigen Abstimmungen der wissenschaftlichen Ziele mit den politischen, wirtschaftlichen und entwicklungspolitischen Zielen stattfinden.

Auf das **Studienzentrum** möchte ich an dieser Stelle nicht weiter eingehen, hoffe jedoch, daß die von der IHK Kiel ins Leben gerufene **Fördergesellschaft** bei ihrer Abstimmung mit den entsprechenden Betrieben – nicht nur schleswig-holsteinischen Betrieben, sondern norddeutschen Betrieben – in der Lage sein wird, ein Konzept vorzulegen, das die Zielrichtung deutlich macht. Einzelheiten der Aufgabenstellung vermag ich noch nicht zu nennen, aber es wird sicherlich ein firmenübergreifendes Konzept erforderlich sein.

Ich gehe davon aus, daß das Interesse der **Wirtschaft**, sich an Geomar zu beteiligen, davon abhängen wird, wieweit die Stiftung sich für die Wirtschaft offen zeigt. Ich denke, daß wir gemeinsam in den beiden Ausschüssen dafür sorgen müssen, daß wichtige Entwicklungen auf dem Gebiet der Meeresforschung und der Meerestechnik mit der Zielrichtung der Entwicklung von Arbeitsplätzen und der Betriebsansiedlung diskutiert werden und dies zu einem Erfolg führen wird.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsident Dr. Egon Schübeler:**

Der Herr Kultusminister hat das Wort.

**Dr. Peter Bendixen, Kultusminister:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich kann leider nur einige wenige abschließende Bemerkungen machen. Ich will drei Bemerkungen machen.

Erstens. Die Taktik der SPD war heute die gleiche, wie sie sie seit Jahren praktiziert. Sachlich nicht vertretbare und politisch nicht durchsetzbare Maximalforderungen werden aufgestellt, und wenn diese dann nicht durchführbar sind, wird der Landesregierung vorgeworfen, sie erreiche nichts. Dies war von Anfang an ein simples und durchschaubares Spiel, das uns nicht beeindruckt. Es hat uns niemals beeindruckt und wird uns auch in Zukunft nicht beeindrucken.

(Dr. Joachim Lohmann [SPD]: Sprechen Sie schon immer im Pluralis majestatis? – Dr. Jürgen Hinz [SPD]: Das scheint Sie aber doch beeindruckt zu haben!)

Zweitens will ich zu dem Vorwurf etwas sagen, Herr Kollege Hinz, daß wir von Anfang an eine falsche Taktik betrieben hätten. Dies ist ein wissenschaftspolitisches Märchen, das Sie da erzählen. Ich zitiere aus der **Studie der DFG „Marine Geowissenschaften – Herausforderung und Zukunft“**, Seite 28, mit Genehmigung des Herrn Präsidenten:

„Ein zu gründendes Institut für marine Geowissenschaften soll die bestehenden marine-geowissenschaftlichen Forschungsaktivitäten durch Konkurrenz stimulieren und Programme optimieren.“

Es soll nicht individuelle Schwerpunkte mariner Geoforschung vereinnahmen, eher den Verbund Deutscher marine-geowissenschaftlicher Forschung fördern.“

Das heißt mit anderen Worten, die Deutsche Forschungsgemeinschaft hat in ihrem Gutachten von Anfang an den Standpunkt vertreten, daß ein solches neues **Geomar-Institut** keinen Alleinvertretungsanspruch gegenüber anderen erheben dürfe und daß es nicht dazu da sei, bestehende Einrichtungen zu vereinnahmen.

Dies war der Standpunkt der DFG, und es war von Anfang an auch unser Standpunkt. Ich habe vorhin bereits gesagt, daß wir gegenüber dem Bund auch ein wenig haben zurückstecken müssen. Es ist schlichtweg ein Märchen, uns vorzuhalten, daß wir das Ziel verfolgt hätten, in dieses neue Geomar-Institut bestehende Einrichtungen zu überführen.

Nun muß ich mit aller Vorsicht, verehrter Herr Kollege Hinz, Sie werden mir dies nicht übelnehmen, zumindest die Frage stellen dürfen, ob Sie diesen Standpunkt, den Sie als Abgeordneter des Schleswig-Holsteinischen Landtages hier vertreten, wir hätten die anderen Länder hindern sollen, ihre Planungen auszubauen, auch in Ihrem Beruf als Angehöriger der Hamburger Wissenschaftsbehörde vertreten können.

(Gisela Böhrk [SPD]: Diese Frage ist nicht zulässig!)

**(Minister Dr. Peter Bendixen)**

Das werde ich doch mit aller Vorsicht einmal fragen dürfen.

(Zurufe von der SPD)

Drittens. Was die Haltung des Bundes angeht, will ich folgendes noch einmal sagen. Der **Bund** hat zunächst im Haushaltsjahr 1987 und dann entsprechend auch in der mittelfristigen Finanzplanung für die Meereswissenschaften insgesamt 9 Millionen DM vorgesehen, davon 5 Millionen DM für das Geomar-Institut in Schleswig-Holstein und 4 Millionen DM für die anderen Bundesländer.

(Fritz Latendorf [CDU]: So ist es!)

Daraus ziehe ich zwei Folgerungen.

1. Der **Schwerpunkt** seitens der Bundesförderung liegt eindeutig in Schleswig-Holstein, und wir sind dem Bund dankbar dafür, daß er diese politische Entscheidung für uns herbeigeführt hat.

(Beifall bei der CDU)

2. Damit dies auch für Sie vollkommen klar wird, auch wenn – dies will ich gern zugestehen –, wir in der Anfangsphase unserer Planungen die eine oder andere Äußerung getan haben, sei es schriftlich oder mündlich, die in eine andere Richtung ging, – –

(Zurufe von der SPD)

– Entschuldigen Sie. Wir haben vorhin über Kompromisse geredet. Man muß doch in der Lage sein, einen Weg zu gehen, der durchsetzbar ist.

Ich will nun etwas zur Sache sagen. Ich bin dafür, ganz offensichtlich im Gegensatz zu Ihnen, daß die norddeutschen Bundesländer in der Meeresforschung zusammenarbeiten, weil dies der Meeresforschung nützt und nicht schadet. Nur wenn wir zusammenarbeiten, werden wir stark sein gegenüber dem Bund, und dann werden wir auch für unser Land etwas erreichen können.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsident Dr. Egon Schübeler:**

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Dr. Hinz.

(Günter Neugebauer [SPD]: Weise das mal zurück!)

**Dr. Jürgen Hinz [SPD]:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Herr Minister hat hier eben eine falsche Aussage gemacht, wenn es darum geht, was er selbst in seiner Broschüre geschrieben hat. Nun bin ich großzügig und gestehe ihm aufgrund seiner eben gemachten Ausführungen zu, daß diese Broschüre, in der Anfangsphase der Überlegungen verfaßt, heute nicht mehr gültig ist. In der Anfangsphase der Aktivitäten der Landesregierung hat der Ministerpräsident in seinem Geleitwort die Zersplitterung der Forschungskapazitäten beklagt und die **Zusammenführung** an den Standort Kiel gefordert.

(Zuruf von der CDU: Ja, ja!)

Der Kultusminister dieses Landes hat dies aufgenommen und variiert unter Zitierung der DFG-Projektstudie von 1984. Er hat gesagt, daß alle führenden Industrienationen über eine **zentrale Einrichtung** zur Erforschung des Meeres verfügen. Dies sei auch für die Bundesrepublik Deutschland notwendig und werde für den Standort Kiel angestrebt.

Dieses steht so. Vielleicht kann der Minister seine eigene Broschüre daraufhin noch einmal überprüfen.

(Beifall bei der SPD)

Nun zum zweiten Punkt. Herr Kultusminister Bendixen, Berufsverbot lasse ich mir von Ihnen nicht anhängen.

(Beifall bei der SPD)

Ich habe nicht gefordert, die anderen norddeutschen Länder zu behindern, um die eigenen Vorteile des Landes Schleswig-Holstein zu fördern; selbst dies wäre noch angängig, und dazu bin ich als Abgeordneter des Schleswig-Holsteinischen Landtages auch verpflichtet.

(Beifall bei der SPD)

Nein, Herr Minister, es geht hier um etwas ganz anderes. Es geht darum, wie schnell und wie wirksam Sie tatsächlich gearbeitet haben.

(Beifall bei der SPD)

Tatsache ist, daß Sie nicht rechtzeitig erkannt haben, daß die weiteren konkurrierenden norddeutschen Kultus- und Wissenschaftsressorts verhindert haben, das Projekt Geomar als die zentrale Stelle in der bundesrepublikanischen Meeresforschung am Standort Kiel anzusiedeln.

Wir sind dann in der Folge dazu gekommen, daß das Land Niedersachsen durch Ihre nicht ausreichende Dynamik und Beweglichkeit,

(Beifall bei der SPD – Gisela Böhrk [SPD]: So ist das!)

wie auch das Land Hamburg es verstanden haben, eigene Konzepte neben das vorliegende Konzept Geomar der Deutschen Forschungsgemeinschaft zu stellen,

(Manfred Sickmann [SPD]: Das ist nicht mehr geschäftsfähig, was der Minister da macht! – Gisela Böhrk [SPD]: Er hat kein Konzept!)

und damit den Bund in die taktische Enge getrieben haben, als dann plötzlich drei Projekte vorlagen.

Ich habe das vorhin erläutert. Das Land Bremen hat dann mit der Forderung nach einem Max-Planck-Institut für Hochseebiologie nachgeladen. Das ist der aktuelle Stand. Ich stehe nach wie vor zu dieser Aussage.

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsident Dr. Egon Schübeler:**

Meine Damen und Herren! Mir liegen keine Wortmeldungen mehr zu Punkt 7 der Tagesordnung vor. Es ist beantragt – wenn ich das richtig verstanden habe –, diesen Gesetzentwurf der Landesregierung federführend dem Ausschuß für Kultur, Jugend und Sport und mitberatend dem Wirtschaftsausschuß zu überweisen. Ich meine, weil finanzielle Auswirkungen enthalten sind, sollte der Entwurf auch dem Finanzausschuß überwiesen werden.

(Dr. Joachim Lohmann [SPD]: Einverstanden!)

Wenn Sie so beschließen wollen, bitte ich um das Handzeichen. – Die Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Einstimmig so beschlossen.

Meine Damen und Herren, ich rufe jetzt auf Punkt 8 der Tagesordnung:

**Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über Erziehungsbeihilfen des Landes Schleswig-Holstein**

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 10/1928

Ich erteile dem Herrn Kultusminister das Wort.

**Dr. Peter Bendixen, Kultusminister:**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Landesregierung legt Ihnen einen Gesetzentwurf zur Änderung des Erziehungsbeihilfengesetzes vor, mit dem die Freibeträge an die Regelungen des BAföG angepaßt und damit die Einkommensfreibeträge deutlich erhöht werden. Mit diesem Gesetz ist die Anpassung vollzogen, die ich bereits in der Landtagssitzung vom 12. November 1985 bei der Debatte über den ersten Bericht über Beihilfen nach dem schleswig-holsteinischen **Erziehungsbeihilfengesetz** im Plenum angekündigt hatte. Damals war allerdings offen geblieben, welchen Weg wir beschreiten würden. Es boten sich dabei – wie im Bericht im einzelnen ausgeführt – sowohl eine **Anhebung** des Bedarfsatzes und/oder eine Anhebung der Freibeträge an. Bei der Lösung waren dabei sowohl die Entwicklung der Lebenshaltungskosten wie auch der gesetzgeberische Zweck, eine Beihilfe zu den den Eltern entstehenden Ausbildungskosten zu leisten, zu berücksichtigen.

Dabei konnten wir wie schon 1985 von der extrem niedrigen Steigerungsrate der **Lebenshaltungskosten** ausgehen. Dies dürfte sich, soweit überhaupt prognostizierbar auf die nächste Zukunft – davon sind wir überzeugt – fortsetzen.

Aus diesem Grunde haben wir eine Anhebung des Bedarfsatzes, der nach dem geltenden schleswig-holsteinischen Erziehungsbeihilfengesetz eine monatliche Beihilfe von 150 DM vorsieht, als Lösung nicht für sinnvoll gehalten. Eine an den Steigerungen der Lebenshaltungskosten orientierte Erhöhung des Bedarfsatzes würde ohnehin nur einen geringen Betrag umfassen. Selbst bei einer 10prozentigen Steigerungsquote, die bei den Lebenshaltungskosten der

letzten Jahre nicht zu verzeichnen ist, würde dies nur zur einer Erhöhung von 15 DM führen.

Die Landesregierung hält es von daher für politisch bedeutungsvoller und angemessener, eher einer größeren Anzahl von Bedürftigen zu helfen, als den Bedarfsatz für die Bedürftigen, die bereits gefördert werden, nur geringfügig zu erhöhen. Dementsprechend haben wir mit der ersten Änderung des Erziehungsbeihilfengesetzes bereits die Schüler der **zehnten Klassen der Berufsfachschulen** in die Förderung mit einbezogen. Da aufgrund der zur Zeit geltenden niedrigen Einkommensgrenze die Zahl der Förderungsfälle bisher in einem ungünstigen Verhältnis zur Zahl der gestellten Anträge steht, sollen die **Einkommensfreibeträge** deutlich angehoben werden. Nach dem geltenden schleswig-holsteinischen Erziehungsbeihilfengesetz war bisher für die Freibeträge § 25 Buchst. b) BAföG anzuwenden. Der Einkommensfreibetrag für die Eltern des Auszubildenden belief sich danach auf 1100 DM und der für den Schüler selbst auf 60 DM.

Um nunmehr einen wesentlich größeren Personenkreis als bisher in die Förderung durch Erziehungsbeihilfen einzubeziehen, beabsichtigen wir, die Förderungsregelung des schleswig-holsteinischen Erziehungsbeihilfengesetzes an die geltenden Regelungen des BAföG anzupassen und die Freibetragsregelung des § 25 Abs. 1 und 3 des Bundesausbildungsförderungsgesetzes für anwendbar zu erklären.

Dies bedeutet, daß ab August des Jahres vom Einkommen der Eltern 1600 DM und für jedes Kind 90 DM monatlich vom Einkommen der Eltern anrechnungsfrei bleiben. Durch diese Erhöhung der Einkommensfreibeträge kann die Anzahl der Förderungsberechtigten voraussichtlich beträchtlich erhöht werden.

Zwar sind bisher sichere Kostenschätzungen wegen fehlender Zahlen aus dem Bereich der **Klassen zehner der Berufsfachschulen**, die ab August 1986 in den Förderungsbereich einbezogen wurden, zur Zeit noch nicht möglich. Unter Zugrundelegung der prognostizierten Schülerzahlen ist aber die Anpassung der Freibeträge, wie sie nunmehr vorgeschlagen wird, haushaltsmäßig vertretbar und auch politisch geboten.

Die beabsichtigte Änderung bietet darüber hinaus mit der Koppelung an die Freibeträge nach § 25 Bundesausbildungsförderungsgesetz auch einen erheblichen gesetzgeberischen Vorteil. Wenn die Überprüfung der gesetzlichen Rahmendaten zu einer Anpassung der Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz führt, werden die Einkommensfreibeträge nach unserem eigenen Erziehungsbeihilfengesetz automatisch angehoben. Damit entfällt zukünftig die Notwendigkeit, das schleswig-holsteinische Gesetz an veränderte Daten der wirtschaftlichen Entwicklung anzupassen. Zu überprüfen ist dann lediglich noch der Beihilfehöchstbetrag, der nicht durch das Bundesausbildungsförderungsgesetz angepaßt werden kann.

Da es sich bei den Beihilfen nach dem schleswig-holsteinischen Erziehungsbeihilfengesetz aber nur um



**(Minister Dr. Peter Bendixen)**

**Beihilfen** zu den **Lebenshaltungs-** und den **Ausbildungskosten** handelt, die nicht den Gesamtbedarf des Schülers abdecken sollen, ist eine Anhebung der Beihilfehöchstbeträge ohnehin bei stabilen wirtschaftlichen Verhältnissen nur in größeren Zeitabschnitten notwendig.

Das schleswig-holsteinische Erziehungsbeihilfengesetz hat sich dem Grunde nach bewährt. Es leistet einen wichtigen Beitrag zur Chancengerechtigkeit junger Menschen. Mit der Novellierung werden die Rahmenbedingungen weiter verbessert. Ich wäre Ihnen dankbar, wenn dieses Gesetz so zügig beraten werden könnte, daß es rechtzeitig vor der Sommerpause beschlossen werden könnte.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsident Dr. Egon Schübeler:**

Das Wort hat Herr Abgeordneter Meyenborg.

**Ulrich Meyenborg [SPD]:**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn man sich in der Vorbereitung dieser Debatte einmal die Protokolle der vergangenen Diskussionen ansieht, dann hat man an manchen Stellen das Gefühl, es handelt sich gar nicht um ein wirkliches Gesetz, sondern eher um eine Persiflage.

(Beifall bei der SPD)

Sie müssen schon entschuldigen: Vieles erscheint einem heute, wenn man das an den Ansprüchen der Vergangenheit mißt, eher wie eine Satire. Jedenfalls hat das Gesetz niemals und zu keinem Zeitpunkt den **Ansprüchen** genügt, die in schönen Worten von hier vorn in den Reden des Kultusministers, gelegentlich auch von den anderen Vertretern der Regierungsfraktion immer wieder dargestellt wurden.

(Beifall bei der SPD)

Ich stelle erneut fest, meine Damen und Herren, daß sich unsere grundsätzliche Kritik, die wir schon 1983 bei der ersten Lesung dieses BAföG-Nachfolgegesetzes für Schleswig-Holstein geäußert haben, in der Realität Jahr für Jahr bestätigt hat. Dieses Gesetz ist ja auch ein parlamentarischer Dauerbrenner,

(Beifall bei der SPD)

weil es völlig unzureichend konzipiert wurde. Die laufenden **Nachbesserungen**, zu denen sich die Väter des Gesetzes in der CDU genötigt sahen und sehen, waren und sind dann allerdings genauso unzulänglich. Sie greifen wiederum zu kurz, weil sie an der Wirklichkeit vorbeigehen.

Nein, meine Damen und Herren, dieses Gesetz ist mit Sicherheit kein Wurf, der in die Wertung kommt – so möchte ich im Anschluß an unser Sport-Forum in der vergangenen Woche sagen.

Ich finde es wirklich schade, daß sich außerhalb der Regierung, des Parlaments und außerhalb der Parteien in der Vergangenheit niemand einmal sozusagen neutral mit den Wirkungen oder – besser gesagt –

den Nichtwirkungen dieses Gesetzes beschäftigt hat. Er wäre dabei nämlich auf Erstaunliches und Berichtenswertes gestoßen. Das ist deshalb schade, weil die Argumente hier in der parlamentarischen Debatte allzu leicht unter Einseitigkeit, Ideologie oder Wahlkampf oder Parteilichkeit oder unter was weiß ich sonst noch fallen.

Ich möchte dennoch einige Aspekte aufgreifen. Sehen wir uns zunächst einmal die **Haushaltsansätze** an und dann das, was tatsächlich ausgegeben wurde. Da klafft eine Lücke, daß man sich fragt: Wer hat hier eigentlich einmal die sozialen Daten und die finanziellen Auswirkungen zusammengebracht? Ich denke, daß soziale Erhebungen Grundlage jeder Gesetzgebung sein müssen.

(Beifall bei der SPD)

Wie dilettantisch das alles war, hat die Landesregierung übrigens in ihrem Bericht von 1985 schon zugegeben. Für 1983 sprach man noch davon, daß es einen **Bearbeitungsstau** gegeben habe, so daß die hohen Haushaltsansätze nicht ausgegeben werden konnten. Für 1984 argumentierte man dann mit der **Härteregelung** des BAföG und damit, daß man nicht selber, sondern die Bundesregierung die Berichte dazu erstellt habe, daß man sich daran orientiert habe und so zu falschen Schätzungen gekommen sei.

Im übrigen haben wir gleich gesagt: Die BAföG-Härteregelung mit dem geminderten Bedarfsatz und den reduzierten Freibeträgen war von Anfang an der falsche Ansatz für dieses Gesetz.

(Beifall bei der SPD)

Ein Grund nämlich dafür, daß die Haushaltsansätze bei weitem nicht ausgeschöpft werden konnten, liegt darin, daß die **Freibeträge** in der Regel unterhalb der **Sozialhilfesätze** liegen. Die Folgen, die Sie in Ihrer heutigen Begründung beklagen – deshalb legen Sie diesen Gesetzentwurf ja auch vor –, haben wir Ihnen schon 1983 aufgezeigt, Herr Kultusminister. Ich halte fest: 70 % der Anträge mußten deshalb abgelehnt werden. Es gibt im Grunde nur zwei Gruppen, die von den Anträgen profitiert haben. Das sind die Selbständigen mit geringem zu versteuerndem Einkommen. Das ist die größte Gruppe. Aber welche Hilfestellung dabei das geltende Steuerrecht einschließlich der Abschreibungsregelungen leistet, lohnte einmal näher zu untersuchen und zu überprüfen.

(Beifall bei der SPD)

Die zweite Gruppe sind die Familien, die auf Sozialhilfe angewiesen sind. Hier kommt allerdings die Erziehungsbeihilfe den Familien kaum zugute, weil die Sozialhilfe gebende Stelle sofort wieder abkassiert.

(Beifall bei der SPD)

Dies ist dann zwar ein Beitrag, die Finanzschwäche der kreisfreien Städte zu mildern, aber keine sozialpolitische Tat und auch kein bildungspolitischer Erfolg.

(Anhaltender Beifall bei der SPD)

**(Ulrich Meyenborg)**

Und dann die Erweiterung des Gesetzes vor einem Jahr, mit viel Euphorie verkauft! Sie hat diese absurde Situation nicht verbessert, sondern hat sie noch verschärft, weil die gleichen niedrigen Einkommensgrenzen weiter galten.

Sie meinten damals, Sie müßten unserer Forderung nach Änderung des Schulgesetzes begegnen. Wir wollten **Fahrgeld** auch für die Schüler der **zehnten Berufsschulklassen**. Sie wollten dem dadurch begegnen, daß Sie diese Schülergruppe in die Erziehungsbeihilfenregelungen mit übernommen haben. Der Erfolg: 70 % Ablehnung. Der sieht hier nicht anders aus, als er vorher bei den Schülern allgemeinbildender Schulen ausgesehen hatte.

Weiß man sich dann noch jemand die Mühe machte, den riesigen **Verwaltungsaufwand** für die Vergabe der Erziehungsbeihilfen einmal zusammenzustellen, dann, denke ich, würde dem einen oder anderen die Schamröte ins Gesicht steigen müssen. Ich bin nämlich davon überzeugt, daß die Kosten für Verwaltung, Bearbeitung, Auszahlung und so weiter die Höhe des Etats der Erziehungsbeihilfe selbst bei weitem überschreiten.

Dabei habe ich die Papierkosten für 70 % abgelehnter Anträge, einschließlich der jeweils beizubringenden Bescheinigungen, noch gar nicht mitgerechnet, meine Damen und Herren, auch wenn ich bedenke, daß die Altpapierpreise vor einem Jahr noch höher waren als heute.

(Beifall bei der SPD)

Nein, ich glaube, es hat sich ganz deutlich gezeigt – den Beweis haben wir in der jetzigen Gesetzesvorlage –, daß dieses Gesetz von Anfang an falsch konzipiert war. Der jetzige Schritt, die **Einkommensgrenzen** deutlich zu erhöhen, sie an § 25 BAföG anzupassen, ist zum erstenmal eine Maßnahme, die wenigstens ein kleines Stück dieses Gesetzes den Ansprüchen näherbringt, die Sie selbst immer an dieses Gesetz geknüpft hatten und die Sie selbst immer wieder aufgestellt haben. Sie haben auch heute wieder – vielleicht heute zum erstenmal zu Recht – davon gesprochen, daß es der Chancengleichheit dienen soll.

Allerdings möchte ich noch einmal sagen, daß ohne eine gleichzeitige Erhöhung der **Beihilfehöchstsätze**, mindestens für diejenigen Schüler, die nach der Berufsausbildung – auch das haben wir hier mehrfach vorgetragen – eine Fachoberschule oder ein Fachgymnasium besuchen wollen – wir haben dazu auch konkrete Gesetzesvorschläge gemacht –, dieses Gesetz nach wie vor eine Krücke bleibt.

(Beifall bei der SPD)

Ich hoffe, daß die Entwicklung dieses Gesetzes mit der Einbeziehung neuer Gruppen weitergehen wird, und freue mich darauf, daß wir dann in Kürze auch darüber sprechen können, daß wir die Beträge für diese Schülergruppe erhöhen.

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsident Dr. Egon Schübeler:**

Ich erteile das Wort dem Abgeordneten Detlefsen.

**Max Werner Detlefsen [CDU]:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Für die CDU-Fraktion begrüße ich die Regierungsvorlage. Sie entspricht der Ankündigung aus der November-Sitzung 1985. Herr Kollege Meyenborg, es war zu erwarten, daß Ihnen das nicht reicht, daß es mehr sein müßte. Das entspricht ja Ihren Vorstellungen von großzügigen Ausgaben des Staates. Ich habe aber heute morgen etwas erstaunt gehört, daß Sie auch sehr gerne von Sparsamkeit reden.

Ich meine, die Anhebung des Freibetrages ist in der Sache und von der Aufgabe her die richtige Lösung. Mit der angestrebten Gesetzesänderung werden die Erfahrungen mit dem Erziehungsbeihilfengesetz in Schleswig-Holstein ausgewertet. Zugegeben, es gibt in der Genehmigungsfähigkeit bei der bisherigen **Freigrenze** Beanstandungen. Die werden mit diesem Gesetz jetzt ausgeräumt.

Im Fraktionsarbeitskreis haben wir in einem ersten Durchgang auch andere Gesichtspunkte mit erörtert. Wir halten es nicht für richtig, den **Bedarfssatz** zu erhöhen. Denn wegen der erfreulichen Geldwertstabilität scheint das nicht sinnvoll zu sein.

(Heinz-Werner Arens [SPD]: Sie sollen auch nicht verwöhnt werden! – Weitere Zurufe von der SPD)

Ich meine – und da ist das große Mißverständnis zwischen uns, meine sehr verehrten Damen und Herren –, dieses Gesetz beinhaltet eine **Beihilfe**. Diese Beihilfe kommt den Eltern zugute. Dieses ist auch die Ankündigung des Gesetzes. Wir wollen nicht etwa den Gesamtbedarf decken, sondern es soll eine Beihilfe sein und bleiben.

Die Entlastung bei den Kosten für die **Schülerbeförderung der zehnten Jahrgangsstufe** ist bei der letzten Novellierung verbessert worden. Die Berufsschüler haben bei den Schülerbeförderungskosten eine Entlastung erfahren.

Dieses Gesetz entspricht der Finanzplanung. Die Aufnahme der Freibetragsregelung nach **BAföG § 25 Abs. 1 und 3** bringt im Vollzug eine Vereinfachung, eine bedeutende Anhebung des Freibetrages von rund 1100 auf jetzt 1600 DM und eine bessere Übersicht in der Ausbildungsförderung insgesamt.

Ich hatte schon die Erwartung angesprochen, daß die **Genehmigungsfähigkeit** der Anträge jetzt verbessert wird, denn dies war bisher ein unbefriedigender Punkt im Gesetz.

Aber ich sage auch sehr deutlich, Herr Kollege Meyenborg, weil Sie das hier sehr polemisch vorgetragen haben – –

(Zurufe und Widerspruch bei der SPD)

(Max Werner Detlefsen)

– Verehrter Herr Kollege, Sie sind wirklich keine Zierde Ihres Standes, insofern können Ihre Zwischenrufe mich nicht mehr irritieren.

(Beifall bei der CDU und Widerspruch bei der SPD)

Ich sage folgendes ganz deutlich, meine Damen und Herren: Der Weg vom alten Schlendrian des Schüler-BAföG zu der jetzigen Erziehungsbeihilfe hat die Ausbildung und den Schulerfolg nicht belastet. Das wollen Sie nicht glauben, aber es ist so. Diese Regelung der Ausbildungsbeihilfe hat die Familien in ihrer Gesamtverantwortung gestärkt.

Ich sage ebenso deutlich: Ich halte es auch für vertretbar, daß die Erziehungsbeihilfe auf die **Sozialhilfe** angerechnet wird. Die Überleitung bedeutet eine Entlastung der Gemeindehaushalte. Eine zusätzliche Besserstellung der Sozialhilfeempfänger war in diesem Gesetz auch nie beabsichtigt.

Meine Damen und Herren, ich war auf dem ersten Landeskongreß der Selbsthilfegruppen der Sozialhilfeempfänger. Da habe ich Sozialdemokraten in der Praxis erlebt, wie hier Erwartungen und Zusagen ohne Deckung freimütig offeriert wurden. Meine Damen und Herren, Politik ohne Deckung ist ein Abenteuer.

(Horst Hager [SPD]: Kennen Sie denn Ihren Haushalt, Herr Kollege?)

Politik ohne Deckung ist ein Abenteuer, und Abenteuer in der Politik, meine sehr verehrten Damen und Herren, bezahlt immer der kleine Mann. Das sollten Sie bei Ihren Gesetzes- und Argumentationsbeiträgen mit bedenken.

(Beifall bei der CDU – Zurufe von der SPD)

Ich will ein Weiteres sagen, meine sehr verehrten Damen und Herren. Die SPD macht ja ganz groß in Moral. Für den Kollegen Engholm sind das beinahe neue Kleider. Aber je mehr Sie von Moral reden, meine Damen und Herren, um so mehr werde ich an die Aussage eines österreichischen Generals erinnert, der in der Schlacht von Austerlitz in Gefangenschaft geriet. Die Franzosen verhöhnten ihn und sagten: „Ihr Österreicher kämpft für schnödes Geld, wir aber kämpfen für die Ehre!“ Darauf antwortete der Österreicher: „Man kämpft halt für das, was man nicht hat.“

(Heiterkeit bei der CDU – Zahlreiche Zurufe von der SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, je mehr Sie von Moral reden, um so stärker kommen Sie in den Verdacht, daß Sie von Dingen reden, die Ihnen nicht in ausreichendem Maße zukommen.

(Beifall bei der CDU – Rolf Selzer [SPD]: Jetzt wird er unverschämt! – Weitere Zurufe von der SPD)

Ich sage hier ganz offen, meine Damen und Herren: Eines Tages wird man dem Kollegen Engholm wie in

dem Andersen-Märchen zurufen: „Er hat ja gar nichts an.“

(Zuruf von der SPD: Das ist ja nicht auszuhalten!)

Ich sage noch einmal: Politik ohne Deckung ist ein politisches Abenteuer, das im Ergebnis der kleine Mann zu zahlen hat.

(Zuruf von der SPD: Als wenn Sie etwas für den kleinen Mann übrig hätten!)

Die Regierungsvorlage zur Änderung des Erziehungsbeihilfengesetzes ist eine solide Fortschreibung der Erziehungsbeihilfen. Sie ist sachgerecht und finanziell gedeckt. Ich beantrage Überweisung an den Kulturausschuß.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsident Dr. Egon Schübeler:**

Das Wort hat jetzt der Herr Abgeordnete Meyer.

**Karl-Otto Meyer [SSW]:**

Herr Präsident! Meine Damen und meine Herren! Also, Politik ohne finanzielle Deckung ist ein politisches Abenteuer, Kollege Detlefsen? Dann möchte ich wissen, was eine Steuerreform ohne finanzielle Deckung ist.

(Beifall bei der SPD)

Aber wir wollen hier ja nicht über die Steuerreform reden.

Der SSW hat immer die Einstellung vertreten, daß wir gerade in einer Zeit mit hoher Arbeitslosigkeit und fehlenden Lehr- und Ausbildungsmöglichkeiten nicht an Mitteln für die **Ausbildungsförderung** junger Menschen sparen dürfen. So hatte der SSW 1983 auch das Gesetz über Erziehungsbeihilfen des Landes begrüßt, mit dem das Land eine Verpflichtung übernahm, der sich der Bund aus finanziellen Gründen teilweise entzogen hatte. Mit der Änderung im August 1986 wurden dann auch den Eltern von Schülern der **zehnten Klassen der berufsbildenden Schulen** Erziehungsbeihilfen gewährt sowie der Kreis der berechtigten Personen um die **Kinder von Gastarbeitern** erweitert – beides überfällige Maßnahmen, die ich natürlich begrüßen konnte. Nicht ganz einsichtig ist mir jedoch nach wie vor, weshalb die Beihilfen für die Schüler der zehnten Klassen höchstens 75 DM betragen, also lediglich die Hälfte des Betrages der Klassenstufe 11.

Darüber, daß das Land auch in einer schwierigen finanziellen Situation eine Verpflichtung hat, besteht in diesem Hause wohl kein Zweifel, ebensowenig darüber, daß eine Förderung hauptsächlich einkommenschwachen Familien zugute kommen soll, weil nur so eine Chancengleichheit auf dem Gebiet der Ausbildung gewährleistet werden kann.

Man muß sich allerdings fragen, ob die **Chancengleichheit** durch die Kürzungen beim BAföG überhaupt noch gegeben ist. Der Wegfall des **Schüler-BAföG**, die Umstellung der Studentenförderung auf

**(Karl-Otto Meyer)**

Darlehen, die Kürzungen beim Kindergeld, die Halbierung der Ausbildungsfreibeträge sowie die Einschränkung der Lernmittelfreiheit, all das hat doch vor allem die einkommenschwachen Familien betroffen. Statistiken zeigen auch bereits die Konsequenzen der derzeit betriebenen Politik der „Privatisierung“ der Bildungs- und Ausbildungskosten. Der Anteil der Arbeiterkinder an den Hochschulen und Universitäten geht zurück. Dies gilt besonders für Mädchen aus diesen Familien.

(Ulrich Meyenborg [SPD]: Das wollen die doch!)

Daß der zur Zeit gültige Beihilfehöchstbetrag von 150 DM allenfalls eine äußerst bescheidene Ersatzlösung für das **Schüler-BAföG** sein kann, dürfte wohl jedem bewußt sein. Der SSW hat sich da ja auch, unabhängig von der Forderung nach einer Wiedereinführung des Schüler-BAföG, für eine deutliche Anhebung des Beihilfehöchstbetrages ausgesprochen, und ich tue dies auch heute mit Nachdruck.

(Beifall bei der SPD)

Die im vorliegenden Gesetzentwurf vorgeschlagene Änderung soll für eine Familie mit einem Kind eine Erhöhung des derzeitigen **Freibetrages** von 1160 DM auf 1 690 DM bedeuten. Eine gleichzeitige oder isolierte Anpassung des Beihilfehöchstbetrages lehnt die Landesregierung jedoch mit der aufschlußreichen Begründung ab, daß „die Erziehungsbeihilfe anders als die Ausbildungsförderung nach dem BAföG nicht den Gesamtbedarf des Schülers im wesentlichen abdecken soll, sondern lediglich eine **Beihilfe** zu den Lebenshaltungs- und Ausbildungskosten darstellen soll.“ So die Landesregierung in ihrer Begründung! Damit wird die zur Zeit mehr als dürftige Notnagelfunktion der Erziehungsbeihilfe deutlich.

Treffen die Kürzungen im Bildungsbereich vor allem die Arbeitnehmerfamilien, so profitieren diese erfahrungsgemäß am wenigsten von steuerlichen Freibeträgen. Für sie wird auch die vorgesehene Erhöhung des Freibetrages kaum eine Verbesserung bringen.

Ich stimme natürlich der Ausschußüberweisung zu und hoffe auf eine Verbesserung dieses Entwurfes.

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsident Dr. Egon Schübeler:**

Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen zu Punkt 8 der Tagesordnung vor. Es

ist beantragt worden, den Gesetzentwurf dem Ausschuß für Kultur, Jugend und Sport zu überweisen. Ich muß darauf hinweisen, daß auch der Finanzausschuß wegen der finanziellen Auswirkungen des Entwurfs an der Beratung beteiligt werden muß. Wer also den Gesetzentwurf an den Ausschuß für Kultur, Jugend und Sport federführend unter Mitbeteiligung des Finanzausschusses überweisen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke sehr! Gegenprobe! – Enthaltungen? – Es ist so beschlossen.

Meine Damen und Herren, es ist gleich 18.30 Uhr. Ich sehe keine Möglichkeit, noch einen Tagesordnungspunkt aufzurufen.

(Peter Aniol [CDU]: Doch, Tagesordnungspunkt 20!)

– Dann können wir den Tagesordnungspunkt 20 noch aufrufen? – Ich höre keinen Widerspruch.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 20 auf:

**Stellungnahme in dem Verfahren wegen verfassungsrechtlicher Prüfung, ob § 23 Abs. 1 2. Fall des Schleswig-Holsteinischen AGBGB vom 27. September 1984 (GVOBl. Schl.-H. S 357) bundesrechtswidrig ist**

Bericht und Beschlußempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses

Drucksache 10/1952

Ich denke, der Vorsitzende des Ausschusses wird sich auf die Vorlage berufen.

(Peter Aniol [CDU]: Das tut er, Herr Präsident!)

– Das habe ich mir schon gedacht. Das heißt also, es soll keine Stellungnahme abgegeben werden.

Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Es ist damit so beschlossen.

Meine Damen und Herren, könnte man noch weitere Tagesordnungspunkte aufrufen? Es wäre höchstens noch Tagesordnungspunkt 19.

(Klaus Kribben [CDU]: Nein!)

– Das geht nicht. Dann will ich angesichts der Wetterlage, die gar nicht so günstig ist, jetzt die Sitzung schließen. Wir setzen die Tagung morgen um 10.00 Uhr fort. Die Sitzung ist geschlossen.

**Schluß: 18.29 Uhr**